Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

21. Sitzung, 30.03.1920

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 30. März 1920, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Kirchenrats und Kirchenausschusses der Kirchengemeinde Hohenkirchen.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Staatsvertrag wegen der Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich. 2. Lesung. (Anlagen 81 und 94.)
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gemeinde Ohmstede vom 9. März 1920, betreffend die Verwendung von Sträflingen bei dem Abbruch der Ziegelei Ohmstede.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Protokollführer beim Amtsgericht Oldenburg um Verleihung der Beamteneigenschaft.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der oldenburgischen Einzelhändler, betreffend die Erhaltung einer selbständigen Handelskammer in Oldenburg.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Heinrich Meyer aus Scharrel (Amt Friesoythe) um Hilfe.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Landgebräuchers Theod. Carstens vom 10. Februar 1920.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Landwirtschaftslehrer, betreffend Eingliederung der Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen in die Gehaltsstufe der Vollakademiker.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Löningen, betreffend Kündigung der Heuer verschiedener Heuerleute seitens größerer Landwirte zum 1. Mai d. J.
10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend den Verkehr mit Grundstücken. 2. Lesung. (Anlage 76.)
11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 69.)
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aufhebung des Paragraphen 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 93.)
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, beereffend Abänderung der Bestimmungen in Art. 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 83.)

Landesbibliothek Oldenburg

14. Interpellation des Abgeordneten Enneking.
15. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 86.)
16. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 85, betreffend Erhöhung des staatlichen Zuschusses von 31 800 ℳ für die Realschule Nordenham auf die Summe von 41 800 ℳ für eine Oberrealschule.
17. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 79 und 88. 2. Lesung. (Anlage 67.)
18. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage, betreffend Ermächtigung des Staatsministeriums zur Unterstützung der oldenburgischen Saatzucht-Gesellschaft m. b. H. (Anlage 96.)
19. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Forstanwärter der Provinz Lüseck um Gewährung bezw. Erhöhung der Vergütung.
20. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 79.
21. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 100, betreffend Beschaffung von Mitteln zur Besiedelung der Marschen.
22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Nachbewilligung von 100 000 ℳ als weiteren Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in Oldenburg. (Anlage 97.)
23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bewilligung einer Summe von 47 000 ℳ für den Umbau des Marstallgebäudes in Jever. (Anlage 98.)
24. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Eindeichung von Grodenland auf der Insel Wangerooge. (Anlage 95.)
25. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die vom Landtage bewilligte Gewährung von Beihilfen zu Fischereifahrzeugen. (Anlage 99.)
26. Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben von Bernh. Westendorf, Anton Rießelmann und Heinr. Borgerding in Lohne.
27. Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe der Vermessungssekretäre Aumann und Reiser um Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Fahrrades.
28. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamtenausschusses der mittleren Beamten im Bereich der Vermessungsdirektion.
29. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 101 des Staatsministerims.
30. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß § 89 der Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1918. (Anlage 30.)
31. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verstärkung und Verbreiterung der Pieranlagen zu Brake.
32. Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln für Erneuerung bezw. Beschaffung einer Anlegevorrichtung in Brake.
33. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, -Teilnehmer, -Hinterbliebenen und ehemaligen -Gefangenen, Untergau Oldenburg-Ostfriesland, auf Bewilligung von Teuerungsbeihilfen an die im Freistaat Oldenburg wohnenden Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten.
34. Mündlicher Bericht über die Eingabe der Herren Främke und Irps namens des Wirtschaftsbundes für Handel und Gewerbe in Rüstringen.
35. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsmisteriums, betreffend Beteiligung des Staats an der Staatsmoorgesellschaft Oldenburg A.-G. (Anlage 88.)
36. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 102.
37. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Krongutskassenrechnungen der Landesteile Oldenburg und Lübeck für das Jahr 1918. (Anlage 57.)
38. Wahl von zwei Mitgliedern des Schiedsamts und deren Stellvertreter. (Anlage 87.)
39. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage. (Anlage 92.)

Vorsitzender. Vizepräsident Behrens.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tantzen, Staatsminister Dr. Driver, Präsident v. Finckh, Geh. Oberregierungsrat Mutzenbecher, Geh. Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Cassebohm, Oberregierungsrat Weber, Regierungsrat Hennings.

Vizepräsident **Behrens:** Ich eröffne die Sitzung und

Landesbibliothek Oldenburg

bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Schömer verliest das Protokoll der 20. Sitzung.) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas einzuwenden? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Vorlage 104 der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Februar 1908. Und ferner ist eine Interpellation des Abg. Lohse eingegangen folgenden Wortlauts:

„Nach Zeitungsnachrichten sind die am 16. März in Wilhelmshaven und Rüstringen verhafteten Seeoffiziere noch immer in Haft.

Die oldenburgische Regierung hat nach ihrer Erklärung vom 16. März für die Verhaftung die Verantwortung übernommen.

Irgend welche Gefahr für die Verfassung oder die öffentliche Ruhe und Sicherheit droht von Seiten der Offiziere nicht mehr. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 23. März wird die Haft nur noch mit der Sorge für die persönliche Sicherheit der Verhafteten gerechtfertigt. Diese muß aber heute auf andere Weise als durch die Entziehung der persönlichen Freiheit gewährleistet werden können."

Die heutige Tagesordnung ist durch folgende Sachen zu ergänzen:

39. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 48 des Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung der Besoldungsordnung vom 11. Januar 1913. 2. Lesung.
40. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg für das Forstberichtsjahr 1918/19. (Anlage 72.)
41. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64.
42. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erwerbung von drei Dehlen im Neuenburger Holz gegen Abtretung einer Forstparzelle daselbst. (Anlage 103.)
43. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Forstgehilfen des Landesteils Birkenfeld um Erhöhung ihrer Bezüge.
44. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Februar 1908. 1. Lesung.
45. Interpellation des Abg. Lohse.
46. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Kirchenrats und Kirchenausschusses der Kirchengemeinde Hohenkirchen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Staatsvertrag wegen der Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich.

Ich bitte, diesen Punkt etwas zurückzustellen, da der Herr Berichterstatter darum gebeten hat.

Der dritte Punkt ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Gemeinde Ohmstede vom 9. März 1920, betreffend die Verwendung von Sträflingen bei dem Abbruch der Ziegelei in Ohmstede.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeinde Ohmstede vom 9. März 1920 der Regiernng zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe des Gemeindevorstandes Ohmstede. Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Meine Dame und meine Herren! Ich will auf den Vertrag nicht im einzelnen eingehen, möchte nur zum Ausdruck bringen, daß ich es nicht verstehen kann, daß der Landeskulturfonds nicht ohne weiteres die Verhandlungen mit dem Oberbaurat Freese abgebrochen hat, ob der unmoralischen Forderungen, die er an den Landeskulturfonds stellte und das als Staatsbeamter. Ich möchte gerne Auskunft darüber haben, ob es gelungen ist, den Vertrag noch wieder in seiner Form zu ändern, oder ob tatsächlich dieser Vertrag, wie er hier vorliegt, weiterbesteht. Dann möchte ich fragen, ob der Landeskulturfonds geprüft hat, ob nicht überhaupt der Abbruch der Ziegelei zu vermeiden gewesen wäre. Es ist hoch sonderbar, daß man heute nur des Materials wegen, das aus dem Abbruch herauskommt, abbricht, statt zu versuchen, die Ziegeleien wieder in Betrieb zu setzen und Baumaterial zu gewinnen. Ich möchte persönlich hier im Landtage zum Ausdruck bringen, wenn tatsächlich derartige Auffassungen in größerem Maße unter unseren höheren Beamten vorhanden sein sollten, wie sie hier im Vertrage zum Ausdruck kommen, dann wäre es meines Erachtens hohe Zeit, daß die Regierung mit derartigen Staatsbeamten aufräumt.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe selbst Gelegenheit genommen, mit den Mitgliedern des Eisenbahnausschusses im Eisenbahnausschuß über die Angelegenheit zu sprechen. Es bestand zunächst im Eisenbahnausschuß Neigung, die Sache so aufzubauschen, daß aus der Mücke ein Elefant gemacht werden sollte. Das ist dann unterblieben, nachdem wir uns sachlich unterhalten hatten. Ich muß feststellen, daß nicht Herr Geheimrat

Landesbibliothek Oldenburg

Freese alleiniger Besitzer der Ziegelei ist, sondern Mitglied eines Konsortiums, daß auch der Vertrag nicht mit ihm abgeschlossen ist, sondern mit dem Ziegeleibesitzer Lübbers, nur gehört er mit zu dem Konsortium, und hat man einen Teil der Verantwortung ihm als Mitglied des Konsortiums zur Last gelegt. Ich muß doch sagen, daß die Angriffe, die einen persönlichen Charakter angenommen haben, nicht in dem Umfange berechtigt sind. Ich halte die angefochtene Bestimmung des Vertrages nicht für richtig. Ich würde diesen Vertrag, wenn nicht eine Zwangslage da gewesen wäre, mit dieser Bestimmung nicht abgeschlossen haben. Darin sind wir einig, und ich werde auch dafür sorgen, daß ein Vertrag mit einer ähnlichen Bestimmung, der nur mit dem Staate abgeschlossen werden kann, weil nur der Staat über die Sträflinge verfügt, nicht abgeschlossen wird. Damit dürfte die Sache erledigt sein. Wenn es weiter heißt: Hat der Landeskulturfonds wohl geprüft, ob die Ziegelei abgebrochen werden kann und abgebrochen werden darf. Ja, das ist nicht Sache des Landeskulturfonds, auch nicht der Regierung. Darauf sind wir einflußlos. Ich glaube aber auch, daß es sachlich nicht unrichtig ist, daß ein Teil der Ziegeleien abgebrochen wird, wir hatten zu viel, und bis die Ziegeleien, die wir noch haben, in Betrieb gesetzt sind, dauert es noch lange Zeit. Das Feuerungsmaterial ist nicht zu beschaffen. Die Ziegeleien, die noch da sind, können nicht voll arbeiten, jetzt und auch in den nächsten Jahren nicht. An sich ist klar, daß der Abbruch einer Ziegelei, ja der Abbruch eines Hauses viel mehr bringen kann, als der Verkauf eines Hauses. Das kommt daher, weil durch die Niedrighaltung der Mieten der Verkaufspreis der Häuser nicht der Geldentwertung gefolgt ist, das Material kann aber teurer verkauft werden. Es kommt das zwar wenig in Frage, weil es verhindert wird, Häuser abzubrechen. Was die zweite Frage anlangt, ob der Vertrag so durchgeführt wird, ja meine Herren, es hat weder der Landeskulturfonds noch die Regierung einen Einfluß darauf, jetzt den Vertrag zu ändern, der abgeschlossen ist, der Vertrag kann ja einseitig nicht geändert werden, man könnte nur erneut darüber sprechen, ob man die Strafgefangenen vielleicht zu lange arbeiten läßt; und weil man nicht genug davon bekommen kann, auch andere Arbeiter beschäftigen will. Das geht nur auf dem Wege freiwilliger Verständigung. Ich habe vorhin gesagt, daß der Landeskulturfonds unter dem Zwange der Verhältnisse gehandelt hat. Das lag so. Wenn wir dieses Objekt aus der Hand gegeben hätten, wir hatten es an der Hand, dann hätte in demselben Augenblick die Unternehmerfirma 100000 oder 150000 ℳ mehr bekommen. Die Unternehmerfirma sagte also, wir wollen diese Bestimmung hinein haben. Schlossen wir den Vertrag nicht ab, hätten wir abgebrochen, wie Herr Heitmann das meint, gut, dann hätten wir der Firma 150000 ℳ geschenkt. Das mag wohl richtig sein. Ich habe es klüger gehalten, das Material zu nehmen und nicht 150000 ℳ zu verschenken. Im übrigen will die Unternehmerfirma die Arbeitslosen, die vielfach benutzt werden für solche Arbeiten, nicht. Zu denen hat man ganz außerordentlich geringes Vertrauen in Bezug auf die Ehrlichkeit, und zwar glaubt diese Unternehmerfirma, daß ihnen nicht nur vom Material, sondern auch aus dem Betriebe, dem landwirtschaftlichen Betriebe, der damit verbunden ist, alles, was nicht niet- und nagelfest ist, gestohlen wird, und deshalb lassen wir es nicht von den Arbeitslosen abbrechen, und namentlich nicht aus gewissen Orten, mit denen man besonders schlechte Erfahrungen hat machen müssen. Aber die Gemeinde Ohmstede, die ja einige Arbeitslose hat, die aber sonst beschäftigt werden, die, glaube ich, ist doch beeinflußt davon, daß sie glaubt, in erster Linie ein Anrecht zu haben auf das Material aus der Ziegelei, während der Staat sagt, es ist richtiger, wenn es der Allgemeinheit zu gute kommt. Vielleicht sind damit diese Eingaben zu erklären, die wir von der Gemeinde bekommen haben. Selbstverständlich hat die Gemeinde auch an die Regierung Eingaben gerichtet, auf die nicht eingegangen werden konnte, weil wir es gekauft hatten, denn wir glaubten, daß der Landeskulturfonds in erster Linie komme vor irgend einer Gemeinde. Ich meine, man soll die Sache nicht größer machen, als sie ist, und nicht aus dieser einen Tatsache, daß in diesen Vertrag eine Bestimmung hineingekommen ist, die auch ich nicht billige, die unter dem Zwange hineingenommen werden mußte, nun zu sagen, daß man hier große Prinzipien verletzt hat und die Regierung auf Abwege gerät. Dieser Einzelfall wird sich hoffentlich nicht wiederholen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** Meine Dame und meine Herren! Ebenso wie überall, gibt es auch im Landtage und in den Ausschüssen zweierlei Arten zu arbeiten, entweder rein mechanisch, maschinenmäßig, so wie ich es, ich möchte sagen leider, während der kurzen Zeit meiner parlamentarischen Tätigkeit manchmal kennen gelernt habe, daß nur darüber gesprochen wird, ob die Vorlage zur Prüfung, Berücksichtigung oder als Material zu überweisen ist. Es gibt aber auch eine andere Art zu arbeiten, indem man im Ausschuß über die Angelegenheiten und ihren tieferen Sinn spricht, die vielleicht mit der betreffenden Vorlage in Verbindung gebracht werden können. Der Herr Ministerpräsident hat auch eben wieder gesagt, man solle aus der Mücke keinen Elefanten machen, in dem Ausschuß hat er gesagt, man solle aus dem Floh keinen Elefanten machen, und ich habe ihm geantwortet, indem ich auf dem Gebiete blieb, was er angeschnitten hat, daß man auch wie die Katze um den heißen Brei herumgehen könne, und das ist nicht nur meiner Empfindung nach, sondern des ganzen Ausschusses nach geschehen. Selbstverständlich wollen wir im Eisenbahnausschuß eine derartige Bagatelle, wie sie genannt worden ist, nicht zu einer Kabinettsfrage machen. Wir sind der Meinung, daß dafür keine Veranlassung vorliegt, aber wir müssen uns in den Ausschüssen die Freiheit des Handelns wahren und auch für jeden Abgeordneten müssen wir das Recht der freien Kritik wahren, und in diesem Sinne ist der Bericht entstanden. Der Bericht war in der ersten Form viel schärfer. Er ist abgemildert worden, um der Regierung zu zeigen, daß wir den guten Willen haben, keinen Konflikt herbeizuführen. Der Herr Ministerpräsident hat uns gesagt in der Ausschußsitzung, daß wir ja garkeine Veranlassung hätten zu derartigen Aeußerungen usw. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte (trotzdem der Herr Ministerpräsident es zu mir als Berichterstatter hingewandt recht deutlich gesagt hat),

Landesbibliothek Oldenburg

daß ich trotzdem hier im Plenum nochmals dieselben Gedanken zum Ausdruck bringen muß, und wenn wir alle verstehen, das, was in diesen drei Worten steht: „Die Freiheit all unseres Handelns muß aber im neuen Deutschland beschränkt werden durch die Rücksicht auf das Allgemeinwohl." Wenn wir Abgeordnete das alle verstanden haben und es auch am Regierungstisch verstanden wird, dann hat der Bericht seinen Zweck erfüllt und wir brauchen kein Wort weiter über die Sache zu verhandeln.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Dame und meine Herren! Wenn man sich die Eingabe des Gemeindevorstandes und den Bericht ansieht, kann man der Ansicht werden, die Herr Heitmann vertreten hat. Auch ich bin der Meinung, daß man nicht, solange noch Arbeitslose vorhanden sind, Strafgefangene verwenden soll. Aber hier liegt ein Fall vor, wo es meines Erachtens nicht zu umgehen war. Ich freue mich, daß der Herr Ministerpräsident die Gründe schon einzeln aufgeführt hat. Hier liegt die Sache so, daß Material beschafft wurde für Kolonisten zu einem Preise, der damals der Hälfte des wirklichen Preises entsprach. Das ist im Bericht nicht zum Ausdruck gebracht. Mir ist bekannt, daß die Besitzer der Ziegelei das Material zur Hälfte hergegeben haben. Der Herr Ministerpräsident fragte schon: Sollten wir nun den Besitzern der Ziegelei 150000 ℳ schenken, oder das billige Material nehmen, was nur unter Hinzuziehung der Gefangenen möglich war. Ich meine, daß es wohl berechtigt war, die Strafgefangenen mit den Arbeiten zu beschäftigen. Es handelt sich um eine Arbeit, die nicht von jedem geleistet werden kann, und wie es mit den Arbeitslosen aussieht, weiß jeder. Es kommt darauf an, daß die Kolonisten möglichst billiges Baumaterial erhalten. Dafür muß gesorgt werden, und diese Möglichkeit konnte nur geschaffen werden, wenn dem Antrage, wie er von den Besitzern gestellt wurde, entsprochen wurde. Herr Baurat Freese kommt nicht als alleiniger Besitzer in Frage und sind daher auch die Vorwürfe unberechtigt. Hier wird aus der Mücke ein Elefant gemacht. Die paar Arbeitslosen, die noch in Frage kommen für Ohmstede, sind so wenige, daß man darüber so große Ausführungen nicht zu machen braucht.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Meine Dame und meine Herren! Ich kann durchaus verstehen, wenn die Regierung versucht, die unangenehme Tatsache der vertraglichen Bestimmung in dem Vertrag nach Möglichkeit abzuschwächen. Es handelt sich nicht um ein paar Arbeitslose, die kommen überhaupt nicht in Frage, es handelt sich um den grundsätzlichen Standpunkt, ob die Regierung derartige unmoralische Verträge abschließen darf oder nicht. Dann sind die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Arbeitslosen und die größere Zuverlässigkeit der Gefangenen bei diesen Abbruchsarbeiten durchaus unlogisch. Herr Ministerpräsident, wenn die Ziegelei nicht durch den Staat erworben wäre, sondern durch ein anderes Konsortium oder ein anderes Unternehmen, würden Sie diesem Unternehmen Gefangene zur Verfügung gestellt haben? (Zuruf: Nein!) Dann hätte die Ziegelei also durch die unzuverlässigen Arbeitslosen abgebrochen werden müssen. (Zuruf: Dann wäre sie nicht abgebrochen!) Ja, meine Herren, dann sagt man, die Ziegelei hätte mit 150000 ℳ Gewinn an einen anderen Unternehmer verkauft werden können. Glauben Sie denn, daß der andere Unternehmer die Ziegelei hätte betrieblos stehen lassen? Nein, ich glaube, der hätte sie auch abbrechen lassen und das Material zu dem erhöhten Preise verkauft, um so den Mehrbetrag, den er hat zahlen müssen, herauszuwirtschaften. Alle Gegenargumente fallen also in sich zusammen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Regierung einen solchen Vertrag den Betreffenden hätte vor die Füße werfen sollen. — Sodann lege ich Verwahrung ein gegen die Worte des Herrn Ministerpräsidenten, die er bezüglich der Arbeitslosen gebraucht hat. Damit stellt er Anschauungen auf, die man nach keiner Richtung hin ohne weiteres rechtfertigen kann. Ich gebe zu, daß es unmoralische Elemente gibt, aber hier ohne weiteres zu sagen, daß wenn Arbeitslose das abgebrochen hätten . . . (Zuruf des Ministerpräsidenten: Das ist doch von mir nicht behauptet!) Nein, in der Form nicht, aber das ist doch die logische Schlußfolgerung. Etwas anderes kann es doch in der Folgerung nicht geben. Ich will die Sache keineswegs aufbauschen, und ich mache mir die Ausführungen, wie sie in der Petition zum Ausdruck gekommen sind, nicht ohne weiteres zu eigen. Ich wende mich nur gegen die vertragliche Bestimmung. Das andere habe ich als Nebenfrage aufgeworfen, ohne mir ein Urteil zu erlauben. Ich halte mich ganz streng an den Bericht und nicht an das, was man vielleicht im Ausschuß noch daneben gesagt hat, und im Bericht steht, daß mehrfach der Versuch gemacht worden sei, Herrn Freese von diesen Bedingungen abzubringen. Ich weiß, daß Herr Freese nicht alleiniger Inhaber ist, es ist mir bekannt, daß die Ziegelei einem Konsortium gehört, aber bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht notwendig, einmal die Regierung zu bitten, auch zu untersuchen, welche Anschauungen tatsächlich unter einer ganzen Reihe von Beamten bestehen, und ich glaube, wir werden überzeugt werden, daß diese Anschauungen mit denen, wie sie der Herr Ministerpräsident vertritt, durchaus nicht übereinstimmen. Wenn diese Kreise anderer Meinung sind, wird man die Frage aufwerfen müssen, ob solche Anschauungen vertreten werden können. Ich will nicht auf Personen eingehen, aber ich möchte die Regierung bitten, gerade dieser von mir angeschnittenen Frage Beachtung zu schenken.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Nur zwei Worte zu den Ausführungen über die Arbeitslosen. Ich habe gesagt, die Gründe des Konsortiums, weshalb sie mit Arbeitlosen den Abbruch nicht hat ausführen lassen wollen, die seien, daß das Konsortium überzeugt sei, daß sehr viele Arbeitslose solche Elemente seien, auf die man sich nicht verlassen könnte, vor allen Dingen würde an der Ehrlichkeit gezweifelt, und ich habe hinzugefügt, daß leider unter den Arbeitslosen solche Elemente seien, und ich kann Herrn Heitmann nicht zugeben, daß ich irgend etwas anderes gesagt habe.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich habe jedoch auch keinen Grund, das zu beschönigen, und möchte Herrn Heitmann mitteilen, daß 100 bis 150 Arbeitslose in Lengenermoor zum Dank uns das ganze Inventar zerschlagen haben. Ich habe angeordnet, wenn es möglich wäre, daß die Kerle in Haft genommen und bestraft werden. Dann kann man nicht sagen, daß man milde Seiten aufziehen muß. Ich habe nicht behauptet, daß das bei allen Arbeitslosen der Fall wäre, es muß aber ein strenger Maßstab angelegt werden. Wenn solches vorkommt, daß die Arbeitslosen sich so benehmen, müssen sie auch so behandelt werden.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle:** Meine Herren! Ich möchte zu der Angelegenheit folgendes bemerken. Herr Dannemann hat erklärt, daß in dem Ausschußbericht der Materialpreis und die Belieferung der Kolonisten nicht enthalten sei. Soweit ich die Dinge verfolgt habe, ist ein Beweismaterial über die Verwendung des Materials nicht vorgelegt worden, infolgedessen konnte auch über diese Angelegenheit nicht berichtet werden in dem schriftlichen Bericht. Ich beurteile die ganze Angelegenheit recht nüchtern, aber ich muß meinem Freunde Heitmann durchaus beipflichten, daß wir die Frage über die Beschäftigung der Gefangenen grundsätzlich beurteilen müssen und können nicht zugeben, daß irgend ein vertragschließender Teil die Strafvollstreckung übernimmt an den Strafgefangenen und bestimmt, in welcher Weise sie beschäftigt werden sollen. Das ist ein Ding, das wohl bisher noch kaum da gewesen ist. Es ist gesagt worden, man solle die Sache nicht aufbauschen. Ich bin nicht der Meinung, daß das geschehen soll und darf, aber hier ist in einem Vertrage etwas gemacht worden, das, wenn es in seiner Konsequenz weiter verfolgt wird, das zu unhaltbaren Dingen führt, und lediglich deshalb hat die Angelegenheit im Ausschuß die Bedeutung erfahren, die ihr auch hier beigelegt wird. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, er billige die Geschichte nicht, und wahrscheinlich wird es nicht wieder vorkommen. Das würde auch schließlich befriedigen, aber immerhin muß zum Ausdruck kommen, daß unter keinen Umständen solche Verträge abgeschlossen werden dürfen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** In den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten ist vorhin eine Stelle vorgekommen, in welcher angedeutet wurde, daß man die Sache nicht ausdehnen solle in Angriffe persönlichen Charakters. Ich möchte in der Oeffentlichkeit feststellen, daß es uns im Ausschuß durchaus nicht auf die Person ankam, es handelte sich bei uns im Ausschuß nur um die tendenziöse, um die prinzipielle Sache. Also der Herr Geheimrat Freese scheidet aus, und ich möchte hier in der Oeffentlichkeit feststellen, daß wir gegen die Person des Herrn Geheimrat Freese durchaus nichts einzuwenden haben. Es handelt sich um den Charakter des Vertrages. Außerdem ist von Herrn Abg. Dannemann mit vieler Sorgfalt darauf hingewiesen worden, daß wir doch das Vorteilhafte des Vertrages für den Staat berücksichtigen sollten. Wir hätten nicht von dem Preise berichtet. Ja, Herr Dannemann, wenn Sie mit in den Ausschußverhandlungen zugegen gewesen wären, so würden Sie schon deutlich erfahren haben, daß es sich bei uns um die Preise, um das Geld nicht handelte, sondern um das, was ich immer wieder betont habe, um die Tendenz des Vertrages. Im übrigen ist das Wesentlichste schon geschehen, indem uns der Herr Ministerpräsident versichert hat, im Ausschuß und hier in der Oeffentlichkeit, daß derartige Verträge nicht wieder abgeschlossen werden sollen. Ich möchte aber hier nochmals öffentlich bitten, daß doch die Regierung versuchen möchte, auf Grund des Absatzes unter 2b, daß eventuell mit vorheriger Zustimmung des Konsortiums eine Aenderung in der Verwendung der Arbeitskräfte eintreten kann, oder daß vielmehr andere Arbeitskräfte herangezogen werden können mit Zustimmung des Konsortiums. Ich höre, daß heute noch die Strafgefangenen in Ohmstede beschäftigt werden, und es wäre doch wahrhaftig, um die ganze Sache restlos aus der Welt zu schaffen, möglich, daß auf Grund dieses Zusatzes in 2b versucht würde, mit Zustimmung des Konsortiums andere Arbeitskräfte zu verwenden.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Herr Bäuerle sagt, daß es im Ausschuß nicht bekannt gewesen sei, daß das Material zu bedeutend niedrigeren Preisen hergegeben ist. Dann begreife ich auch, daß der Ausschuß den Standpunkt einnimmt. Herr Kraatz sagt, daß es sich nicht um die Preise, sondern um die Tendenz handle. Ich bin einverstanden, daß man das im allgemeinen nicht machen soll. Aber man hat doch Herrn Geheimrat Freese unrecht getan, denn mir ist bekannt, daß die Besitzer der Ziegelei von vornherein den Standpunkt vertreten haben, wir wollen die Konjunktur nicht ausnutzen, die Ziegelei steht still, wir wollen das Material zu niedrigen Preisen hergeben. Es lag ihnen daran, daß das Material auch nicht beschädigt wurde beim Abbruch und der Abbruch mußte billig hergestellt werden. Sie konnten einen Preis von 150000 ℳ mehr bekommen. Wenn die Besitzer der Ziegelei das nicht ausgenutzt haben, dann muß man ihnen das hoch anrechnen. Wenn Ihnen nicht daran liegt, daß man möglichst billiges Baumaterial erhält, so muß ich dem entgegenhalten, daß den Kolonisten sehr viel daran liegt, ob sie es billig oder zu einem hohen Preise bekommen, und es konnte nur billig hergegeben werden, wenn diesem Vertrage in dieser Form stattgegeben wurde. Herr Heitmann hat Herrn Geheimrat Freese unrecht getan, denn Herr Freese ist von vornherein derjenige gewesen, der nicht in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Kolonisten gehandelt hat.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** Es ist mehrfach davon gesprochen worden, daß im Ausschuß nicht bekannt geworden sei, daß die Ziegelei zu einem mäßigen Preise an den Landeskulturfonds verkauft worden sei. Es ist zwar von Herrn Kraatz bemerkt worden, daß die Preisfrage für den Ausschuß keine Rolle gespielt habe, sondern daß lediglich die Tendenz des Vertrages zur Verhandlung gestanden hätte.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich sehe mich trotzdem veranlaßt, kurz auf die Preisfrage zurückzukommen. Allerdings ist im Ausschuß selbst nur ganz allgemein davon gesprochen worden, daß der Kauf zu einem mäßigen Preise getätigt worden sei, dagegen ist überhaupt die weitere Aufklärung der Angelegenheit dem Herrn Berichterstatter übertragen worden durch Verhandlungen mit dem Regierungsvertreter. Und bei diesen Verhandlungen ist dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses die Aufklärung über die Preisfrage auch gegeben worden. Wenn das dann nicht in dem Ausschußbericht zum Ausdruck gekommen ist, oder aber vom Ausschuß jetzt erklärt wird, über diese Angelegenheit nichts erfahren zu haben, dann ist das nicht die Schuld des Regierungsvertreters. Dann fühle ich mich veranlaßt, auf einen weiteren Satz des Berichts einzugehen, der auch nicht den Tatsachen entspricht. In dem letzten Satz der ersten Seite ist gesagt, daß vom Regierungsvertreter ausgeführt sei: „Mehrfach sei der Versuch gemacht, Herrn Geheimrat Freese von diesen Bedingungen abzubringen, das sei aber leider nicht gelungen." Von mir ist überhaupt im Ausschuß nie von Herrn Geheimrat Freese als dem Verkäufer gesprochen worden, sondern immer nur von dem Konsortium. Ich habe gesagt, daß der Landeskulturfonds festgestellt hätte, daß er nicht zu anderen Bedingungen den Vertrag abschließen konnte, aber nicht, daß mehrfach der Versuch gemacht worden sei, Herrn Geheimrat Freese zu anderen Bedingungen zu bringen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Als Mitglied des Eisenbahnausschusses möchte ich feststellen, daß mit aller Deutlichkeit vom Herrn Regierungsvertreter zu verstehen gegeben ist, daß, wenn der Vertrag nicht angenommen wäre, die Besitzer einen Vorteil von 150000 ℳ gehabt hätten.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** Auf die Einzelheiten der Aussprache einzugehen, hat keinen Zweck mehr. Ich stelle fest, daß aus der ganzen Art der Behandlung der Frage von links und rechts deutlich der tiefe politische Hintergrund der Sache zum Ausdruck kommt. Es handelt sich darum, ob das Recht freier Arbeiter beschränkt werden darf durch die Verwendung von Strafgefangenen. Welche Gründe scheinbar oder tatsächlich die Regierung dazu veranlaßt haben, das zu tun, und aus welchen Gründen scheinbar oder tatsächlich der Herr Geheimrat Freese oder das Konsortium, dem er angehört, hier in Schutz zu nehmen ist, das tut nichts zur Sache. Wollen Sie nur das in Erinnerung behalten, daß wir auf der linken Seite des Hauses entschieden Protest dagegen einlegen, daß das freie Gewerbe und der freie Arbeiter durch Verwendung von Strafgefangenen beeinträchtigt wird.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Den Kernpunkt der Sache hat Herr Kraatz sich künstlich zurechtgestutzt. Ich habe gesagt, daß ich in der grundsätzlichen Frage mit ihm einverstanden bin, und wenn Sie sagen, daß das politische Gründe sind, dann weise ich das entschieden zurück. In diesem Falle war es angebracht, den Vertrag anzunehmen, im allgemeinen bin ich derselben Ansicht wie Sie auch.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. **Schröder:** Ich habe von der Debatte nur etwas gehört. Der Herr Ministerpräsident hatte bereits gesprochen, aber die letzten Worte des Herrn Kraatz, der der Sache den politischen Hintergrund geben möchte, veranlassen mich, zu erklären, daß ich keinen Unterschied kenne zwischen der Linken und der Rechten, wenn es sich um Fragen wirtschaftlicher Natur handelt. Wir sind alle damit einverstanden, daß man freie Arbeiter heranziehen soll, solange man es kann. Ich muß die Ausführungen des Herrn Kraatz, die sich gegen die Rechte wandten, zurückweisen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeinde Ohmstede vom 9. März 1920 der Regierung zur Prüfung überweisen.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Staatsvertrag wegen Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge: Antrag 1:

> Annahme des Antrags Müller.

und den Antrag 2:

> Der Landtag wolle dem Staatsvertrage, wegen Uebernahme der Staatseisenbahnen auf das Reich nach den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung und im ganzen, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Antrage des Abg. Müller. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich habe geglaubt, nach den Erklärungen des Herrn Ministers bei der ersten Lesung der Vollständigkeit wegen diesen Antrag stellen zu müssen, der fordert, daß, wenn am Schlußprotokoll, welches nach den Erklärungen des Herrn Ministers nur zur Kenntnis vorgelegt ist, Aenderungen vorgenommen werden, dem Landtag Gelegenheit gegeben wird, hierzu Stellung zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung von selbst an den Landtag herangetreten wäre, aber ich glaube formell die Sache nachholen zu müssen. Es liegt keine Spur von Mißtrauen darin.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 4. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Protokollführer beim Amtsgericht Oldenburg um Verleihung der Beamteneigenschaft.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt als weiterer Punkt der Tagesordnung der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der oldenburgischen Einzelhändler, betreffend die Erhaltung einer selbständigen Handelskammer in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landesverbandes oldenburgischer Einzelhändler, daß Oldenburg Sitz der Handelskammer bleibt, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen

den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Einzelhändler der Regierung als Material überweisen.

Das ist ein Antrag einer Mehrheit. Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zu der Eingabe des Vereins der oldenburgischen Einzelhändler. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen dann ab über den Antrag 3 der Minderheit, der sich am weitesten von der Eingabe entfernt: Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiterer Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Heinrich Meyer aus Scharrel (Amt Friesoythe) um Hilfe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Heinrich Meyer dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Landgebräuchers Theodor Carstens vom 10. Februar 1920.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Landwirtschaftslehrer, betreffend Eingliederung der Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen in die Gehaltsstufe der Vollakademiker.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der vorliegenden Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob die Bezeichnung „landwirtschaftliche Schule" oder „Landwirtschaftsschule" ohne weiteres eingeführt werden kann von den Kommunalverbänden.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** An sich würde der Einführung vielleicht nichts im Wege stehen für Oldenburg, aber sie erweckt Bedenken, weil mit dem Wort „Landwirtschaftsschule" außerhalb Oldenburgs eine ganz bestimmte Art einer Landwirtschaftsschule bezeichnet wird, nämlich die landwirtschaftliche Realschule. Die Einführung der Bezeichnung „Landwirtschaftsschule" für die Winterschulen hier im Lande würde zu durchaus unerwünschten Verwechselungen führen und wird vermieden werden müssen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ja, meine Herren, ich meine doch, da im Landesteil andere landwirtschaftliche Lehranstalten nicht bestehen, man sehr wohl auch für die landwirtschaftlichen Winterschulen allgemein die Bezeichnung „Landwirtschaftsschule" einführen kann. Es sind jetzt Nachteile vorhanden, nämlich dann, wenn unsere Schüler nach auswärts gehen, wenn sie dort Verwalterstellen annehmen wollen, sie bringen ein Zeugnis mit von der Winterschule, dann weiß man dort nicht, um was es sich handelt. Ich möchte meinen, daß für unser Land nichts im Wege liegt, daß allgemein der Ausdruck „Landwirtschaftsschule" eingeführt wird. Wie ich gehört habe, ist die Bezeichnung schon in Stollhamm eingeführt. Wenn dem so ist, so wird es auch allgemein bei den anderen Kommunalverbänden zu machen sein.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** M. H.! Die Frage der Neuorganisation des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens und des Schulwesens überhaupt ist seit der Zeit, wo ich eingetreten bin in das Ministerium, in Fluß. Die Sache ist aber nicht so einfach. Es kommt weniger darauf

Landesbibliothek Oldenburg

an, wie wir die Schulen nennen wollen, Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sondern darauf, was sie leisten. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß es nicht angängig ist, daß nur Winterunterricht erteilt wird. Mein Streben geht dahin, daß die Schulleitungsbeamten auch im Sommer unterrichten. Sie können nur dann Anspruch erheben auf die Gehaltsklasse, in die sie hinein wollen, wenn sie voll beschäftigt werden. Sie haben jetzt im Winter Unterricht und im Sommer mehr oder minder Versuchstätigkeit auf dem Lande, aber sind nicht voll beschäftigt. Dann geht die Sache billiger. Wir brauchen, wenn wir zwei Klassen haben, jetzt zwei Lehrer, und der zweite Lehrer, der im Sommer nicht mit Versuchstätigkeit beschäftigt werden kann, was der Mann macht, weiß ich nicht. Die Sache muß anders aufgezogen werden. Man kann die Ferien so legen, daß sie in die Sommerzeit fallen, damit die Landwirte die Söhne lange genug zu Hause haben. Wenn in einigen Bezirken sich Widerspruch erheben sollte, kann es ja anders geregelt werden. Noch sind sie Gemeindeschulen, es wird geprüft, ob wir Staatsschulen daraus machen wollen. Der jetzige Zustand geht nicht weiter. Dann könnten wir es so gestalten, daß diejenigen, die den Sommerunterricht einführen, sich „Landwirtschaftsschulen" nennen, und die übrigen sind Winterschulen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich bin damit einverstanden, daß zum Teil wenigstens bei den Winterschulen der Sommerunterricht eingeführt wird, aber obligatorisch den Sommerunterricht einzuführen, daß ist auf der Geest undurchführbar. Ein großer Teil der Schüler stammt aus den Kreisen der kleineren Landwirte. Wenn diese gezwungen werden, auch im Sommer an dem Unterricht teilzunehmen, dann werden sie überhaupt nicht mehr teilnehmen. Auf der Geest hat man im Sommer zu viel Arbeit, darum würden diese Schüler nicht mehr teilnehmen und das wäre sehr zu bedauern. Aber daß man nebenbei auch den Sommerunterricht erteilt für diejenigen, die dazu in der Lage sind, damit bin ich einverstanden. Ich bin auch weiter der Meinung, daß die Wirtschaftsberatungen im Sommer in anderer Weise geregelt werden müssen. Die Winterschullehrer müssen wissen, was sie während der Sommermonate zu tun haben. Ich bin damit einverstanden, daß allgemeine Richtlinien gegeben werden, aber ich möchte nochmals hervorheben, daß die obligatorische Einführung des Sommerunterrichts bedenklich ist, wenigstens auf der Geest.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Auch ich möchte die Worte des Herrn Ministerpräsidenten nicht in die Welt hinausgehen lassen ohne Widerspruch. Würden wir die Winterschulen ausbauen durch Einführung des Sommerunterrichts, so würde das bedeuten, daß wir die Winterschulen, die vorzüglich besucht werden, wieder totschlagen. Tatsächlich liegt es so: Nur durch den Umstand, daß wir den Unterricht auf den Winter beschränken, haben wir den großen Besuch an Schülern und haben im letzten Jahre erreicht, daß so viele kleine Leute, sogar Heuerleute ihre Söhne im Winter zu der Schule schicken, was außerordentlich erwünscht ist. Aber würden wir dazu übergehen, auch auf der Geest den Sommerunterricht einzuführen, so würden alle diese Elemente ausscheiden, weil diese Leute im Sommer Geld verdienen und im Winter am Unterricht teilnehmen. Ich verstehe nicht, daß man eine Schule bevorzugen will, die ein Jahr im Sommer und Winter unterrichtet, gegen diejenige, die in zwei Wintern unterrichtet. Die Erweiterung der Unterrichtszeit überlassen Sie der Zukunft und den Kuratorien. Auf der Marsch mag es vielleicht gehen, aber von vornherein zu sagen, auf der Geest geht das, das ist in meinen Augen vollständig ausgeschlossen; wir würden den guten Besuch, den wir jetzt zu verzeichnen haben, wieder zugrunde richten.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Kraatz hat das Wort.

Abg. **Kraatz:** Es ist vorhin davon gesprochen, daß die Herren Winterschuldirektoren zeitweise nicht genügend Beschäftigung haben. Das kommt auch recht deutlich dadurch zum Ausdruck, daß die Herren Zeit haben, sich schriftstellerisch zu betätigen. Es ist in den letzten Jahren sehr erfreulich üblich geworden, daß ungefähr jeder Herr Winterschuldirektor zu irgend einer Tageszeitung eine landwirtschaftliche Beilage bearbeitet. (Abg. Dannemann: Sehr erfreulich!) Und wir wissen alle, daß diese landwirtschaftlichen Beilagen mit dem größten Interesse von der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung gelesen werden. Diese Beilagen werden aber auch gelesen von Leuten, die nicht zur Landwirtschaft gehören. Und da möchte ich die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, daß der eine oder der andere von diesen Herren Direktoren auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer eines politischen Vereins sich schriftstellerisch betätigt. Ich meine, daß das etwas zu weit geht. Es wird mir selbstverständlich wieder geantwortet werden, das sind rein wirtschaftliche Angelegenheiten. Aber man kann Wirtschaftspolitik und Politik an und für sich nicht voneinander trennen. Und ich halte nicht für richtig, daß ein Winterschuldirektor, der von einem Amtsverband angestellt ist, ganz einseitig extrem agrarische Interessen als Geschäftsführer eines ganz extrem agrarischen Verbandes in der Zeitung vertritt.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich weiß nicht, worauf Herr Abg. Kraatz damit abzielt. Will er die Freiheit der Meinungsäußerung für die Beamten beschränken, oder was will er? Soll der Beamte nicht in der Lage sein, seine Meinung zu vertreten in der Oeffentlichkeit oder als Vereinsgeschäftsführer, wenn er die Zeit dazu erübrigen kann? Ich verstehe nicht, wie ein Abgeordneter, der einer demokratischen Partei angehört, derartige Auffassungen vertreten kann. (Zustimmung.)

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte dasselbe sagen. Herr Abg. Kraatz versucht, die Freiheit der Beamten zu beschränken. Ich wundere mich außerordentlich darüber. Ist das Demokratie? Ich nehme an, daß er den Geschäftsführer des Landbesitzervereins meint. (Abg. Kraatz: Sehr richtig!) Demgegenüber möchte ich nur erwähnen, daß der Winter-

Landesbibliothek Oldenburg

schuldirektor Heinen für eine rein politische Zeitung schreibt, für die „Landeszeitung". Was sagt Herr Abg. Kraatz dazu?

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich glaube, wir brauchen uns hierüber nicht länger zu unterhalten. Zunächst kommen nur Kommunalbeamte in Frage. Und wenn der Staat da überhaupt eingreifen wollte, — was von seiten der Regierung nicht geschehen kann — so brauchten sie nur vom Landtag dem Kommunalverband den Zuschuß zu entziehen, wenn Sie glauben, daß der Verband einen Winterschuldirektor beschäftigt, der sich mißliebig macht. Im übrigen haben die Beamten selbstverständlich vollständige Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Aber jedem Beamten muß klar sein, daß er in seiner Stellung als Beamter sich gewisse Beschränkungen aufzuerlegen hat. Das erscheint mir selbstverständlich. Soweit politische Beamte in Frage kommen, verlange ich allerdings, daß sie keine andere Politik als die der Regierung vertreten.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Kraatz hat das Wort.

Abg. **Kraatz:** Es ist die Sache so gedreht worden, als ob ich die Freiheit der Meinungsäußerung der Beamten irgendwie beschränken wollte. Das ist durchaus nicht der Fall. Aber die Befürchtung liegt nahe, daß, wenn derartige Tendenzen in der Oeffentlichkeit vertreten werden, daß sie auch in den Schulen in demselben Sinne zum Ausdruck gebracht werden. Und das halte ich nicht für richtig.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter der Antrag 2 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht die landwirtschaftlichen Winterschulen die Bezeichnung „Landwirtschaftliche Schule" oder „Landwirtschaftsschule" und ihre Leiter einen dementsprechenden Titel erhalten können.

und ein Antrag 3 des Ausschusses:

> Der Landtag wolle die Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Präsident von Finckh.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort erbeten, weil ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß vermutlich ein unbeabsichtigter Fehler in der Behandlung einer Vorlage vorgekommen ist. Es ist die Anlage 78, die sich bezieht auf die Aenderung eines Staatsvertrages mit Preußen in Bezug auf den Landesteil Birkenfeld. In dieser Vorlage ist beantragt, daß der Landesteil Birkenfeld, der bisher in Bezug auf seine gerichtlichen Verhältnisse zum Landgericht Saarbrücken gehört, dem Landgericht Koblenz überwiesen werden soll mit Rücksicht auf die Bildung eines Saarstaates. Es fiel mir nun auf, daß noch keine Anträge zur zweiten Lesung gestellt worden sind, nachdem die Vorlage einmal angenommen ist. Ich habe mich erkundigt, und es ist die Meinung des Berichterstatters gewesen, daß eine zweite Lesung nicht nötig sei. Das ist nach meiner Ansicht entschieden nicht richtig. Und ich habe mich auch noch erkundigt, daß bei dem Abschluß von Staatsverträgen, die ja vollständig den Charakter von Gesetzen haben, es auch stets so gehandhabt worden ist, daß zwei Lesungen stattgefunden haben. Ich möchte den Landtag hierauf aufmerksam machen. Die Sache ist außerordentlich dringlich und wichtig. Es ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten in Birkenfeld angefragt, ob der Vertrag noch nicht in Kraft trete, weil das Landgericht Saarbrücken für Birkenfeld gesperrt wäre. Ich möchte nicht, daß sich noch hinterher Schwierigkeiten ergäben. Ich bitte also, daß diese Sache noch auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es kann, wenn der Landtag einverstanden ist, in der Weise geschehen, daß nachträglich seitens des Herrn Präsidenten bestimmt wird, daß Anträge zur zweiten Lesung etwa binnen 5 oder 10 Minuten einzubringen sind und daß dann der Punkt gleich mit auf die Tagesordnung gestellt wird. Ich habe auch mit dem zuständigen Herrn Minister gesprochen, der auch der Meinung war, daß in diesem Fall eine zweite Lesung stattfinden müßte. Ich möchte also den Landtag bitten, in dieser Weise zu verfahren.

Vizepräsident **Behrens:** Nach der Geschäftsordnung sind zwei Lesungen nur bei Gesetzentwürfen nötig. Die Anlage 78 ist ein Staatsvertrag mit Preußen. Und hat der Landtag früher die Auffassung gehabt, daß dabei keine zweite Lesung notwendig sei. Wenn aber das gewünscht wird seitens der Regierung, kann das natürlich nachgeholt werden. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich möchte vorschlagen, da die Regierung den Wunsch äußert und Zweifel obwalten, ob eine zweite Lesung erforderlich ist, diese zweite Lesung vorzunehmen und jetzt die Frist zu stellen.

Vizepräsident **Behrens:** Dann bitte ich, wenn der Landtag einverstanden ist, Anträge zur zweiten Lesung der Anlage 78 innerhalb einer Viertelstunde einzureichen und setze die Anlage 78 zur zweiten Lesung mit auf die heutige Tagesordnung. (Verkündet 11¼ Uhr.)

Es folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Löningen, betreffend Kündigung der Heuer verschiedener Heuerleute seitens größerer Landwirte zum 1. Mai d. J.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

> Der Landtag wolle die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Löningen betreffs Kündigung der Heuerleute seitens der größeren Landwirte der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses

Landesbibliothek Oldenburg

und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Dame und Herren! In dieser Eingabe wird darüber Klage geführt von seiten der Heuerleute, daß ihnen die Heuer gekündigt worden ist. An und für sich vom Rechtsstandpunkt aus ist es ja zulässig. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Heuerleute in eine ganz unangenehme Lage kommen, denn unter den heutigen Umständen ist es gar nicht möglich, Unterkunft wieder zu erlangen, und sie sind nun wieder auf die Stadt angewiesen, und so wird die Abwanderung vom Lande in die Stadt dadurch noch gefördert. Wenn nun Fälle vorliegen, meinetwegen daß von seiten des Heuermanns ein Verschulden vorliegt, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß Kündigung erfolgt. Aber ich kann auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß manchmal nur nichtssagende Gründe vorgebracht werden, um eventuell Nutzen daraus zu ziehen und den Heuermann zu kündigen, um wieder in eigene Bewirtschaftung des Landes zu kommen nnd möglichst große Vorteile daraus zu schlagen, wogegen für die Allgemeinheit mehr Vorteile herauskommen würden, wenn die Sachen verpachtet wären. So möchte ich doch besonders die Regierung bitten, in Zukunft ihr Augenmerk darauf zu richten, daß dafür gesorgt wird, daß auch die kleinen Leute geschützt werden — eventuell kommt da das Pachtschutzgesetz zur Anwendung — und daß es auch so ausgelegt wird, daß auch die kleinen Leute geschützt sind und nicht um jede Kleinigkeit auf die Straße gesetzt werden können. Im großen ganzen sind sie darauf angewiesen. Ein großer Teil der Verpächter erkennt das auch an. Aber es gibt immer noch einige dabei, die das nicht verstehen können und aus reiner Profitgier dazu übergehen und die Leute auf die Straße setzen.

Vizepräsident **Behrens:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die Regierung mit Herrn Abg. Willenborg durchaus der Meinung ist, daß die Landbesitzer, die bisher Teile ihres Besitzes verpachtet hatten, jetzt nicht dazu übergehen sollen, dies Land für sich zu gebrauchen, daß es außerordentlich bedauerlich ist, wenn solche Landbesitzer hier und dort immer noch vorkommen. Aber wenn Herr Willenborg sagt, die Regierung muß ihr Augenmerk darauf richten und das und das tun, so muß ich immer wieder sagen: Wenden Sie sich nicht an die Regierung. Die kann nicht mehr tun als im Rahmen der Gesetze möglich ist. Wir haben das Reichssiedelungsgesetz, die Kleinpachtordnung, und die werden angewandt. Ich glaube, wir kommen mit diesen Gesetzen viel weiter, als in Preußen möglich ist. Aber wir haben keine Pachtschutzordnung. Diese Pachtschutzordnung wird in Berlin bearbeitet. Ob die noch nach dem Zusammenbruch, die die Kappverbrecher herbeigeführt haben, in der Nationalversammlung zur Verabschiedung gebracht werden kann, scheint mir zweifelhaft. Daß den Heuerleuten nicht in ungebührlicher Weise gekündigt wird, darüber müssen wir uns an die Einsicht der größeren Landwirte wenden, die ein Unrecht auf ihr Haupt laden und Erbitterung schaffen in weiten Kreisen, was nicht erforderlich wäre, wenn sie das Land wie bisher weiter perpachten würden.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Berichterstatter Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Meine Dame und meine Herren! Im Ausschußbericht ist es zum Ausdruck gekommen, daß die Regierung und der Verwaltungsausschuß es aufs schärfste verurteilen, wenn in dieser Notzeit Pachtverträge ohne schwerwiegende und triftige Gründe gekündigt werden. Ich glaube, daß damit dem wohl Rechnung getragen wird, was Herr Abg. Willenborg will. Wenn wir eine Pachtschutzordnung hätten, könnten wir darin weitergehen. Leider ist die bis soweit noch nicht herausgegeben. Man kann aber auch zu den größeren Landwirten das Vertrauen haben, daß sie das Pachtverhältnis nicht ohne schwerwiegende Gründe kündigen werden. Wo das geschieht, liegen meistens auch stichhaltige Gründe dafür vor. Dann ist auch darauf hingewiesen, daß nach dem Reichssiedelungsgesetz von den Gemeinden für diejenigen Heuerleute, denen Pacht gekündigt ist, Land angewiesen werden kann und muß, um das Vieh durchzuhalten. Damit würde dem auch entgegengetreten, daß eine Abwanderung dieser Leute nach der Stadt stattfindet.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 10. Punkt der Tagesordnung, ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend den Verkehr mit Grundstücken. 2. Lesung. (Anlage 76.)

Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, stimmen wir sofort ab. Der Ausschuß beantragt:

> Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt als 11. Gegenstand, ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 69.)

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

> Annahme der Regierungsvorlage in der Fassung der ersten Lesung.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand, ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aufhebung des § 11

Landesbibliothek Oldenburg

Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 93.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 13. Punkt der Tagesordnung wird auf Wunsch des Herrn Staatsministers Dr. Driver zurückgestellt. Es folgt also der 14. Punkt. Es ist eine

Interpellation des Abgeordneten Enneking wegen Nahrungsmittelverschiebungen in Damme.

Ich brauche sie nicht zu verlesen, sie liegt Ihnen vervielfältigt vor. Das Wort zur Begründung hat der Herr Interpellant Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Ich bedaure, hier eine Angelegenheit aus meinem Heimatsorte zur Sprache bringen zu müssen. Es herrscht in Damme und den benachbarten Gemeinden eine gewaltige Entrüstung über die Kartoffelschiebungen, welche hier vorgekommen sind. Ich bin von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, damit das Volk darüber Aufklärung bekommt. Die Landeskartoffelstelle in Oldenburg hat eine Kartoffelannahmestelle für die Gemeinde Damme der Firma Leiber übertragen. Dieselbe hat vorigen Herbst zwei Ladungen Kartoffeln nach dem Industriebezirk verschoben und als Melasse Häcksel deklariert. Die Ladungen sind bei einer benachbarten Station angehalten, und hat sich herausgestellt, daß anstatt Melasse Häcksel Kartoffeln in den Wagen enthalten waren, und sind beschlagnahmt worden im Kreise Wittlage, Bezirk Osnabrück. Es ging dann darüber durch die dortigen Blätter eine kleine Notiz, welche auch zur Kenntnis der Landeskartoffelstelle gelangt ist. Leiber hat dann zugestanden, drei Wagen verschoben zu haben, was auch hervorgeht aus seinem Inserat in der Zeitung, woraus ich wohl ein paar Worte vorlesen darf:

„Laut Bekanntmachung der Landeskartoffelstelle ist mir die Kartoffelabnahme entzogen worden. Um allen Gerüchten die Spitze abzubrechen, erkläre ich hiermit, daß ich lediglich drei Wagen Kartoffeln an rheinische Werke ohne Erlaubnis ausgeführt habe, um Kunstdünger dafür zu erhalten. Daß Kunstdünger nur gegen Butter, Speck, Kartoffeln usw. zu erhalten ist, weiß jedes Kind" usw.

Dann ist ein Wagen mit Nahrungsmitteln, Obst, Butter, Speck, Eiern, Kartoffeln von Leiber nach Vechta verschickt worden, ich glaube zur Station Falkenrott. Von da sollte derselbe dann wieder zurück nach dem Industriebezirk. Dieser Wagen ist für verdächtig befunden und beschlagnahmt. Er ist wohl deshalb erst nach Vechta geschickt worden, weil die Polizei der benachbarten Station von Damme die Sendungen von Leiber nun schärfer kontrollierte. Die Landeskartoffelstelle hat daraufhin dem Leiber die Kartoffelannahmestelle entzogen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Staatsanwaltschaft hat dann das Verfahren eingestellt. Es wird die Oeffentlichkeit interessieren, die Gründe zu erfahren, welche die Veranlassung dazu gegeben hat, und darf ich sie wohl vorlesen:

Auf den am 16./18. Dezember vorigen Jahres gestellten Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage wider den Kaufmann Martin Leiber in Damme wegen Unterschlagung erfolgt zum Bescheide, daß ich das Verfahren eingestellt habe wegen

a. Vergehen gegen die Ministerialbekanntmachung vom 16. September 1916 betreffend Versorgungsregelung mit dem Verkehr von Kartoffeln, da die Kartoffeln teils vor ihrem Inkrafttreten bereits ausgeführt waren und weil, soweit nachher Ausfuhr erfolgt ist, sie keine Anwendung finden kann, da sie nur den Verkehr zwischen Erzeugern und Versorgungsberechtigten regelt, während Leiber Vertrauensmann der Landeskartoffelstelle war und die in solcher Eigenschaft erhaltenen Kartoffeln verschickt hat.

Es scheint mir dies eine juristische Spitzfindigkeit zu sein, welche in die Revolutionszeit passen mag. Hiernach unterstehen nur Erzeuger und Verbraucher dem Strafgesetz. Der Vermittler kann das ihm anvertraute Gut straflos verschieben, wie er will. Dann unter b:

Unterschlagung mangels Tatbestandes, da er nicht eine fremde bewegliche Sache, die er im Besitz und Gewahrsam hatte, sich zugeeignet hat.

Da heißt es weiter:

Es läßt sich nicht feststellen, ob er nicht die Absicht gehabt hat, die Kartoffeln für sich zu erwerben.

Dann ist von der Geschäftsabteilung der Landeskartoffelstelle ein Schreiben an die Verwaltungsabteilung der Landeskartoffelstelle gerichtet worden folgenden Inhalts:

In der Anlage senden wir Ihnen das Schreiben der ersten Staatsanwaltschaft zurück. Der Bescheid ist uns ganz unverständlich. Wenn die Staatsanwaltschaft ein solches Vergehen wie das von Leiber nicht mehr bestrafen will, fehlt uns ja für die Zukunft jede Handhabung, den Schleichhandel zu bekämpfen. Mit dem Bescheide der ersten Staatsanwaltschaft sind dem Schleichhandel ja Türen und Tore geöffnet. Außerdem ist es doch ganz unerhört, daß ein Mann wie Leiber, der sich direkt des Betruges der Landeskartoffelstelle gegenüber schuldig gemacht hat, frei ausgehen darf. Es ist doch einwandsfrei, daß Leiber die Kartoffeln, welche er für die Landeskartoffelstelle empfangen hat, einfach unterschlagen und sie für seine Zwecke benutzt hat. Wir ersuchen, gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Berufung einzulegen.

M. H.! Nach einem solchen Verfahren und Begründungen muß das Volk zu der Ansicht gelangen, daß hier in Oldenburg auch nicht alles in Ordnung ist. Gerade die Nahrungsmittelbeschaffung ist die schwierigste Aufgabe der Behörden, und müßte die Staatsanwaltschaft energisch gegen große Schieber vorgehen, um das Volk nicht in der Ansicht zu bestärken: „Die Kleinen hängt man auf, die Großen läßt man laufen." Es sind gerade in den genannten Gemeinden kürzlich harte Geld- und Haftstrafen erfolgt wegen kleinerer Vergehen mit Butter und Speck, welche von Kaufleuten versandt waren, um Ware dafür wieder zu bekommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es sind 1000, 3000, 4000 ℳ Geldstrafe erkannt, außerdem acht Tage, 14 Tage, drei Wochen Gefängnis. Da können Sie sich denken, daß die Entrüstung darüber sehr groß ist und das Volk Aufklärung darüber haben will, wie ein großer Schieber leer ausgehen kann. Die Landeskartoffelstelle hat nun nachprüfen lassen, ob auch noch mehr als drei Wagen Kartoffeln verschoben sind und zwar in der Weise, daß der Gemeindevorsteher mit dem Bezirksvorsteher in den einzelnen Bauerschaften verglichen hat, die Bescheinigungen für die abgelieferten Kartoffeln mit der von Leiber geführten Eingangsliste. Und da hat sich herausgestellt, daß Leiber bei der Eintragung in die Liste bei vielen nicht das abgelieferte Quantum eingetragen hat, sondern weniger, bei dem einen 10 Zentner, bei dem andern 20 Zentner usw. Man sieht, daß die Sache mit Ueberlegung gehandhabt worden ist, und daß Leiber sich bewußt war, solches nicht machen zu dürfen. Das Ergebnis der Nachprüfung hat zirka 3000 Zentner Manko ergeben. Nachdem nun die Sache etwas brenzlich geworden war, hat Leiber versucht, die Schiebungen auf alle mögliche Art und Weise zu verschleiern und sogar den Gemeindevorsteher veranlassen wollen, die Ziffern des abgelieferten Kartoffelquantums von verschiedenen Erzeugern niedriger einzustellen bzw. zu ändern. Er hat den Gemeinden sogar eine Liste von einem Dutzend Lieferanten übergeben, die damit einverstanden seien, daß ihr abgeliefertes Quantum niedriger eingetragen wurde. Und da steht ein Mann an der Spitze, Meyer (Holte) mit zirka 194 Zentnern, welcher damit einverstanden wäre, auch noch bereit sei, fernere 200 Zentner zu solchem Zwecke zu liefern. Dies hat dann die Landeskartoffelstelle erfahren und einen Herrn Kirchhoff aus Delmenhorst zu Meyer gesandt, um seinen Kartoffelbestand nachzuprüfen und event. die 200 Zentner für Delmenhorst zu erlangen. Derselbe soll dort nicht sehr freundlich empfangen sein und erst, nachdem ihm mitgeteilt wurde, wie die Sache liege und eine Untersuchung im Gange sei, hat Meyer sich bereit erklärt, zirka 200 Zentner nach der Saatzeit liefern zu wollen. Nun muß ich hervorheben, daß Meyer ein Verwandter von Leiber ist und stets genügend Kunstdünger bekommen hat, ohne extra Speck und Butter liefern zu brauchen. Im landwirtschaftlichen Verein, wovon Meyer Vorsitzender ist, ist verschiedentlich angeregt worden, er möchte doch mal die Kunstdüngerbeschaffung und -verteilung auf die Tagesordnung setzen. Er ist aber nie darauf eingegangen und dieses bestätigt das Publikum in der Ansicht, daß Meyer ein großes Interesse an den Schiebungen habe und finanziell gut dabei gefahren sein muß. (Zwischenruf.) Herr König, wenn Sie die Verhältnisse wüßten, die dort vorgefallen sind, dann würden Sie das nicht sagen. (Abg. Raschke: Nun, Herr Enneking, müssen Sie Ihre Sünden auch mal aufdecken.) Auf welchem Gebiete?

Vizepräsident **Behrens:** Bitte, kein Zwiegespräch.

Abg. **Enneking:** Herr Raschke, es wäre besser, wenn Sie sich mal erst informierten und sagten, um was es sich handele. Ich bin meinen Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen und habe nichts verschoben. (Zuruf: Verschoben nicht, aber Schnaps haben Sie verhandelt.) Auch darüber bin ich bereit, Auskunft zu geben. Der Kartoffelbrand ist von der Landeskartoffelstelle nachgeprüft worden; er beruht auf reichsgesetzliche Bestimmungen, die Sie nicht kennen und möchte ich sagen: Stecken Sie erst mal Ihre Nase ins Gesetz hinein und dann bringen Sie begründete Anklagen vor. Gerste und Kohlen sind mir von den zuständigen Stellen zugeliefert worden.

Nun muß ich zugeben, daß Leiber sich für einen Teil Kunstdünger beschafft hat, aber, meine Herren, nicht für alles, was er verschoben hat. Vieles ist überhaupt nicht aufgedeckt worden, so z. B. mit Saatgut. Befremdend ist, daß nur eine Behörde, die Landeskartoffelstelle, dem Leiber die Gelegenheit entzogen hat, fernerhin noch Kartoffeln verschieben zu können. Dagegen hat der Kommunalverband Vechta ihm die Annahme von anderen Nahrungsmitteln wie Getreide usw. belassen. Ich hörte kürzlich noch von einem Herrn, daß auch Getreide verschoben sein soll, z. B. nach Neuenkirchen, nach Dinklage usw. Es soll sich um Saatgut handeln, welches er den Leuten nicht voll gegeben hat. Der Kunstdünger, welchen Leiber bekommen hat von der Zentrale, als Kontingent, ist nicht billiger abgegeben worden, als den im Schleichhandel erworbenen und nicht gleichmäßig verteilt. Dann muß ich noch erwähnen, daß Leiber kürzlich eine Partie Ammoniak bekommen hat zu 58 ℳ per Zentner und fordert dafür 130 ℳ wieder und außerdem Butter und Speck.

Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Schiebungen eingehend untersucht werden und so weit sie in der Lage ist, dafür zu sorgen, daß dem Leiber die Annahmestelle auch von anderen Nahrungsmitteln entzogen wird, damit ihm in dieser Weise keine Gelegenheit mehr gegeben wird, Nahrungsmittel verschieben zu können.

Vizepräsident **Behrens:** Ich habe die Frage an die Staatsregierung zu richten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Oberregierungsrat **Weber:** Sofort.

Vizepräsident **Behrens:** Die Interpellation soll sofort beantwortet werden. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Meine Dame und meine Herren! Die Kartoffelangelegenheit ist im wesentlichen so richtig dargestellt, wie es Herr Enneking eben getan hat. Wir haben feststellen müssen, daß etwa 1700 Zentner Kartoffeln verschoben worden sind. Leiber hat diese Kartoffeln bei den Landwirten erworben, und zwar erworben als der Beauftragte der Landeskartoffelstelle und hat sie auf unseren Frachtbriefen weitergeschickt. Sobald wir von den Vorkommnissen Kenntnis bekommen haben, haben wir ihm sofort seine Stelle als unser Vertrauensmann gekündigt, ihn sofort entlassen und haben sofort der Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht. Es ist richtig, daß dann von der Staatsanwaltschaft das Antwortschreiben kam, das Herr Abg. Enneking vorgetragen hat. Wir haben Veranlassung genommen, das Material noch zu verstärken. Wir haben durch die Gendarmerie die einzelnen Landwirte ausdrücklich befragen lassen, ob sie die Kartoffeln an Leiber als unsern Vertrauensmann abgegeben haben oder ob sie die Kartoffeln ihm hingegeben haben zum Austausch für Kunstdünger. Die Land-

Landesbibliothek Oldenburg

wirte haben uns alle erklärt, daß sie ihrer Ablieferungspflicht haben genügen wollen und in Leiber nur den Vertrauensmann der Landeskartoffelstelle gesehen haben. Daraufhin haben wir mit diesem Material die Akte der Staatsanwaltschaft wieder eingeschickt, und das Strafverfahren ist im Gange. Wir verurteilen selbstverständlich aufs strengste derartiges Vorgehen und sehen in dem Verfahren des Leiber zunächst einen Vertrauensbruch, wie er schlimmer gar nicht gedacht werden kann. Eine Unterschlagung, die nach unserer Auffassung vorliegt, ist aber natürlich von der Staatsanwaltschaft und von den Gerichten zu verfolgen. Und wir hoffen, daß die Staatsanwaltschaft auch in diesem Falle, wie sie es auch sonst getan hat, mit Energie diesen Fall durchführen und zur Verurteilung bringen wird.

Soweit die Kartoffelsache in Frage kommt, glaube ich, ist die Sache in Ordnung. Wegen des Getreides wird Herr Oberregierungsrat Cassebohm noch wohl das Wort nehmen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Ober-Reg.-Rat Cassebohm hat das Wort.

Ob.-Reg.-Rat **Cassebohm:** Bezüglich der Getreidebelieferung ist die Sache so: Vechta ist selbstbewirtschaftender Kommunalverband. Leiber ist nicht angestellt von der Staatsregierung. Die Verfehlungen auf dem Gebiete der Kartoffelbewirtschaftung, die zur Einleitung des Verfahrens geführg haben, haben das Ministerium veranlaßt, an die Geschäftsführung des Leiber eine Revision vorzunehmen. Da hat sich erwiesen, daß ihm nichts bezüglich der Getreidewirtschaft vorzuwerfen ist. Es ist, so viel ich weiß, auch Anzeige an die Staatsanwaltschaft ergangen. Die Staatsanwaltschaft hat aber das Verfahren eingestellt, weil nichts vorliegt bezüglich der Getreidewirtschaft. Der Amtsverband Vechta steht auf dem Standpunkte, daß er keinen besseren Mann haben kann als Leiber. Die Regierung hat keine Einwirkung auf die Anstellung der Kommissionäre der Amtsverbände, kann den Amtsverband auch nicht zwingen, einen Kommissionär zu entfernen. Die Frage, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß Leiber beseitigt werden muß, was für Mittel haben wir dazu. Das einzige Mittel ist, dem Amtsverband Vechta die Selbstbewirtschaftung zu entziehen. Ich glaube, daß keiner dafür sein wird, dies zu tun, nur um Leiber zu entfernen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Vizepräsident **Behrens:** Wird der Antrag unterstützt? (Jawohl.) Der Antrag ist unterstützt. Dann eröffne ich die Besprechung darüber und gebe das Wort Herrn Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Ich glaube, nach meinen eingehenden Ausführungen erübrigt sich nichts Nennenswertes mehr hinzuzufügen. Ich möchte dem Herrn Regierungsvertreter erwidern, wenn bei der Getreideabnahmestelle nichts vorliegt, daß sicher Unregelmäßigkeiten ermittelt werden, wenn vorgegangen wird, wie die Landeskartoffelstelle es gemacht hat. Ich habe kürzlich noch gehört, daß eine Anzahl Säcke mit Getreide unter Steckrüben verladen worden sind. Die Staatsregierung als vorgesetzte Behörde wird doch veranlassen können, daß demselben die Annahme von Getreide verboten wird, wenn es auch Angelegenheit des Kommunalverbandes ist. Es muß doch einheitlich vorgegangen werden, und genügt als Vergehen doch ein Teil, gleichgültig, ob Kartoffeln oder Getreide verschoben ist. Wenn die Behörde nun nicht vorgeht, wird die Folge sein, daß eine ganze Anzahl Landwirte überhaupt nichts mehr abliefern werden, da sie die Schiebungen des genannten Leiber nicht unterstützen wollen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich an den Waschtrog zu stellen und die Wäsche zu waschen, die hier gewaschen werden soll. Aber ich muß doch sagen, daß, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Klagen des Herrn Abg. Enneking berechtigt sind, daß es doch nicht angehen kann, daß einem Manne, wie er hier geschildert worden ist, noch länger die Nahrungsmittelstelle gelassen wird. Ich kann nicht verstehen, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, man müsse dann dem Amtsverband die Befugnis wegnehmen. So viel Einfluß müßte doch die Regierung auf den Amtsverband haben, daß er dafür sorgt, daß dies öffentliche Aergernis beseitigt wird. Es geht doch wirklich nicht. Machen Sie sich einmal eine Vorstellung davon, was man sagen wird, wenn diese Verhandlungen ins Land gehen. Man wird finden, daß das Sprichwort heute mehr wie je Geltung hat: „Die kleinen Diebe hängt man, die Großen läßt man laufen." Auch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die wir gehört haben, ist nicht dazu angetan, allzu großes Vertrauen zu der Justiz zu erwecken. Die Staatsanwaltschaft muß alles tun, was sie kann, um dem Amtsverband klar zu machen, daß es nicht länger geht, daß der Mann, dem nachgesagt ist, daß er Lebensmittel in großen Mengen widerrechtlich verschoben hat, in der amtlichen Stellung belassen wird.

Vizepräsident **Behrens:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß die Staatsregierung in der Tat nicht in der Lage ist, wenn der Amtsvorstand nicht will, den Leiber auf eine andere Art zu beseitigen, als dadurch, daß man den Kommunalverband mit solchen Mitteln zwingt, die der Herr Oberregierungsrat Cassebohm anführte. Im übrigen ist ja das Verfahren gegen die Firma Leiber im Gange. Und wenn das Ergebnis dieser Untersuchung eine Anklage und daran anschließend eine Bestrafung folgen sollte, so scheint mir allerdings, daß darin der Weg gesucht werden muß, um diese Firma auch von den übrigen Arbeiten der Sammlung und Verteilung von Nahrungsmitteln auszuschalten. Aber ich möchte bitten, die Sache nicht so übers Knie zu brechen, sondern der Staatsregierung das Weitere zu überlassen. Sie wird mit der notwendigen Energie vorgehen, wenn es erforderlich wird.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Fröhle:** Meine Dame und meine Herren! Es tut mir ganz außerordentlich leid, daß Herr Abg. Enneking den Namen Meyer (Holte) hier wieder in die Debatte gezogen hat. Im Gegensatz zu Herrn Enneking kann ich nur sagen, daß gerade die Saatbaustellen sehr gut kontrollierbar sind. Der Saatbaustelleninhaber ist verpflichtet, die Liste seines verkauften Saatgutes und ebenso seine Saatkarten an den Kommunalverband einzusenden und ebenso einen Abschnitt der Karten an die Reichsgetreidestelle. Da kann nach meiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrung — ich habe selbst sehr oft Saatgut verkauft — eine Schiebung einfach nicht vorkommen. Da müßte ja erstens die Kontrolle im Kommunalverband, zweitens im Ministerium und drittens die der Reichsgetreidestelle glatt versagen. Und das wird doch auch Herr Enneking im Ernst nicht behaupten wollen.

Was die Kartoffeln anbetrifft so bedaure ich an sich außerordentlich, daß die Kartoffeln verschoben sind. Bezüglich des Kunstdüngers kann Herr Leiber mit gutem Recht für sich in Anspruch nehmen, daß er nicht für sich, sondern für die Gemeinde den Kunstdünger beschafft hat. Weil die Verteilung nicht ausreichte, hat er auf Umwegen den Dünger beschafft. Haben nicht viele Städte und Kommunalverbände ebenfalls Lebensmittel und Waren im Schleichhandel besorgt? Mehr hat auch Leiber nicht getan.

Wenn wirklich Verfehlungen bei der Roggen-Annahme vorlägen, würde ihm ja die Annahmestelle genommen werden. Aber dafür fehlt doch jeder Beweis. Im Gegenteil haben meine Erkundigungen ergeben, daß trotz der scharfen Kontrolle Herrn Leiber nichts nachgewiesen ist. Auf die Frage der Ablieferung gehe ich nicht ein, aber ich möchte Herrn Enneking doch auf das Sprichwort hinweisen: „Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashause sitzt".

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Fröhle zunächst bitten, frei damit heraus zu kommen, in wie fern ich in dieser Weise angeklagt werden kann. Ich brauche nicht zu fürchten, im Glashause zu sitzen. Ich erwidere Ihnen, Herr Fröhle, daß Sie besser täten, nicht so voreilig zu urteilen, da sie heute noch unter dem Eindruck stehen, die Mohrenwäsche mit Meyer noch weiter fortsetzen zu müssen. Sie haben ihn noch längst nicht weiß gewaschen, da sie nur noch mit Kriegsseife arbeiten. Erkundigen Sie sich mal in seiner Heimatgegend, da werden Sie vieles hören. Gehen Sie auch mal hin zu der Organisation in Vechta und lassen sich das Volksurteil über ihn von 1911 vorlegen. Erkundigen Sie sich auch mal bei Kirchmeyer in Delmenhorst, welcher Ihnen das bestätigen wird, was ich hier mitgeteilt habe. Wenn auch die Vorschrift besteht, das kontrolliert werden soll, damit ist noch längst nicht gesagt, daß auch in Wirklichkeit genügend kontrolliert wird.

Dann möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten erwidern, daß ich es nicht für zweckmäßig erachte erst dann die Annahmestelle von Nahrungsmitteln dem Betreffenden zu entziehen, wenn die Sache bei der Staatsanwaltschaft erledigt ist. Das vorhandene Belastungsmaterial, was die Kartoffelstelle veranlaßt hat zur Entziehung der Annahmestelle, sollte der Regierung genügen, konform mit vorzugehen. Es ist notwendig, daß dem Betreffenden die Gelegenheit genommen wird, weitere Schiebungen vornehmen zu können.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 86.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

> Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen zur ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 16. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 85, betr. Erhöhung des staatlichen Zuschusses von 31800 ℳ für die Realschule Nordenham auf die Summe von 41800 ℳ für eine Oberrealschule.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu § 159 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für den Landesteil Oldenburg für 1920 der eingestellte Zuschuß von 31800 ℳ für die Realschule Nordenham auf 41800 ℳ für die Oberrealschule erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 85. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand der Tagesordung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 79 und 88. 2. Lesung. (Anlage 67.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt worden. Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

> Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung.

Auch hier stimmen wir sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage, betr. Ermächtigung des Staatsministeriums zur Unterstützung der oldenburgischen Saatzuchtgesellschaft m. b. H. (Anlage 96.)

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ermächtigen, eine Summe bis zum Betrage von 100000 ℳ aus den Mitteln der Landesfleischstelle zur Unterstützung der „Oldenburgischen Saatzuchtgesellschaft m. b. H." zu verwenden.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Oldenburgischen Saatzuchtgesellschaft sowie die Nachfuge dazu für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 96. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die beiden Anträgen des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 19. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Forstanwärter der Provinz Lübeck um Gewährung bezw. Erhöhung der Vergütung.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 20. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 79 wegen Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu einem neu einzustellenden Paragraphen des Voranschlags für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg die Summe von 85000 ℳ für den Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Cloppenburg mit der Bedingung bewilligen, daß das Reich außer der noch festzusetzenden Miete für die abzutretenden Büroräume die aufzuwendenden Baukosten von 85000 ℳ verzinst und kurzfristig abträgt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 79. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 21. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 100, betr. Beschaffung von Mitteln zur Besiedelung der Marschen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die durch die Besiedelung in den Marschen entstehenden Kosten zunächst aus Mitteln des Landeskulturfonds bestritten werden,
2. die Pos. 5 des Ausgabe-Voranschlags des Landeskulturfonds für 1920 erforderlichenfalls zwecks Erwerbs von Ländereien für die Marschbesiedelung und von Staatsdomänen, die gemäß § 2 des Reichssiedelungsgesetzes vom 11. August 1919 dem Siedlungsunternehmen zu höchstens dem Ertragswerte zum Kauf anzubieten sind, überschritten wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zur Anlage 100. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 22. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Nachbewilligung von 100000 ℳ als weiteren Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in Oldenburg. (Anlage 97.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den zu § 38 des Voranschlags der Ausgaben für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg bewilligten Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital auf 130000 ℳ erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 97 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital ist ein staatliches Unternehmen. Der Zuschuß, der in den letzten Jahren gezahlt wurde, beträgt etwa 30000 ℳ. Nun ist eine große Unterbilanz vorhanden. Die Staatsregierung verlangt eine Nachbewilligung von 100000 ℳ. Es ist, da diese Vorlage sehr spät eingegangen ist, nicht möglich gewesen, den Herrn Regierungsvertreter heranzuziehen, er war dienstlich abwesend. Es hat der Ausschuß seine Verwunderung ausgesprochen, daß jetzt, so kurze Zeit nach der Verabschiedung des Voranschlags diese große Summe von 100000 ℳ verlangt wird. Von einer Seite des Ausschusses wurde angeregt, das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital auf andere Grundlage zu stellen, sodaß nicht der Staat allein der Träger des Unternehmens bleibt. (Sehr richtig!) Es wurde aber andererseits darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit jetzt nicht angeschnitten werden solle, vielmehr würde die Sache im nächsten Herbst bei Beratung des Voranschlags zu besprechen sein.

Die Bewilligung ist erforderlich, weil infolge der bestehenden Teuerung die Preise für Gebrauchsgegenstände und Löhne im Hospital ganz bedeutend gestiegen sind, sodaß mit dem bisherigen Zuschuß nicht auszukommen ist. Sodann wurde im Ausschuß angeregt, ob es nicht möglich sei, das Verpflegungsgeld zu erhöhen. Es wird dabei nötig sein, daß Einverständnis zwischen den drei großen Krankenhäusern der Stadt Oldenburg erzielt wird. Allein kann das staatliche Krankenhaus nicht vorgehen. Der Ausschuß ersucht um Bewilligung der 100000 ℳ.

Landesbibliothek Oldenburg

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Geheimer Oberregierungsrat Mutzenbecher.

Geheimer Oberregierungsrat **Mutzenbecher:** Meine Herren! Die Staatsregierung bedauert auch, daß sie mit dieser Nachforderung von 100000 ℳ kommen mußte. Wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, ist dieses Defizit hervorgerufen durch die ungemeine Teuerung, die auf allen Gebieten und namentlich auch im Hospital eingetreten ist. Die Hospitaldirektion hat versucht, das Defizit herunterzudrücken durch Erhöhung der Verpflegungssätze. Die Erhöhung der Verpflegungssätze hat aber nicht gleichen Schritt halten können mit der Teuerung. Es ist in Aussicht genommen, soweit ich mich entsinne, vom 1. April oder 1. Mai an eine weitere Erhöhung eintreten zu lassen, die aber nur eintreten kann, wenn auch die übrigen Stadt-Oldenburgischen Hospitale den gleichen Schritt tun.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen in Art. 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Annahme des Artikels 21 des Entwurfs unter Ersetzung des zweiten Absatzes durch folgende Fassung:
> Das Tagegeld bei einer Dienstreise beträgt usw.

Ich brauche ihn wohl nicht ganz zu verlesen, da er Ihnen ja vorliegt. Dazu hat der Verwaltungsausschuß einen Verbesserungsantrag gestellt, der heißt:

> Zu den Anträgen 1 und 6 des Berichts im Antrage 1 Ziffer 1 statt „4 Stunden" „5 Stunden", Ziffer 2 statt „4 Stunden" „5 Stunden" zu setzen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und die Anlage 83. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Meine Dame und meine Herren! Zur Erklärung wenige Worte. Der schriftliche Bericht des Verwaltungsausschusses liegt Ihnen vor. Von seiten des Herrn Finanzministers sind gegen diesen Bericht, gegen die vorgeschlagenen Sätze nach drei Richtungen Bedenken erhoben. Einmal nach der Richtung, daß der Satz unter Ziffer 2 zu hoch wäre für die Fälle, wo die Reise weniger dauere, daß deshalb die Ziffer 4 durch 6 ersetzt werden müsse. Es würde sonst die Möglichkeit geschaffen und nahe gelegt, daß tatsächlich für Diensttouren, die keinerlei Aufwendungen erfordern, die hohen Sätze der Ziffer 2 in Anrechnung gebracht werden könnten. Nach einer zweiten Richtung ging das Bedenken, daß es nicht angängig sei, für eine dienstliche Tätigkeit, die sich innerhalb der 2 km-Grenze abspiele, Diäten zu bewilligen. Auf dieses Bedenken ist nicht so viel Gewicht gelegt worden. Das dritte Bedenken war, daß die Fahrkosten und die Entschädigung für Fußtouren zu hoch wäre, die im Antrage 6 behandelt sind, und auch in dieser Beziehung sind die Vorschläge des Ausschusses beanstandet worden. Der Ausschuß hat nach eingehender Beratung beschlossen, im Interesse einer Einigung den Bedenken nach zwei Richtungen entgegenzukommen, und darauf beruht der Verbesserungsantrag, der gestellt wird. Es wird dazu bemerkt, daß auch der Antragsteller zu Antrag 7 seinen Antrag zurückzuziehen erklärt hat. Dann würde eine einmütige Stellung des Ausschusses vorliegen und ich bitte, dem Antrage zuzustimmen. Es wird beantragt, in Ziffer 1 statt „4 Stunden" „5 Stunden" und in Ziffer 2 statt „4 Stunden" „5 Stunden" zu setzen, damit die unterste Grenze etwas weiter gezogen wird, und ferner wird beantragt zu Antrag 6: Im Artikel 26 § 2 die Zahl „30" durch „35" und im § 3 die Zahl „30" durch „40" zu ersetzen. Auf die Einzelbegründung kann ich wohl verzichten. Die Hauptsache ist das Bestreben gewesen, eine Einigung mit der Staatsregierung herbeizuführen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Driver.

Staatsminister Dr. **Driver:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit dem Verbesserungsantrag einverstanden.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2:

> Annahme des Artikels 22 des Entwurfs unter Ersetzung der Worte „obere" und „oberen" durch „höhere" und „höheren".

und Antrag 3:

> Annahme des Artikels 23 des Entwurfs.

Weiter Antrag 4:

> Annahme des Artikels 24 des Entwurfs in folgender Fassung:
> Für Dienstwege innerhalb 2 km vom Wohnorte werden Tagegelder nicht bewilligt, falls nicht die dienstliche Tätigkeit in einem Wirtshause vorzunehmen ist. Ist das der Fall, so erhält der Beamte die Hälfte der Sätze des Artikels 21 Abs. 2.

Antrag 5:

> Annahme des Artikels 25 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 6 des Ausschusses:

> Im Artikel 26 §§ 2 und 3 des Entwurfs die Zahl 30 durch die Zahl 50 zu ersetzen.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag des Verwaltungsausschusses gestellt:

> Im Artikel 26 § 2 die Zahl 30 durch 35 und im § 3 die Zahl 30 durch 40 zu ersetzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 6 und zu dem Verbesserungsantrage. Da das Wort nicht verlangt wird,

Landesbibliothek Oldenburg

schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 6 ist mit dem Verbesserungsantrag angenommen. Der Antrag 7 ist zurückgezogen. Es folgt Antrag 8:

Annahme des Artikels 26 des Entwurfs mit der durch die Beschlußfassung zu den Anträgen 6 und 7 gegebenen Aenderung.

Antrag 9:

Annahme des Artikels 27 des Etnwurfs.

Antrag 10:

Annahme des § 1 des Entwurfs in der durch die Beschlußfassung zu den Anträgen 1—9 gegebenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses 8, 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 11:

Annahme des § 2 des Entwurfs mit der Aenderung, daß statt 1. November 1919 gesetzt wird 1. Januar 1920.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 11 und zu dem § 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich innerhalb einer Viertelstunde einzureichen. (12¼ Uhr.)

Es folgt der 23. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bewilligung einer Summe von 47000 ℳ für den Umbau des Marstallgebäudes zu Jever.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 98. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Das Staatsministerium hatte den Plan, in dem alten jeverschen Schlosse das Amt, das Finanzamt und die Sammlung des Jeverländischen Altertumsvereins unterzubringen. Dabei kam der Altertumsverein nicht besonders gut weg, denn es konnten nach dem Plan der Regierung der Sammlung nur drei, höchstens vier Räume zur Verfügung gestellt werden. Daraufhin hat der Altertumsverein Regierung und Landtag ersucht um Bereitstellung weiterer Räume. Der Landtag hat diese Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen, und ich kann mit Genugtuung feststellen, daß diese Prüfung sehr günstig ausgefallen ist zum Besten des Altertumsvereins.

Es soll das Amt Jever nicht in das Schloß hinein, sondern es sollen in einem staatlichen Gebäude, das direkt am Amtsgebäude Jever liegt, weitere Räume für das Amt eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke ersucht die Staatsregierung um Bewilligung von 47000 ℳ für den Umbau des Marstallgebäudes, des sogenannten Ballhauses.

Ich will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, der Staatsregierung meinen Dank auszusprechen für das Entgegenkommen, was sie dem Altertumsverein Jever gezeigt hat, so daß auf diese Weise die äußerst wertvolle Sammlung des Altertumsvereins zur Aufstellung und übersichtlich und voll und ganz zur Geltung kommt; ich bin sicher, daß die Jeverländer in allen Schichten der Bevölkerung dieses Entgegenkommen dankend anerkennen werden.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Eindeichung von Grodenland auf der Insel Wangerooge.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle zu den 504000 ℳ betragenden Kosten 304000 ℳ bewilligen und in der Erwartung, daß das Reich einen Zuschuß von 200000 ℳ leistet, die Staatsregierung zu ermächtigen, nach Erledigung der restlichen Auseinandersetzung mit der Gemeinde Wangerooge und nach Wiedereintritt größerer Arbeitslosigkeit die Herstellung des Deiches ausführen zu lassen.

Weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung auch ermächtigen, den Deich dann herstellen zu lassen, wenn das Reich sich darauf beschränkt, den bei der Verwendung von Arbeitslosen pflichtmäßigen Zuschuß von 6/12, also hier 100000 ℳ, zu gewähren und anstatt 304000 ℳ 404000 ℳ auf die Landeskasse zu übernehmen.

und Antrag 3:

Der Landtag wolle die Vorlage 95 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 95. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich will nur einen Schreibfehler berichtigen. Im Antrage 2 steht in dem Bericht: „Der Landtag wolle die Staatsregierung auch ermächtigen, den Deich dann herstellen zu lassen . . . .“ Es muß heißen: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, den Deich auch dann herzustellen . . . .“

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die 3 Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt als 25. Gegenstand der Tagesordnung der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die vom Landtage bewilligte Gewährung von Beihilfen zu Fischereifahrzeugen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die früher bewilligte Summe von 116500 ℳ auch Verwendung finden darf für verzinsliche Darlehen an Fischer, die sich ein älteres, gut erhaltenes Fahrzeug erwerben wollen. An die Gewährung des Darlehns sind dieselben Bedingungen zu knüpfen, unter denen früher das Reichsamt des Innern Beihilfen an Fischer zur Beschaffung von Fahrzeugen usw. bewilligte.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 99. Das Wort hat Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** Ich möchte bemerken, daß das Wort hinter 116500 ℳ nicht „auf", sondern „auch" heißen muß.

Vizepräsident **Behrens:** Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben von Bernh. Westendorf, Anton Rießelmann und Heinr. Borgerding in Lohne.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben von Bernh. Westendorf, Anton Rießelmann und H. Borgerding der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den 3 Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Es handelt sich in diesem Falle darum, es sind einigen Leuten Teuerungs- oder Beschaffungsbeihilfen ausgezahlt worden, die eigentlich keinen Anspruch auf den Bezug hatten. Nun handelt es sich um kinderreiche Familien. Das Geld ist ausgegeben und es würde schwer sein, diese Summe von 800 bis 900 ℳ zurückzuzahlen.

Der Ausschuß hat beschlossen, die Eingaben zur Prüfung zu überweisen, und ich möchte an die Staatsregierung die dringende Bitte richten, wenn irgend möglich, das Verfahren niederzuschlagen und den Leuten die einmal ausgezahlten Beträge zu belassen, da sie nicht in der Lage sind, die zu viel empfangenen Summen zurückzuzahlen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Ich kann erklären, daß die Prüfung in wohlwollender Weise vorgenommen werden soll.

Vizepräsident **Behrens:** Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe der Vermessungssekretäre Aumann und Reiser um Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Fahrrades.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Vermessungssekretäre Aumann und Reiser für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Beamtenausschusses der mittleren Beamten im Bereich der Vermessungsdirektion.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Beamtenausschusses der mittleren Beamten im Bereich der Vermessungsdirektion der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 29. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 101 des Staatsministeriums.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 101. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß § 89 der Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen, für das Jahr 1918.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 49145,98 ℳ,
b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 27190,16 ℳ,
c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse, Abt. A, allgemeiner Fonds, im Betrage von 2780174,55 ℳ,
d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 171344,60 ℳ,
e) den Ausgaben der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds,
   zu § 401 im Betrage von 32612,88 ℳ,
   zu § 404 im Betrage von 31710,82 ℳ,

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 30. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen

Landesbibliothek Oldenburg

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verstärkung und Verbreiterung der Pieranlagen zu Brake.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle unter der Voraussetzung, daß die beim Reich beantragten Kosten für die Kraneinrichtungen bewilligt werden, zur Verstärkung und Verbreiterung der Pieranlagen zu Brake zu § 408 der Ausgaben, unter gleichzeitiger Erhöhung des § 402 der Einnahmen des Voranschlags 1920 für den Landesteil Oldenburg 1718000 ℳ nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** Meine Dame und meine Herren! Wie Sie aus der Begründung der Anlage der Staatsregierung und aus dem Ausschußbericht ersehen haben, ist darin gesagt, daß die Pieranlage in Brake zu Friedenszeiten vor allen Dingen für die Entlöschung von Getreide in Anspruch genommen wurde. Die Kraneinrichtungen sind so beschaffen, daß sie speziell zum Getreidelöschen dienen. Sie haben eine Tragfähigkeit von nur 1000 bis 1250 Kilo. Sie eignen sich also speziell für Getreide. Wenn heute dagegen andere Gegenstände, Schwergüter, in Frage kommen, so schafft es nichts mit diesen Kränen. Ob man 1000 oder 2000 Kilo hebt, die Arbeit ist dieselbe, die Zeit, die in Anspruch genommen wird, ist auch dieselbe. Der Getreideverkehr hat infolge des Krieges aber aufgehört, oder ist auf ein solches Minimum heruntergeschraubt, daß man diese Einrichtung nicht mehr verwenden kann. Man hat sich in Brake nach anderen Ladungen umsehen müssen, um den Betrieb wieder in Ordnung zu bringen und um entsprechend den Hafenverhältnissen genügend Verkehr zu schaffen. Es ist gelungen, Erz heranzuschaffen und nach Verträgen und Verabredungen soll Brake davon einen erheblichen Teil haben. Nun hat sich aber herausgestellt, daß dafür die jetzigen Krananlagen nicht genügen. Man ist nicht in der Lage, große Quantitäten zu heben, sondern kann eben nur dieselben kleinen Quantitäten aus den Schiffen herausnehmen wie bei Getreide. Dadurch wird die ganze Arbeit ganz erheblich verlangsamt. Die Schiffe löschen eine sehr lange Zeit. Das ist unter den heutigen Verhältnissen, wo wir sehr knapp an Raum sind, nicht zu verantworten. Es ist uns zugesagt worden, daß monatlich ca. 30000 t nach Brake verschifft werden sollten. Wir glaubten auch, dieses Quantum bewerkstelligen zu können, aber wie wir haben feststellen müssen, ist es ausgeschlossen, mit den vorhandenen Kraneinrichtungen dieses Quantum zu bewältigen. Es liegen 5 Schiffe da, 3 können nur löschen. Wir sind in der Lage, weitere Quantitäten heranzuziehen. Die Verhandlungen werden aber abgebrochen werden müssen, wenn unsere Einrichtungen nicht erweitert werden, sodaß wir leistungsfähiger sind. Es würde nicht allein bei den jetzigen Verhältnissen weiteres nicht herangezogen werden können, es würde auch ein großes Quantum von dem, was zugesagt worden ist, rückgängig gemacht werden. Sollte einmal der Erztransport abnehmen, dann sind die in Aussicht genommenen Einrichtungen für andere Großgüter, Kohlen, Kainit und derartige Sachen ebensogut zu gebrauchen. Diese Güter verlangen ebenfalls einen raschen Verkehr. Wenn man also Brake einigermaßen auf der Höhe erhalten will, dann ist man gezwungen, andere Einrichtungen zu treffen, womit mehr geschaffen werden kann und gleichzustellen mit Bremen und Nordenham. Wenn man das will, dann muß man die vorgeschlagene neue Einrichtung treffen und möchte ich Sie daher bitten, den Antrag des Finanzausschusses annehmen zu wollen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Erneuerung bezw. Beschaffung einer Anlegevorrichtung in Brake.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle für die Beschaffung und den Ausbau der Anlegevorrichtung in Brake unter der Voraussetzung, daß der Amtsverband Brake 1/3 der Kosten bis zur Höhe von 33 000 ℳ beiträgt, zu § 279 der Ausgaben des Voranschlages 67 000 ℳ bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** So sehr ich die Vorlage begrüße, weil wir in den Besitz eines Anlegers kommen, welcher uns fehlt, so sehr habe ich bedauert, daß eine Vorbelastung des Amtsverbandes gefordert wird von 50%. Der Finanzausschuß ist so freundlich gewesen, diese Summe auf 33 000 ℳ herabzusetzen. Aber trotzdem fürchte ich, daß wir die größten Schwierigkeiten bei dieser Form der Beordnung haben werden. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Amtshauptmann zu sprechen. Der hat die größten Bedenken, weil das Land sich nicht beteiligen wird. Tatsächlich ist es so, daß seit 80 Jahren die Anlegevorrichtung des Hafens in Brake vom Staate gebaut und ständig unterhalten ist, ohne daß der Stadt zugemutet wurde, dazu zu bezahlen. Wie man dazu kommt, eine so schwere Belastung des Amtsverbandes vornehmen zu wollen, ist mir nicht klar, und da es sich um die Erhaltung eines bestehenden Zustandes handelt, muß der Staat auch in diesem Falle seine Einrichtung wieder herstellen und unterhalten. Ich erinnere daran, daß in Blexen der Personenpier geschaffen worden ist und man nicht daran gedacht hat, die Gemeinde heranzuziehen. Es wäre mir lieb, wenn die ganze spätere Verrechnung wegfiele, das ist umständlich. Man weiß nicht, ob eine Verständigung stattfindet über den Anteil, den der Staat und die Stadt an den Einnahmen haben sollen. Ich möchte nicht, daß der Amtsverband oder die Stadt Brake zu sehr belastet werden. Daß diese einen Vorteil von der Anlage haben, will ich nicht bestreiten. Ich werde mir daher er-

Landesbibliothek Oldenburg

lauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der darauf hinausgeht, daß die Stadt Brake anstatt des festen einmaligen Zuschusses jährlich 1000 ℳ beisteuert. Wenn man das kapitalisiert mit 4%, sind das 25 000 ℳ, sonst 20 000 ℳ mit 5%. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage in Antrage der historischen Entwicklung zuzustimmen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Meine Herren! Die Sache liegt so: Eine Unternehmerfirma ist bereit, den Dampferverkehr von Blexen nach Bremen einzurichten und beabsichtigt auch, von Elsfleth die Hunte hinauf bis Oldenburg zu fahren. Nun ist eine in Brake vom Staat geschaffene und unterhaltene Anlegevorrichtung nicht mehr ausreichend, um für dieses Privatunternehmen den Zweck zu erfüllen, den sie früher erfüllt hat. Die Firma aber ist bereit, diesen vom Staat, Gemeinde oder Amtsverband aufgewendeten Betrag zu verzinsen. Diese Firma wird also auch den Betrag, den die Stadt oder der Amtsverband hineinsteckt, zu verzinsen haben. Eine Vereinbarung im Einzelnen ist noch nicht erfolgt, aber wird erfolgen. Ich habe gegen die Form des Antrages Müller, die Zuschußleistung bleibt bestehen, nichts einzuwenden, nur die Summe ist zu gering. Ich halte ein Drittel für angebracht, und weiß auch nicht, weshalb Herr Müller nur die Stadt Brake belasten will, wenn der Amtsverband nicht bereit ist, und die Stadt beschließt, den Zuschuß zu übernehmen, wäre es der Staatsregierung gleichgültig. Dieser Antrag schließt nicht die Pflicht in sich, daß das Geld aus der Amtsverbandskasse kommen muß. Insofern braucht der Antrag nicht korrigiert zu werden. Es ist ein Unterschied, ob man einen jährlichen Zuschuß von 1000 ℳ oder einen einmaligen Beitrag von 33 000 ℳ zahlen will. Mit dem jährlichen Beitrag, wenn er auf 1500 ℳ erhöht wird, ist die Staatsregierung einverstanden. Wir haben Amtsverband vorgeschlagen, weil ich der Meinung bin, daß das ganze Land an der Weser auch erhebliche Vorteile hat, wenn dieser Schiffsverkehr von Blexen nach Bremen eingerichtet wird. Augenblicklich sind die Fahrpreise nicht so hoch wie mit der Bahn, und wenn ein Stückgutverkehr eingerichtet wird, so ist das auch für das Land von erheblicher Bedeutung. Ich würde diese Vorbelastung der Stadt Brake, wie Herr Müller es will, nicht für berechtigt halten, es ist tatsächlich Sache des Amtsverbandes. Erhöhen Sie die Summe auf 1500 ℳ und schreiben Sie wieder „Amtsverband", dann kann Brake es immer noch für sich übernehmen, wenn der Amtsverband, die ländlichen Gemeinden, es nicht wollen, und die Sache ist dann in Ordnung.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting:** Wie der Herr Ministerpräsident bereits gesagt hat, hat das ganze Land von Blexen bis weiter hinauf ein großes Interesse daran, daß die Fahrt auf der Weser erhalten bleibt. Wenn das ganze Land ein Interesse daran hat, so liegt keine Veranlassung vor, irgend welche Vorbelastung des Amtsverbandes Brake vorzunehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es eine bestehende Einrichtung ist, von der der Anleger abgegeben ist, die nun wieder vervollständigt werden muß. Es hat früher niemand daran gedacht, irgend einen Beitrag von der Stadt zu fordern. Der Staat hat regelmäßig die Unterhaltung besorgt, deshalb war es mir auch unverständlich, als die Vorlage im Finanzausschuß zur Verhandlung kam, daß man eine Vorbelastung des Amtsverbandes Brake von 50 000 ℳ hineingebracht hatte. Der Finanzausschuß hat sich, glaube ich, auch völlig davon überzeugt, daß 50 000 ℳ eine viel zu große Summe sei für den Amtsverband Brake und hat daher den Antrag gestellt, die Beteiligung auf 33 000 ℳ herunterzusetzen. Ich möchte heute auch den Antrag des Herrn Abg. Müller vorziehen, vielleicht mit der Modifikation, daß statt „Stadt" „Amtsverband" gesetzt wird, dann hätte man es noch in der Hand, wenn der Amtsrat nicht zustimmen sollte, den Zuschuß auf die Stadtkasse zu übernehmen. Die 1000 ℳ sollten genügen. Das ist für die Anlage ein wirkliches Opfer, welches von seiten der Stadt gebracht wird, deshalb möchte ich bitten, nicht dem Vorschlage des Ministerpräsidenten zu folgen, sondern den Antrag des Herrn Abg. Müller, mit einem jährlichen Beitrag von 1000 ℳ.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich bin gern bereit, dem Antrage Wieting zu folgen und statt „Stadt" „Amtsverband" zu schreiben. Ich möchte bitten, daß nicht 1500 ℳ gesagt werden. Ich habe große Bedenken. Es wird schwer halten, die Mehrheit im Amtsrat zu bekommen, nachdem wir erst große Unannehmlichkeiten hatten wegen der Unterhaltung des Krankenhauses, die man bei dieser Gelegenheit wieder aufrühren würde. Um die Sache fertig zu bekommen, habe ich vorgeschlagen, statt 33000 ℳ auf einmal, einen jährlichen Beitrag zu nehmen, und ich möchte sagen, 1000 ℳ sind genug, weil ev. die Stadt allein in Frage kommt.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich möchte zu dem Antrage bemerken, daß hinein muß „ohne Zustimmung der Staatsregierung unkündbar", sonst kann der Beitrag ev. nach einem Jahr wieder gekündigt werden. Es muß heißen „ohne Zustimmung des Staatsministeriums unkündbaren Zuschuß jährlich zu zahlen."

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Wenn niemand mehr das Wort verlangt, könnte die Sache um einige Punkte zurückgesetzt werden, dann ergänze ich den Antrag und lege ihn wieder vor.

Vizepräsident **Behrens:** Sie haben den Wunsch des Herrn Müller gehört, und ich stelle die Angelegenheit um einige Punkte zurück, damit der Antrag ergänzt werden kann.

Es folgt der 33. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegshinterbliebenen und ehemaligen Gefangenen, Untergau Oldenburg-Ostfriesland, auf Bewilligung von Teuerungs-

Landesbibliothek Oldenburg

beihilfen an die im Freistaat Oldenburg wohnenden Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium als Material überweisen

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf eine beschleunigte Neuregelung der Rentenbezüge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene zu drängen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** Meine Dame und meine Herren! Bei diesem Punkt der Tagesordnung darf man nicht außer Acht lassen, daß es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, die einen Teil unserer Staatsbürger trifft. Es handelt sich um die Kriegsbeschädigten, die Kriegshinterbliebenen und um die Fürsorge für dieselben. Nun sind in der Eingabe, wie auch aus dem Bericht ersichtlich, die Hinterbliebenen und Beschädigten sich darüber klar, daß es grundsätzlich Aufgabe des Reichs ist, für sie zu sorgen, sie haben es aber dessen ungeachtet für nötig befunden, sich an den Staat zu wenden, um eine einmalige teilweise Teurungsbeihilfe, dann aber auch außerdem um besondere laufende Zuwendungen monatlich zu den unzulänglichen Rentenbezügen. Bei der Notwendigkeit, die für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorliegt, die nicht zu bestreiten ist, muß aber darauf hingewiesen werden, daß nicht nur Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, sondern auch Invaliden, und wie in der letzten Woche zum Ausdruck gekommen ist, daß die übrigen Rentner jedenfalls noch viel ungünstiger dastehen. Dann möchte ich darauf hinweisen, was bei der Beratung der Eingabe der Petenten nicht in die Erscheinung treten konnte, das ist die Tatsache, daß gestern, an dem Tage der Auszahlung der Renten, der 3fache Betrag für alle Militärrentenempfänger ausgezahlt ist. Das ist bei der Beratung jedenfalls vom Regierungsvertreter nicht mitgeteilt worden, mag sein, daß der Staatsregierung das nicht bekannt gewesen ist. Ich stelle also fest, daß vom Reich etwas geschehen ist. Nun ist es sehr bedenklich, wenn aus Mitteln des Staats eine derartige Summe in den Etat eingestellt werden sollte. Wie aus dem Bericht ersichtlich, würde, um die Teurungsbeihilfen zu geben, eine Summe von 3 000 000 ℳ erforderlich sein, und dann wäre damit auch noch nicht genügend geschehen für die laufenden Zuwendungen, die noch gewünscht werden. Die laufenden Zuwendungen würden noch ein vielfaches von dem erfordern. Es ist bedenklich, auch aus dem Grunde, weil der Herr Regierungsvertreter mitteilte, daß die Neuregelung der ganzen Militärversorgungsgesetze in Fluß ist. Es ist bedenklich, den Weg zu beschreiten, den Bremen gegangen ist und vorweg Mittel zu bewilligen. Die Notlage soll nicht verkannt werden, aber schwere Bedenken müssen wir haben, bei der unsicheren Bilanzlage so vorzugehen, zumal für die hohen Ausgaben die Deckungsfrage eine schwerwiegende Bedeutung hat. Was außerdem in dem Bericht zum Ausdruck kommt, ist, daß noch besondere Mittel zur Verfügung stehen, wie uns der Herr Regierungsvertreter mitgeteilt hat, und zwar handelt es sich um Raten, die vorhanden sind, und zwar sind vorhanden für Kriegsbeschädigte 78 000 ℳ aus der Ludendorffspende, ein Fonds von 30 000 ℳ und ein Rest aus Reichsmitteln von 20 000 ℳ. Auch diese werden verwendet werden, und man kann sagen, daß für die Kriegsbeschädigten in der Weise doch bis in diesem Jahre viel mehr geschehen ist, als wie es für die anderen Rentner geschehen konnte, die außerdem sich noch in einer größeren Notlage befinden. Wenn der Staat die Beihilfen abgelehnt hat bei den übrigen Rentern und Rentenempfängern, dann können wir in diesem Falle nicht anders handeln. Wir müssen grundsätzlich die Kriegsbeschädigten an das Reich verweisen und können nur darauf drängen, daß unsere Regierung um beschleunigte Ergänzung der maßgebenden Gesetze beim Reiche drängt. Aus diesen Gründen stellt der Ausschuß die in dem Bericht aufgeführten Anträge. Mit dem Antrage 2 wird jedenfalls generell den Kriegsbeschädigten am besten gedient sein; während die Hilfe, die vom Staat gegeben werden könnte, nur vorübergehender Natur, schließlich auch nur als Vorschuß gegeben werden könnte, der später angerechnet werden müßte. Da die Regelung in Fluß ist, scheint es dem Ausschuß bedenklich, den Weg einzuschlagen, den Bremen als einziger Bundesstaat gegangen ist.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der vorhin zurückgesetzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für Erneuerung bezw. Beschaffung einer Anlegevorrichtung in Brake.

Der Verbesserungsantrag Müller in der jetzigen Fassung lautet:

Ich beantrage, dem Antrage folgende Fassung zu geben:

Der Landtag wolle für die Beschaffung und den Ausbau der Anlegevorrichtung in Brake unter der Voraussetzung, daß der Amtsverband Brake zu den Kosten der Anlage einen ohne Zustimmung des Staatsministeriums unkündbaren jährlichen Zuschuß von 1000 ℳ leistet, zu § 279 der Ausgaben des Voranschlages 1920 für den Landesteil Oldenburg 100 000 ℳ nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Verbesserungsantrage und zu dem Antrage des Ausschusses, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche. Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich möchte um eine Aufklärung bitten. Nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten werden die aufgewendeten Kosten, die 100 000 ℳ, gleichviel von wem sie aufgewendet werden, von dem Unternehmer verzinst, und nach dem Antrage des Herrn Müller soll die Stadt einen Zuschuß leisten von jährlich 1000 ℳ. Ich habe den Eindruck, als wenn bei dieser Regelung der

Landesbibliothek Oldenburg

Amtsverband oder die Stadt sich besser stehen würde, wenn sie 33 000 ℳ bezahlt und verzinst bekomme.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Der Zinszuschuß der Unternehmer reicht nicht aus, das Kapital zu verzinsen und zu amortisieren, denn eine solche Anlegebrücke hält nicht ewig. Deshalb ist, glaube ich, vom Standpunkt Brakes es für Brake günstiger, wenn es den festen Zuschuß zahlt und den Staat allein Unternehmer sein läßt. Angenommen, wir schließen mit der Firma ab auf eine Zuschußleistung von 4000 ℳ, so müßten wir von diesen 4000 ℳ mindestens 2000 ℳ für Abschreibungen rechnen, dann blieben noch zwei Prozent übrig. Aber Zweifel bestehen darüber nicht, daß der Zuschuß des Amtsverbandes Brake in die Staatskasse fließt.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ja, ich kann ergänzend hinzufügen, daß auch die Unterhaltung und Ausbesserung Sache des Staates ist. Alle derartige Sachen braucht man nicht damit verquicken, wenn man sagt, wir bezahlen 1000 ℳ und damit tun wir unsere Schuldigkeit.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Ausschusses, nach dem die Summe von 67 000 ℳ gefordert wird und dann über den Verbesserungsantrag des Herrn Müller, der 100 000 ℳ fordert. Das Wort hat Herr Abg. Murken zur Geschäftsordnung.

Abg. **Murken:** Es ist mir zweifelhaft, ob nicht richtiger erst über den Verbesserungsantrag des Herrn Müller abzustimmen ist, weil er sich am weitesten entfernt von der Regierungsvorlage.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Es ist nicht erforderlich. Es ist nötig, daß derjenige, der 100 000 ℳ bewilligen will, erst 67 000 ℳ bewilligt und nachher 100 000 ℳ.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Um Irrtümer zu vermeiden, möchte ich bitten, erst über den weitgehenden Antrag abzustimmen.

Vizepräsident **Behrens:** Nach der Geschäftsordnung ist abzustimmen, wenn es sich um Summen handelt, zuerst über die niedere Summe und dann um die höhere. Danach muß zunächst abgestimmt werden über den Antrag des Ausschusses und dann über den Verbesserungsantrag des Herrn Müller. Der Landtag ist einverstanden. Dann bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich die Abgeordneten, die dem Verbesserungsantrage des Abg. Müller ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen. Es gilt damit der letztere. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich beantrage Vertagung der Sitzung auf 4 Uhr. Es sind noch einige wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung, die längere Debatten hervorrufen, und ich bin der Ansicht, daß diese Sachen jetzt nicht mehr mit der nötigen Beachtung behandelt werden können. Ich beantrage Vertagung der Sitzung bis 4 Uhr.

Vizepräsident **Behrens:** Ich hatte dieselbe Absicht, nur wollte ich noch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung erledigen, da er keine Debatte hervorrufen wird und dann schließen. (Einverstanden.) Es ist ein

Mündlicher Bericht über die Eingabe der Herren Främke und Irps namens des Wirtschaftsbundes für Handel und Gewerbe in Rüstringen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich muß doch einige Worte zu der Eingabe sagen. Die Eingabe ist etwas alt, sie reicht noch in das verflossene Jahr hinein und ist vom 1. Dezember 1919. Die Eingabe ist sachlich nicht begründet, sondern ist diktiert von dem einseitigen Interesse der Hausbesitzer. Es ist in der Eingabe gesagt, daß die Stadt Rüstringen keine Zuschüsse zu den Baukosten mehr bekommen dürfe. Es ist darin hingewiesen auf die Verminderung der Marine, wodurch von einer Wohnungsnot keine Rede mehr sein könne, sondern im Gegenteil ein Ueberschuß an Wohnungen eintreten würde. Es ist auch darauf hingewiesen, daß, sofern wirklich noch in der Uebergangszeit eine Wohnungsnot vorhanden sei, Kasernen da seien, die belegt werden können. Und dann ist zum Schluß der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß, wenn die Zahl der Wohnungen durch Leistung von Zuschüssen gefördert werde, daß dann die Hausbesitzer ihre Wohnungen leer stehen haben würden. Seit dem 1. Dezember sind nun drei Monate verflossen, und hat sich gezeigt, daß diese Befürchtungen nicht berechtigt sind. Nach wie vor haben wir in Rüstringen eine Wohnungsnot.

Staatsminister Dr. **Driver:** M. H.! Ich möchte Sie bitten, den Punkt 39 der Tagesordnung noch heute vormittag zu erledigen. Er betrifft den Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage. Ich darf zugleich dabei beantragen, daß die Oeffentlichkeit bestehen bleibt.

Vizepräsident **Behrens:** Der Landtag wird damit einverstanden sein. Es folgt also der 39. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, das Abkommen, welches im Jahre 1875 mit der Oldenburgischen Landesbank über die staatliche Beteiligung an der Bank getroffen wurde, zum 31. Dezember 1920 aufzuheben und zum Erwerb von Aktienbesitz die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. (Anlage 92.)

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

1. Der Landtag wolle seine Zustimmung erteilen, daß das im Jahre 1875 mit der Oldenburgischen Landesbank über die staatliche Beteiligung an der Bank getroffene Abkommen mit Wirkung vom 31. Dezember 1920 aufgehoben werde.
2. Der Landtag wolle zum Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank beim Voranschlage der Landeskasse des Landesteils Oldenburg (Landesbaufonds) unter Einnahmen (Anleihen) und Ausgaben je 1090000 ℳ zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Mehrheitsantrage des Finanzausschusses und zu der Anlage 92 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Dame, meine Herren! Es ist im allgemeinen nicht leicht, sich von einer langjährigen Verbindung zu trennen. Das ist auch im Finanzausschuß bei der Beratung der Vorlage 92 zum Ausdruck gekommen. Die oldenburgische Landesbank, die im Jahre 1868 auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Bankfirma Erlanger und Söhne in Mannheim gegründet wurde, hatte anfänglich die Aufgabe, das vom oldenburgischen Staat herausgegebene Staatspapiergeld in Verkehr zu bringen. Die Bank hatte weiter die Aufgabe, die Verwaltung der staatlichen Gelder zu übernehmen und durchzuführen. Als dann aber im Jahre 1875 durch ein Reichsbankgesetz dem oldenburgischen Staate die Möglichkeit genommen wurde, noch weiter eigenes Papiergeld auszugeben, wurde es nötig, daß eine Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Staat und Landesbank erfolgte. Mit Genehmigung des Landtags, ebenfalls auch mit Genehmigung des Aufsichtsrats der Landesbank ist damals das bestehende Vertragsverhältnis abgeändert worden und eine Neuregelung eingeführt, die sich hauptsächlich damit befaßte, wie für die Zukunft die Verteilung des Ueberschusses erfolgen solle. Es sind weiter Bestimmungen getroffen worden, um die Kündigungs- und Entschädigungs-Fragen zu ordnen. Im Laufe der Zeit und besonders in den letzten Jahren hat der Umsatz der Bank einen derartigen Umfang angenommen, daß das bisher bestehende Verhältnis nicht weiter geführt werden kann. Die Bank hat die Absicht, ihr bisher nur zu 40 Prozent eingezahltes Aktienkapital voll einzahlen zu lassen. Sie hat weiter die Absicht, ihr Aktienkapital um 2 Millionen Mark zu vermehren. Nun haben wir im Ausschuß uns eingehend darüber unterhalten: Welches ist für den Staat unter den obliegenden Verhältnissen der richtige Weg? Steht der Staat sich besser, wenn das bisherige Verhältnis so lange, wie es geht, fortgeführt wird oder wenn das Angebot der Bank angenommen wird, welches darin besteht, daß dem oldenburgischen Staate die 2 Millionen Mark Aktien zum Nennwert überlassen werden unter der Bedingung, daß der Stadt die Kosten, die mit der Aktienausgabe verbunden sind und ca. 6 Prozent betragen, übernimmt und von den erworbenen 2 Millionen Mark Aktien für ca. 675000 ℳ Aktien an den bisherigen einzigen Großaktionär, die Dresdener Bank, überträgt und zwar zum Kurse von 150 Prozent. Dem oldenburgischen Staat verbleibt dann noch ein Aktienkapital von 1325000 ℳ. Wir haben nun Berechnungen angestellt und sind zu dem Schluß gekommen, daß durch Annahme dieses Angebots das Einkommen des Staates — unter der Voraussetzung, daß die achtprozentige Verzinsung, die in Aussicht genommen worden ist, für die Zukunft durchgeführt werden kann — das gleiche sein wird, wie es in den letzten Jahren gewesen ist. Lieber würde man gesehen haben, daß das bisherige Verhältnis fortbestanden hätte. Aber die Bank hat ausdrücklich erklärt, daß sie nicht geneigt sei, das Vertragsverhältnis in der bisherigen Weise fortzuführen. Auf Grund dieser Erklärung und der ganzen Verhältnisse ist der Finanzausschuß in seiner übergroßen Mehrheit zu dem Entschluß gekommen, das Angebot der Bank zu akzeptieren.

Weiter besteht im Finanzausschuß das Verlangen, das Verhältnis des Staates zur Landesbank öffentlich klar zu legen. Im Volke besteht vielfach der Glaube, daß der oldenburgische Staat für die Einlagen und Depositen, die der Oldenburgischen Landesbank übergeben sind, haftet. Nun ist wünschenswert, daß von Regierungsseite eine bündige Erklärung abgegeben wird, damit in dieser Beziehung vollständige Klarheit geschaffen wird.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Ich kann auf die Vorlage selber und auf den eingehenden Bericht dazu verweisen und mich darauf beschränken, Ihnen zu empfehlen, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen. Auf die Anfrage des Herrn Abg. Leffers nach der Haftung des Staates für die Landesbank habe ich folgendes zu erklären. In der Vergangenheit haftete der Staat für die oldenburgische Landesbank überhaupt nicht. Wenn man in der Bevölkerung dies geglaubt hat — ich gebe zu, es war diese Meinung im Volk vielfach vertreten —, so war diese Auffassung eine irrige, vielleicht hervorgerufen durch den Namen „Landesbank", der der Auffassung Raum geben konnte, daß nun auch das Land dahinter steckt und das Land dafür haftet. Tatsächlich haftet der Staat überhaupt nicht für die Oldenburgische Landesbank. Und in Zukunft, wenn der Vertrag jetzt nach der Vorlage genehmigt wird, wird der Staat nur als Aktionär haften mit seinem Aktienkapital, denn er steht der Bank nur als Aktieninhaber gegenüber. Seine Stellung ist nur zu beurteilen nach Aktienrecht und nach Aktienrecht haftet der Inhaber von Aktien nur mit den Aktien, also nur mit 1325000 ℳ, die er eingeschossen hat in das Unternehmen. Weiter wird der Staat nicht haften.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, nehme ich im Ausschuß eine abweichende Stellung ein, weil ich grundsätzlich nicht will, daß der Staat sich an einem Privatunternehmen beteiligt, das mit anderen Unternehmungen in Konkurrenz tritt. In Verfolg dieses Grundsatzes habe ich früher auch gegen die Beteiligung des Staates bei der Einswarder Werft gestimmt. Wenn man mir nun sagt, daß die Sache der Werft doch für den Staat äußerst günstig abgelaufen

Landesbibliothek Oldenburg

ist, so kann ich nur sagen: Daran ist der unglückliche Krieg schuld, denn wenn der Krieg nicht gekommen wäre, hätte der Staat bei der Einswarder Werft viel Geld verloren.

Was nun die finanzielle Seite dieser Vorlage und dieses Vertrages anbetrifft, so ist folgendes festzustellen: Der Herr Vizepräsident wird gestatten, daß ich die Ziffern verlese, um sicher zu gehen. (Vizepräsident: Der Landtag wird damit einverstanden sein.) Nach dem jetzigen Vertrage, der von 1875 datiert, bekommt der Staat ein Drittel des Reingewinnes der Bank. Das war in den letzten Jahren etwa 57000 ℳ. Wenn nun die Bank den Vertrag zum nächsten Termin kündigt, was mir noch fraglich erscheint, muß sie nach dem Vertrage dem oldenburgischen Staat 300000 ℳ bar auszahlen. Dazu käme für 6 Jahre der Gewinn mit 57000 ℳ pro Jahr, das wären 342000 ℳ, also zusammen 642000 ℳ.

Wie sieht es nun nach dem neuen Vertrage aus? Der Staat soll für 2 Millionen Mark Aktien erwerben. Diese 2 Millionen Mark Aktien kosten mit den entstehenden Gebühren, die auf 6% berechnet werden können, 2120000 ℳ. Von den 2 Millionen Mark Aktien soll der Staat für 665000 ℳ abstoßen zu einem Kurse von 150%. Er würde dafür die Summe von 1012000 ℳ erlösen. Also würden ihm die noch in seinem Besitz verbleibenden Aktien in Höhe von 1325000 ℳ 1107500 ℳ kosten. Dieser Aufwand von 1107000 ℳ bedingt einen Zinsaufwand von 49337 ℳ. Nun wird in der Begründung gesagt, daß die Dividende nach wie vor jährlich mindestens 8% betragen wird. Angenommen, sie wird 8% betragen, dann würden die Aktien in Höhe von 1325000 ℳ dem Staate pro Jahr 106000 ℳ bringen. Davon sind abzusetzen die Zinsen für das Anlagekapital mit reichlich 49000 ℳ. Es bliebe ein Reingewinn nach dem neuen Vertrage von 56163,50 ℳ. Das ist also noch etwas weniger als der Betrag, den der Staat aus dem heutigen Verhältnis zur Landesbank bezieht. Dabei hat aber der oldenburgische Staat jetzt den Vorteil, daß er überhaupt kein Risiko zu übernehmen hat, während er in Zukunft, wenn der Vertrag mit der Landesbank gelöst wird, das Risiko übernehmen muß für ein Kapital von 1325000 ℳ. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß die Landesbank auf jeden Fall den Vertrag von 1875 kündigen würde. Von meinem Standpunkt aus ist die Sache zweifelhaft, denn die Bank hat auch entschieden große Vorteile und viele Annehmlichkeiten dadurch, daß sie in enger Verbindung mit dem Staate steht und bleibt. Zunächst hat die Landesbank die ganzen laufenden Gelder des Staates. Das sind heute ungefähr 28 Millionen Mark. Mit diesen 28 Millionen Mark kann die Bank nach Belieben arbeiten. Dann hat doch die Bank ganz ohne Frage dadurch, daß sie mit dem Staat arbeitet, einen großen Kreis von Kunden bekommen. Ueber die vermeintliche Haftung des Staates, die in weiten Kreisen spukt, ist schon geredet. Wenn nun aber trotz der Vorteile, die die Bank aus diesem Vertrage hat, der Vertrag gekündigt wird, so bekommt der Staat ein Kapital von bar 642000 ℳ heraus. Ich sehe davon ab, daß noch etwas Zinsen und Zinseszinsen hinzukommen können. Dies Kapital bringt rund 30000 ℳ jährlich an Zinsen. Es würde also ein Ausfall entstehen, nämlich die Differenz zwischen den 56000 ℳ, die ich oben genannt habe, dem Ertrage des Staates aus seinen Aktien, die Differenz zwischen diesen 56000 ℳ und der Höhe der Verzinsung der 642000 ℳ. Die Verzinsung beträgt etwa 30000 ℳ. Also würde der Staat 26000 ℳ verlieren oder sich um 26000 ℳ schlechter stehen als jetzt. Nun ist die Frage, ob der Staat um dieser Summe willen das große Risiko, das doch ganz ohne Frage vorhanden ist, tragen will.

Von meinem Standpunkt aus ist es selbstverständlich, daß man die Interessen der Landesbank in jeder Weise fördern muß und ihr nicht Hindernisse in den Weg legen darf. Sie ist in dieser Beziehung wie jedes andere Privatunternehmen im Lande anzusehen. Aber andererseits fragt es sich — diese Frage uns vorzulegen, dazu ist der Landtag da —: kann der Staat nicht noch einen besseren Vertrag, kann er nicht noch etwas günstigeres für sich herausholen als es hier dem Landtag vorgeschlagen ist? Ich bin der Meinung, die Sache ist so ungeheuer wichtig, daß die kurze Spanne Zeit, die uns zur Verfügung stand zur Behandlung der Vorlage, nicht genügt, die Sache so zu prüfen und so zu behandeln, wie sie es der Materie nach verdient. Ich möchte anregen, daß die Dame und die Herren sich fragen, ob es nicht richtig und zweckmäßig ist, die Sache nochmals eingehend zu prüfen in der Richtung, ob nicht der oldenburgische Staat günstiger wegkommen kann, als hier vorgeschlagen ist, vor allen Dingen in der Richtung, daß er nicht direkt als Aktionär, also Unternehmer, beteiligt wird. Ich habe vorhin gesagt, der Staat würde sich nach dem alten jetzigen Vertrage rechnungsgemäß etwa 26000 ℳ schlechter stehen. Aber ob es in Wirklichkeit der Fall ist, ist zweifelhaft. Vor allen Dingen gibt es aber ja den Weg der Verhandlung mit dieser Bank wie auch mit anderen Banken, um auf Grund eines neu zu schaffenden Vertrages dem Staat mehr zu seinem Vorteil zu verhelfen, als hier von der Regierung vorgeschlagen ist.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Zunächst eine Berichtigung gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Zetel). Er hat gesagt, daß wir mit der Frerichs'schen Werft schlecht gefahren wären, wenn der Krieg nicht dazugekommen wäre. Das trifft wohl nicht ganz zu. Die Frerichs'sche Werft war bereits vor dem Kriege saniert und sie gab zu der berechtigten Hoffnung Veranlassung, daß auch dann Dividenden bezahlt würden, wenn der Krieg nicht gekommen wäre. Ich gebe aber zu, daß der Krieg ganz besonders günstig auf die Entwicklung der Frerichs'schen Werft gewirkt hat.

Was nun die Vorlage selbst anlangt, so ist die Sache ja so: Die Landesbank wünscht das Vertragsverhältnis mit dem Staate zu lösen. Sie kann kündigen zum 1. Januar 1925. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt gewartet wird mit der Lösung des Vertragsverhältnisses, dann würde die Bank am Ende dieses Zeitraumes herauszuzahlen haben vertragsmäßig 300000 ℳ an den oldenb. Staat als Abfindung und außerdem würden wir jedes Jahr — vorausgesetzt, daß die Dividende dieselbe bleibt wie jetzt — noch etwa 56 bis 60000 ℳ Anteil an dem Gewinn erhalten. Das würde,

Landesbibliothek Oldenburg

wenn man das Verhältnis jetzt lösen würde und die Zwischenzinsen abzieht, im ganzen ausmachen eine Summe von 525 000 ℳ, die die Bank sofort auszahlen müßte an den oldenb. Staat. Macht Zinsen etwa 25 bis 30 000 ℳ jährlich. Wenn wir aber den neuen Vertrag eingehen, bekommen wir, unter der Voraussetzung, daß die Bank 8 % Dividende zahlt, jährlich als Aktionär 56 000 ℳ. Ich will kein Prophet sein, meine Dame und Herren, aber wenn ich mir in der Börsenzeitung die Dividenden ansehe, die von den Banken gezahlt werden, so glaube ich, nicht fehl zu gehen, wenn ich hier wenigstens meine Meinung dahin zum Ausdruck bringe, daß voraussichtlich die Bank auch noch mehr als 8 % Dividende verteilen wird. Und jedes Prozent mehr, das sie verteilt, macht 13 000 ℳ aus. Ich glaube also, es wird so kommen, daß die Bank mehr als 8 % Dividende verteilen wird und wir deshalb auch in Zukunft noch erheblich mehr als 56 000 ℳ als Aktionär erhalten werden. Nun sagt Herr Abg. Schmidt, der Staat soll das Risiko in diesem Fall nicht übernehmen. Ja, ich gebe ihm ohne weiteres zu, das Risiko übernimmt der Staat für den Teil, den er einschießt in die Landesbank, für die 1 325 000 ℳ. Aber wenn es einmal zum Krach kommt, was ich nicht annehme, wenn einmal ein Reichsbankerott eintritt, was wir alle nicht hoffen wollen, dann greift er auch auf die Länder und auf die Banken über. Dann spielen diese 1 325 000 ℳ auch keine Rolle. Ich sage, ich habe das Vertrauen, daß es dazu nicht kommen wird und daß die Bank, wie sie es bisher getan hat, auch weiter prosperieren wird und daß wir einen erheblichen Gewinn auch in Zukunft von der Bank zu erwarten haben. Und ich meine, man sollte in der jetzigen Zeit an einem solchen Gewinn, der uns winkt, nicht vorbeigehen. Wir können das Geld sehr gut gebrauchen. Ich bin daher der Ansicht, daß es unter diesen Umständen nicht bedenklich ist, den Vertrag einzugehen. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob der Staat überhaupt an einem solchen Unternehmen sich beteiligen soll. Gewiß, das kann man. Aber hier ist nun der Staat tatsächlich doch immer mit diesem Unternehmen eng liiert gewesen und insofern liegen die Verhältnisse anders. Da scheint es mir richtig zu sein, daß der Staat das Verhältnis nicht vollständig löst, sondern die vertragsmäßigen Gewinnchancen, die er bekommen kann, sich zu wahren sucht und daß er deshalb als Aktionär mit gleichen Rechten, wie die Dresdner Bank, in den Vertrag eintritt. Ich bitte Sie daher nochmals, der Mehrheit des Finanzausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Meine Dame und Herren! Herr Abg. Schmidt hat ganz neue Momente in die Debatte geworfen. Ich habe bei der Beratung im Ausschuß vorausgesetzt, daß die Frage so eingehend von der Staatsregierung geprüft und auch mit anderen Banken irgendwelche Besprechungen stattgefunden haben. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß günstigere Verträge zustande kommen. Da dieser Weg nicht gegangen und die Angelegenheit nicht in dieser erschöpfenden Art behandelt ist, möchte ich den Standpunkt vertreten, daß es richtiger ist, die Vorlage nicht zu erledigen, sondern zurückzustellen bis zur nächsten Tagung.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Meine Dame und meine Herren! Die Auffassung, daß sich bei weiterer Verhandlung ein günstigerer Vertrag herausholen lasse, bitte ich unter allen Umständen nicht festzuhalten, die bitte ich fallen zu lassen. Daß der Vertrag in dieser Form sich hat zustande bringen lassen, beruht lediglich eben auf die bestehenden Verhältnisse, daß ebenso wie für den Staat auch für die Bank gewisse Interessen vorhanden sind, ein bestehendes Verhältnis nicht zu lösen. Wird nach den Verhandlungen, die wir in diesem Augenblick hier führen, neu an die Bank herangetreten werden müssen, so ist ein erheblicher Teil des Nutzens, den sie für sich darin sieht, verloren. Und ich kann mit voller Bestimmtheit erklären, daß die oldenburgische Landesbank einen Vertrag, wie den jetzt vorgelegten, nicht wieder annehmen wird. Diese Chance, die wir in diesem Augenblick haben, muß in diesem Augenblick ergriffen werden, oder sie ist verspielt. Dafür aber, daß irgend eine andere Bank sich nun bereit finden würde, dem Staat einen jährlichen Nutzen von 50 bis 60 000 ℳ und vielleicht über 100 000 ℳ zuzuwenden, dafür liegt auch nicht der Schatten einer Wahrscheinlichkeit vor. Ich glaube nicht, daß man mit irgend einem Institut von Ruf — ein solches kann natürlich nur in Betracht kommen — über ein derartiges Abkommen überhaupt nur verhandeln könnte. Ich bitte dringend, wenn Sie den Vertrag überhaupt annehmen wollen, ihn in diesem Augenblick anzunehmen, denn eine Vertagung dieser Sache ist gleich einer Ablehnung.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Leffers hat das Wort.

Abg. **Leffers:** Meine Dame, meine Herren! Der neue Gesichtspunkt, der von Herrn Abg. Schmidt in die Debatte geworfen ist, ist nach meiner Ansicht nicht akzeptabel. Es handelt sich für uns gar nicht darum, neue Beziehungen anzuknüpfen, neue Verträge abzuschließen, sondern lediglich um die Frage: Wie wird das bisherige Verhältnis, das gelöst werden soll, am besten gelöst? Wir haben uns, nachdem die oldenburgische Landesbank das bestehende Verhältnis nicht fortzuführen gedenkt, lediglich mit der Frage zu beschäftigen: Wie steht der oldenburgische Staat sich am besten? Führt er das Verhältnis noch 6 Jahre fort, oder nimmt er das jetzige Angebot an? Nach reiflicher Erwägung bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir das Angebot unbedingt annehmen müssen. Ich persönlich würde keine Minute nachdenken und das Angebot akzeptieren. Stellen wir Berechnungen an. Einmal, wir würden das Angebot nicht akzeptieren, sondern den Vertrag fortsetzen. Dann würden wir noch 6 Jahre den bisherigen Gewinnanteil voraussichtlich jährlich 57 000 ℳ bekommen und danach 300 000 ℳ Abfindungssumme erhalten. Damit wäre die Sache erledigt. Der zweite Gesichtspunkt ist der, es würde das Vertragsverhältnis augenblicklich gelöst. Der Staat würde dann die Summe von jährlich 57 000 ℳ und auch die 300 000 ℳ abzüglich der Zinsen vorausbezahlt bekommen. Es würde das ein Gegenwartswert von ca. 525 000 ℳ sein. Würden wir diese Summe verzinslich anlegen, dann hätten wir einen jährlichen Ertrag von 21 000 ℳ. Wir

Landesbibliothek Oldenburg

können weiter sagen, der Staat soll überhaupt keine Aktien erwerben. Auch dann müssen wir, wenn wir unserm eignen Interesse folgen wollen, die Aktien erwerben. Wir müssen das Angebot akzeptieren und wir können uns dann der Aktien wieder entäußern. Die Aktien kosten 2000000 ℳ. Es kommen ca. 6 % Unkosten hinzu. Das wären im ganzen 2120000 ℳ. Wir würden hiervon 675000 ℳ Aktien zum Kurse von 150 % abgeben müssen, das wären 1012500 ℳ. Weiter würden wir die übriggebliebenen Aktien ebenfalls veräußern können. Und ich bin nicht im Zweifel, daß es nicht schwer halten würde, diese Aktien auch zum Kurse von 150 % zu verwerten. Aber nehmen wir mal an, sie würden nur zu 140 % abgesetzt, dann würden wir für die nur verbleibenden 1325000 ℳ Aktien 1855000 ℳ erzielen. Zusammen würde es eine Summe machen von 2867500 ℳ. Gekostet haben die Aktien 2120000 ℳ. Somit hätten wir einen Reinertrag von 747500 ℳ, den wir anlegen können zu 4 %. Das wäre eine jährliche Einnahme von circa 30000 ℳ. Und jetzt zum Antrage des Staatsministeriums: Nach Veräußerung von 675000 ℳ Aktien erhalten wir noch 1325000 ℳ Aktien. Diese haben einen Wert von ca. 2000000 ℳ. Die kosten uns 1090000 ℳ. Die Aktien bringen mit gewisser Sicherheit in Zukunft mindestens 8 %. Das würde ein Ertrag sein von 106000 ℳ. Die Verzinsung des Kapitals von 1090000 ℳ zu 4 % beträgt 49000 ℳ. Wenn wir die abziehen, haben wir einen jährlichen Reinertrag von 57000 ℳ, womit wir in Zukunft dauernd rechnen können. Ich möchte daher dringend bitten, das Angebot der Landesbank zu akzeptieren.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Der Herr Regierungsvertreter sagte, wir müssen entweder die Chance jetzt ergreifen, oder es wird überhaupt nichts aus der Geschichte. Die Frage ist gerade, ob es eine Chance ist oder nicht. Ich habe mich nach der ganzen Sachdarstellung, die wir bekommen haben, nicht davon überzeugen können, daß etwa für den Staat eine besondere Chance darin liegt. Auch die Rechnung, die uns eben Herr Abg. Leffers aufgemacht hat, kann das in keiner Weise beweisen. Wenn Herr Leffers den Verkaufswert der Aktien einsetzt, so kommen wir damit auch nicht weiter. Es geht mal wieder so, daß man eine Sache von der und der Seite ansehen kann. Es ist eine Kleinigkeit, rechnerisch zu beweisen, daß wir Chancen daran haben; und ebenso kann man rechnerisch beweisen, daß wir keine Chancen dabei haben. Nachdem aber die Regierung erklärt hat, daß sie nicht daran denkt, diese Aktien zu verkaufen, sondern im Besitze des Staates behalten will, kann man doch nicht den Verkaufswert der Aktien in Rechnung ziehen, sondern nur die Renten vergleichen. Auch ich habe durchaus den Eindruck, daß sich aus einem solchen Vertrage mit der Bank etwas anderes hätte herausholen lassen für den Staat, als hier herausgeholt worden ist. Es wird gesagt, es werde sonst nach 6 Jahren gekündigt. So muß man fragen: Wie ernst ist die Drohung der Bank, diesen Vertrag zu kündigen, zu nehmen? Daß die Bank ein dringendes Interesse daran hat, den Vertrag mit dem Staat aufrecht zu erhalten, weiß doch jeder.

Also nach der ganzen Sachlage kann ich mich in keiner Weise überzeugen, daß hier eine Zwangslage für den Staat vorliegt. Und deswegen bin ich der Ansicht, daß es richtig wäre, die Sache noch einmal zu prüfen. Ich kann jedenfalls heute für diese Vorlage nicht stimmen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Murken das Wort.

Abg. **Murken:** Ich möchte nur erklären, daß ich mich der Abstimmung enthalte.

Vizepräsident **Behrens:** Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag — es liegt nur einer vor, ich habe ihn vorhin verlesen — die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen.

Es tritt nun eine Vertagung ein. Ich darf wohl annehmen, daß ich bei der vorgeschrittenen Zeit die Vertagung bis 5 Uhr ausdehnen muß.

Abg. **Lohse:** Ich bitte dringend, 4 Uhr zu nehmen. Wir haben ja 2 Stunden Zeit.

Abg. **Ehlermann:** Ich bitte auch um 4 Uhr.

Vizepräsident **Behrens:** Ich habe geglaubt, weil die Zeit schon soweit vorgeschritten ist, 5 Uhr sagen zu müssen. Aber ich schlage Ihnen ein Kompromiß vor, 1/25 Uhr. (Zustimmung.) Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 40 Minuten.)

Fortsetzung der 21. Sitzung am 30. März 1920, nachmittags 4½ Uhr.

Vizepräsident **Behrens:** Ich eröffne die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich dem Herrn Staatsminister Driver das Wort zu einer Erklärung.

Staatsminister **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe schon von dieser Stelle aus wiederholt gesagt, daß die neue Besoldungsordnung für unsere Beamten nicht so rasch in Kraft treten kann, daß die Beamten schon zum 1. April in den Genuß der Bezüge kommen werden. Es wird voraussichtlich die Auszahlung nach dem neuen Besoldungsgesetz sich bis zum 1. Juli hinzögern. Da ist es aber wahrscheinlich notwendig, daß den Beamten Vorschüsse gegeben werden auf die späteren erhöhten Bezüge. Die Staatsregierung beabsichtigt, den Beamten auf die erhöhten Bezüge der neuen Besoldungsordnung, wenn dies in den anderen Ländern geschieht, auch hier Vorschüsse zu geben. Ich wollte dies hiermit erklären und bitte, daß der Landtag, soweit erforderlich, sich damit einverstanden erklärt.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Schmidt:** Ich halte es für selbstverständlich, daß Oldenburg die Besoldungsordnung nach dem Muster des Reichs wird machen müssen. Und ferner halte ich für notwendig, daß vom 1. April ab wenigstens zu einem Teil das erhöhte Gehalt den Beamten wird ausgezahlt werden müssen. Es wird richtig sein, daß der Landtag sich einverstanden erklärt mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag sich mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Driver einverstanden erklärt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Als 35. Punkt folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Beteiligung des Staats an der Staatsmoorgesellschaft Oldenburg A.G. (Anlage 88.)

Der Ausschuß stellt dazu zwei Anträge. Eine Minderheit beantragt Ablehnung der Vorlage. Eine Mehrheit beantragt Annahme der Vorlage. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 88 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Meine Dame und Herren! Ich darf mich im allgemeinen wohl auf die eingehende Begründung der Vorlage und den schriftlich erstatteten Bericht beziehen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist es leider nicht möglich gewesen, den Finanzausschuß zu einigen und hat er sich in eine Mehrheit und Minderheit geteilt, da es sich nur darum handelt konnte, entweder die Vorlage abzulehnen oder anzunehmen. Die Gründe sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit sind eingehend im Bericht dargelegt und ich darf mich wohl darauf beziehen. Als Berichterstatter sowohl der Mehrheit als der Minderheit muß ich Ihnen überlassen, welchem Teile des Ausschusses Sie sich anschließen wollen, entweder der Mehrheit oder der Minderheit.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Leffers hat das Wort.

Abg. **Leffers:** Meine Dame und meine Herren! Wie vom Herrn Vorredner bereits erwähnt wurde, ist es leider nicht möglich gewesen, im Finanzausschuß eine einheitliche Stellung über die Vorlage 88 herbeizuführen. Es ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Anlage erst in den letzten Tagen an uns herantrat. Weiter wurde uns der Vertrag als eine Tatsache übergeben, woran nicht mehr gerüttelt werden sollte oder konnte. Es handelt sich lediglich um die Frage: Annahme oder Ablehnung. Beide Parteien, sowohl Mehrheit wie Minderheit haben ja ihre Ansicht eingehend dargelegt. Ich habe mich inzwischen mit der Angelegenheit weiter beschäftigt und sind weitere Bedenken aufgetaucht, die ich vortragen möchte. Wir haben die Vorlage in zwei getrennte Teile zu zerlegen. Es handelt sich einmal um den Antrag des Staates, Hochmoor einer Gesellschaft zur Verfügung zu stellen zwecks Abtorfung für eine lange Reihe von Jahren. Zum andern handelt es sich darum, als Aktionär einer Aktiengesellschaft beizutreten und zwar mit einem Kapital von $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Millionen. Der Staat hat bei diesem Vorgehen zweifellos den ernsten Willen gehabt, die Produktion von Torf zu fördern. Er hat weiter auch das ernste Streben gehabt, auf den Preis regulierend einwirken zu können. Wenn Hochmoorflächen und größere Flächen an Privatkapitalisten oder Privatunternehmungen übergehen werden zwecks Torfgewinnung, so ist dies nur im allgemeinen Interesse zu begrüßen. Es spielt keine Rolle, ob dies Hochmoor dem Staat oder Privateigentum gehört. Im vorigen Jahre wurde leider die Zwangsbewirtschaftung eingeführt. Es wurden da Preise festgesetzt, und zwar im Frühjahr, die für das ganze Jahr gelten sollten. Die Zwangsbewirtschaftung hat im allgemeinen wohl wenig befriedigt. In Erzeugerkreisen sowohl wie auch in Konsumentenkreisen ist dadurch eine Zufriedenheit nicht erzielt worden. Nachdem die Torfproduzenten, die Kolonisten jahrzehntelang in schwerster Arbeit unter vielen Entsagungen die Torfproduktion betrieben haben, nachdem sie gearbeitet haben nicht 8, sondern 10, 12, 14 Stunden täglich, nur um ein karges Dasein zu fristen, war es verständlich, daß sie sich freuten, als die Konjunktur günstiger wurde und sie höhere Preise für die Produkte ihrer Tätigkeit erzielen konnten. Dies wurde ihnen nur in gewissem Sinne zuteil. Man kann verstehen, daß in Erzeugerkreisen vielfach Mißstimmung hervorgerufen wurde, daß der billig von ihnen zu liefernde Torf von Kommunalverbänden zu bedeutend höheren Preisen weitergegeben wurde. Es ist vorgekommen, daß einzelne Kommunalverbände von den Konsumenten weit höhere Preise genommen haben, als sie an die Erzeuger bezahlt haben. Das ist nicht angängig, daß die Kolonisten, die Anbauer, die sich mit der Produktion befaßt haben, Schaden leiden sollen auf Kosten der Kommunalverbände. Weiter sind auch diese Torfmengen ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen der finanziellen Verhältnisse weitergegeben worden und verteilt worden. Und es ist verständlich, daß dadurch auch eine Mißstimmung in den Erzeugerpreisen wachgerufen ist. Die Preise, die im vorigen Frühjahr festgesetzt sind, waren schon im Laufe des Jahres nicht mehr maßgebend. Und auch heute sind sie noch teilweise in Kraft. Allerdings ist in letzter Zeit ein Zuschlag bewilligt worden. Aber der genügt nicht für die heutigen Verhältnisse. Wollen wir die Torferzeugung heben, dann ist es unbedingt nötig, daß von seiten unserer Regierung jetzt schon klar und unzweideutig Stellung genommen wird, wie sie sich die Torfproduktion, Torfverteilung, Festsetzung der Preise usw. für die Zukunft denkt. Nun handelt es sich um die Frage: Wird durch die Beteiligung des Staates die Preisregulierung in günstigem Sinne beeinflußt? Der § 4 sagt, daß ein gewisses Quantum von seiten der neugegründeten Gesellschaft dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden müsse. Im § 5 ist gesagt worden und festgelegt worden, wie der Selbstkostenpreis, zu dem dieser Torf abzuliefern ist, zu errechnen ist. Und da heißt es, daß zu den Selbstkosten zu rechnen sind sämtliche laufenden Unkosten der Gesellschaft, einschl. der Generalunkosten, der Steuern und sonstigen Abgaben. Zweitens ist gesagt worden, daß eine 5prozentige Verzinsung des Anlagekapitals erfolgen soll. Weiter soll in Anrechnung gebracht werden Zuweisung an den Reservefonds und weiter Abschreibungen auf Maschinen

Landesbibliothek Oldenburg

im Betrage von mindestens 20%, Abschreibung auf Gebäude von mindestens 2% und auf Schuppen usw. im Betrage von 10%. Nun möchte ich an die Regierung die Frage richten, ob sie sich auch mal beschäftigt hat mit der Frage: Wie wird sie in Zukunft unter diesen Bedingungen preisregulierend wirken können? Wenn die Regierung sagen würde: „Wir lehnen in Zukunft jegliche Zwangspreisfestsetzungen ab; es soll dem freien Ermessen, der Zukunft, überlassen werden, welche Preise kommen", dann sind allerdings meine Bedenken hinfällig. Würde aber in Zukunft an unsere Regierung die Frage herantreten, daß sie irgendwelche Eingriffe in die Produktion und Einfluß auf die Preise ausüben will, dann würde sie durch diesen § 5 vollständig gelähmt sein in ihrer freien Entschließung. Die Gesellschaft ist nur verpflichtet, Torf anzubieten und zwar zum Selbstkostenpreis. Diese Gesellschaft wird an Hand ihrer einwandsfrei geführten Buchführung den unwiderleglichen Beweis erbringen, daß ihr der Waggon Torf vielleicht auf 3—4000 ℳ zu stehen kommt. Im freien Verkehr wird der Torf vielleicht für 2000 ℳ usw. zu haben sein. Die Regierung hat aber kein Machtmittel und kein Recht, jetzt zu billigeren Preisen den Torf von dieser Gesellschaft zu erlangen. Also diese Gesellschaft würde in Zukunft von der Lieferung befreit sein. Ich habe weiter in Erfahrung gebracht, daß auf ähnlicher Basis auch ein Vertrag abgeschlossen ist mit einem Unternehmer im Findlandsmoor. Dieser Unternehmer, der dort einen größeren Teil des Findlandsmoor von der Staatsregierung übernommen hat, hat sich auch verpflichten müssen, 50% seiner Jahresproduktion dem Ministerium zur Verfügung zu stellen. Als Preis soll, wenn ich recht orientiert bin, festgelegt worden sein der Selbstkostenpreis der Staatsmoorgesellschaft. Wenn das der Fall sein sollte, dann würde auch diese Gesellschaft in Zukunft ebenfalls entbunden sein von irgendwelcher Lieferung, denn die Selbstkostenpreise der Staatsmoorgesellschaft werden wir jedenfalls nicht anlegen können. Aber ebenso wie diese Gesellschaft das Recht haben soll, den Selbstkostenpreis für ihren Torf festzusetzen, dasselbe Recht muß man auch den kleineren Kolonisten und kleineren Landwirten einräumen, die Torf fabrizieren. Auch ihnen muß man erstens die Torfmasse bezahlen. Zweitens wird man dazu übergehen müssen, auch die Abnutzung ihrer Maschine, ihrer Lebenskraft in Berücksichtigung zu ziehen, ferner gestatten, einen kleinen Reservefonds anzulegen für spätere Jahre, wo sie nicht mehr imstande sind, zu arbeiten.

Was dann die Beteiligung des Staates als Aktionär anbelangt, so habe ich auch Bedenken hierbei. Wir befinden uns in einer Hochkonjunktur der Preise. Vor Jahren in der Friedenszeit war es vielleicht möglich, mit einem Kapital von 2—300000 ℳ dasselbe zu erreichen, wo man jetzt 5—6 Millionen braucht. Im allgemeinen hat man sich bereits dem Weltmarktpreis in Bezug auf Maschinen usw. angeschlossen. Gleisanlagen z. B., die vor dem Kriege 4,50 ℳ pro lfd. Meter kosteten, werden jetzt mit über 200 ℳ bezahlt. Aehnlich ist es auch mit anderen Sachen, die hierfür in Betracht kommen. Wird aber über kurz oder lang unsere Valuta wieder steigen, dann würde das Anlagekapital, wozu man heute 5—6 Millionen benutzt, vielleicht nur noch den halben Wert behalten. Ich habe die schwersten Bedenken gegen eine Beteiligung auch als Aktionär. Der hohe Torfpreis wird sich auch auf die Dauer nicht halten. Sobald wir wieder Kohlen haben, wird die Industrie Abstand nehmen vom Torf und werden wir wieder auf billige Preise kommen.

Weiter habe ich Bedenken gegen die Bezeichnung „Staatsmoorgesellschaft". Es könnte vielleicht in den Kreisen der Bevölkerung der Gedanke laut werden, daß der Staat eine gewisse Verpflichtung dieser Gesellschaft gegenüber übernommen hat, der Staat hafte eventl. für die Beteiligung an Aktienkapital oder für Verzinsung des Kapitals dieser Gesellschaft. Auch diese Sache müßte nach meiner Ansicht unbedingt geklärt werden.

Sehr bedenklich finde ich es, daß vor einigen Tagen in den „Nachrichten für Stadt und Land" Nr. 54 stand, es handelt sich um die Bildung einer Staatsmoorgesellschaft, da steht wörtlich:

> Wer Kapital hat, kann es nicht nützlicher anlegen als hier und vor allem sicherer als in manchen Anleihen und Bankguthaben und ähnlichen flüchtig werdenden Werten.

Es ist dies eine Irreführung der öffentlichen Meinung und muß dagegen energisch Front gemacht werden.

Vizepräsident **Behrens**: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen**: Meine Dame, meine Herren! Auch die Ausführungen des Herrn Vorredners würden mir keine Veranlassung gegeben haben, zu der Sache noch wieder das Wort zu nehmen, über die ich im Ausschuß gesprochen habe und über die ich die Gründe in der Vorlage angegeben habe. Aber der Bericht, der vorliegt — und einer der Herren der Minderheit ist ja Berichterstatter — enthält meiner Ansicht nach einige Irrtümer, die ich richtig stellen möchte. Ich nehme an, daß die Minderheit deshalb im Bericht ausführlich zu Wort kommt und die Mehrheit fast garnicht, weil die Mehrheit in der Regierungsvorlage zu Worte gekommen ist und weil man annimmt, daß der Vorstoß der Minderheit völlig aussichtslos ist. Die Minderheit sagt: „Eine Beteiligung des Staates ist deshalb nicht nötig, weil die Industrie auch ohne Beteiligung des Staates das genügende Kapital zusammengebracht haben würde." Das soll doch wohl der Sinn sein. „Es sei daher auch nicht anzunehmen, daß die Torfmoorgesellschaft ohne eine Beteiligung des Staates zustande gekommen wäre", heißt es weiter. „Obwohl die großen Aktieninhaber auch als Industrie-Unternehmer das Bedürfnis hätten, sich Brennstoff für die nächsten Jahre zu sichern, wird dann behauptet." Das ist ja garnicht versucht worden. Wir wollen eben die Moore, die wir haben, nicht der privatwirtschaftlichen Ausbeutung in die Hand geben. Wir stehen grundsätzlich auf dem entgegengesetzten Standpunkte, der hier seinen Ausdruck findet bei der Minderheit, die sagt, der Staat soll in wirtschaftliche Unternehmungen möglichst überhaupt nicht seine Hand hineintun. Ich möchte das klar zum Ausdruck gebracht haben. Wenn besonders Herr Abg. Leffers sich auf den Standpunkt stellt, so darf ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß seine Partei im Reichstag sich grundsätzlich auf anderen Standpunkt stellt. Wir haben

Landesbibliothek Oldenburg

demgegenüber Bedenken geäußert. Hier äußern Sie als Mitglied der Zentrumspartei, daß man grundsätzlich das nicht tun muß, sondern rein privatkapitalistisch müssen solche Dinge sich entwickeln. Ich bin der Meinung, daß Ihre Partei im Reich das richtige trifft, daß sie weiß, daß in der heutigen Zeit des Wiederaufbaus es notwendig ist, daß der Staat anderes als nur Nachtwächterdienste wie in der Vergangenheit zu tun hat. Das Bürokratische fällt dabei weg, das Kaufmännische kommt hinein. Wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, zu hören, was wir über die Gemeindeordnung hier verhandelt haben, als die Vertreter der Städte erklärten, neben dem Landtag muß ein Kommunalparlament, ein Wirtschaftsparlament geschaffen werden, das die Wirtschaftsfragen für das Land erledigt. Auch von anderen Kreisen sind solche Anregungen gekommen. Hier noch mehr Parlamente wie den Oldenburgischen Landtag, ist nicht nötig. Das muß der Landtag können und das muß die Regierung mit ihm können. Aber das ist nur möglich und durchführbar, wenn nicht solche Auffassungen, wie Herr Abg. Leffers sie zum Ausdruck gebracht hat, hier Raum gewinnen. Es ist notwendig, daß wir sehen, daß hier der Landtag, in dem auch alle Wirtschaftskreise vertreten sein sollen, mit der Regierung zusammengeht. Heute hat die Regierung doch andere Aufgaben als zu sagen: „Es wird sich schon alles entwickeln." Das tut es eben nicht. Wir stehen mitten in der sozialen Revolution. Die Zwangswirtschaft im Torf wird auch nicht aufhören. Das ist unmöglich. Wenn Sie sagen: „Die Torfwirtschaft hat wenig befriedigt", so kann ich Ihnen sagen: Hätten wir sie nicht gehabt, dann säßen Sie vielleicht nicht auf dem Stuhl hier. Etwas Bedeutendes haben wir erreicht. Daß sie nicht alle befriedigt hat, ist selbstverständlich; denn befriedigen kann man nur jeden, wenn man genügend Ware hat, sodaß man allen reichlich geben kann. Sonst befriedigt es eben nicht alle. Wir wollen auch keine besondere Zustimmung. Wir haben nur das Bewußtsein, hätten wir es nicht gemacht, daß es dann viel schlechter gewesen wäre. Wir werden nach wie vor fest die Hand darauf halten und das tun, was im Lande Oldenburg für die Belieferung mit Torf notwendig ist. Daß wir dabei selbstverständlich auch die Interessen der Erzeuger wahrnehmen und uns mit dem Preise nach dem einrichten, was die ganzen Unkosten heute erfordern, Entwertung des Geldes usw., ist selbstverständlich. Ich habe das auch schon heute getan. Trotzdem sie verpflichtet waren, den Torf für alten Preis von 650 ℳ je 10000 kg zu liefern, haben wir den Preis um 200 ℳ erhöht, und auch für den alten Torf werden 200 ℳ mehr gezahlt. Was für den neuen gezahlt werden muß, wird sich finden. Jedenfalls sollen die Erzeuger auch dabei auf ihre Rechnung kommen. Es ist von einer gewissen Erregung in dem Berichte die Rede. Ich nehme an, daß aus dieser Auffassung heraus dies hineingekommen ist. Die Erregung wäre noch zehnfach größer gewesen, wenn wir nicht getan hätten, was wir getan haben. Wir gehen grade unseren Weg und tun das, was im Interesse der großen Mehrheit des Volkes notwendig ist. Wenn versucht wird, die Unzufriedenheit noch zu stärken, dann wird man dadurch die Erregung nicht mindern, sondern mehren.

Es ist vom Findlandsmoor gesprochen worden und im Bericht ist gesagt worden, da wäre die Sache anders aufgezogen und die Ausbeutung einem Privatunternehmer überlassen. Die Sache lag so, daß vor meiner Zeit ein Teil des Moores zur privatwirtschaftlichen Ausbeutung ausgegeben war und daß auf dieser ausgegebenen Fläche ein Betrieb sich entwickelt hatte und nun wichtig war, diesem Betrieb eine größere Fläche zu geben. Dies aber haben wir dazu benutzt, um uns Torf zu sichern. Die Sicherung ist erfolgt mit der weiteren Maßgabe, daß, wenn der Selbstkostenpreis des Torfes bei der Staatsmoorgesellschaft höher ist als der Höchstpreis oder Großhandelspreis, was niemand vorhersagen kann, wir gegenüber dem Findlandsmoor uns gesichert haben dadurch, daß dann der Höchstpreis oder der Großhandelspreis gegenüber dem Unternehmer zu gelten hat.

Ferner ist davon gesprochen im Minderheitsbericht: „Die Regierung soll nicht nur ihr eigenes Interesse wahrnehmen". Das verstehe ich nicht. Wir haben gar kein Interesse. Daß wir mehr Torf kriegen, wir Minister? Wir haben nur das Interesse der Gesamtheit wahrzunehmen, und das tun wir. Also das dürfte wohl ein Irrtum sein im Bericht.

Weiter ist in dem Bericht die Rede von Torfstreu. Ja, meine Herren, an uns sind noch keine Anträge gestellt von der Landwirtschaftskammer, daß wir so nebenbei für die Landwirtschaft Torfstreu schaffen sollen. Das geht nicht so aus dem Handgelenk. Ich habe zwei Moore feststellen lassen, wo sofort in großer Menge Torfstreu hergestellt werden kann. Wenn die Landwirtschaftskammer kommt und ein Unternehmen gründen will, dann kann sofort Torfstreu gemacht werden. Ich halte das für sehr wichtig. Aber nebenbei Torfstreu zu machen, ist nicht gut möglich, abgesehen davon, daß das eine Moor überhaupt keine Moostorfschicht enthält. „Daß aber bei einer Unrentabilität des Unternehmens" heißt es auf Seite 75 „seitens des Aufsichtsrats darauf gedrängt werden wird, die heute festgelegten Preise für die Rohtorfmasse zurückzuschrauben, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden." Man kann natürlich das immer heraussuchen, was für den Staat das Ungünstigste ist. Aber daran denkt der Staat nicht. Der Staat tritt in zwei Figuren auf, einmal als Vertragsschließender über das Moor und dann als Aktionär. Als Aktionär ist er beteiligt in schlechten und guten Jahren. Der Staat ist ja genau so wie jeder andere in der Lage, seinen Aktienbesitz zu vermehren oder zu vermindern. Ich kann Ihnen sagen, daß gottlob in der Bevölkerung eine ganz andere Auffassung herrscht als die pessimistische der Minderheit. Denn wir haben in den letzten Wochen sehr erhebliche Zeichnungen aus den Privatkapitalistenkreisen bekommen. Hier muß man doch auch wirklich einen anderen Maßstab anlegen. Ich bin der letzte, der etwa sagen wollte, die Sache wird mit Sicherheit gut gehen. Ich betone ausdrücklich, daß das ganze Unternehmen ein Risikounternehmen ist. Aber das ist es gerade, was die Beteiligung des Staates notwendig macht, daß er solche Sache zu fördern sucht, weil sie neu ist, weil Möglichkeiten im Verborgenen liegen, die er fördern helfen soll, und daß er dazu die $1^1/_2$—$1^3/_4$ Millionen in der heutigen Zeit aufwendet. Ich habe die Hoffnung, daß die Sache gut gehen wird. Aber Sicherheiten kann niemand geben. Wir müssen nur alle

Landesbibliothek Oldenburg

miteinander erkennen, aus unseren Bodenschätzen alles herauszuholen bis aufs Aeußerste. Nur dann können wir wieder zu gesunden wirtschaftlichen Grundlagen in Deutschland kommen und zu diesen wirtschaftlichen Grundlagen gehört der Torfboden. Der Torf muß überall mit allen Mitteln gewonnen werden. Der Standpunkt: „Wenn die Kohlen wieder da sind, ist keine Nachfrage mehr nach Torf" ist durchaus unberechtigt. Man kann genau so gut sagen: „Wenn der Herrgott mal Kuhdreck regnen läßt, dann brauchen wir keinen Kunstdünger mehr." Das tut er aber nicht. Wenn man annimmt, daß alles anders wäre, dann wäre die Sache viel zu teuer. Mit der Entwertung unseres Geldes haben wir noch lange lange Jahre zu rechnen. In einzelnen Teilen wird es ja etwas anders werden. Aber daß wir in einem Jahrzehnt herauskommen aus der Geldentwertungszeit, das wagt wohl kaum jemand zu hoffen, wenn nicht der Bolschewismus uns ein ganz neues Zeitalter bescheert.

Was den Zeitungsartikel anbelangt, der vorgelesen ist, so muß ich sagen, dieser Satz ist mir garnicht unsympatisch. Ich muß sagen, wenn einer seine Papierzettel bei der Bank hinterlegt hat, dann sind das Forderungen, keine realen Werte; wenn er sie in Warenlager angelegt hat, die werden nicht flüchtig. Da sind mir Aktien der Staatsmoorgesellschaft, die Anrecht haben auf Moormasse, auf die Maschinen und Gleiseinrichtungen, viel sicherer. Demgegenüber eben sind Bankguthaben unter Umständen sehr flüchtig werdende Werte. Also ich glaube nicht, daß das eine so falsche Aeußerung war.

Meine Dame und Herren! Ich muß bitten, dem Antrage der Mehrheit zu folgen und die Vorlage, wie sie vorliegt, anzunehmen. Wir erheben ja nicht den Anspruch, daß wir in dieser Vorlage in jedem Paragraphen das richtige getroffen haben. Aber es bestehen doch große Schwierigkeiten, wenn Sie an den einzelnen Paragraphen noch etwas ändern. Mit der Arbeit ist schon begonnen in der bestimmten Erwartung, daß der Landtag der Anregung der Staatsregierung, die auf ein neues Gebiet führt, in ganz überwiegender Mehrheit folgen wird. Ich hoffe das auch heute noch und bitte, die Vorlage mit dem Vertrage möglichst einmütig anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Meine Dame, meine Herren! Vor ein paar Stunden habe ich von diesem Platze aus meine Stellungnahme zu dem Vertrage zwischen der Landesbank und dem Staate dahin präzisiert, daß ich sagte: „Ich lehne den Vertrag ab aus prinzipiellen Gründen. Ich will nicht, daß der Staat an einem Erwerbsunternehmen, das mit Privatunternehmen in Konkurrenz steht, beteiligt wird." Ich stehe nun bei der Mehrheit zu dieser Vorlage. Die Mehrheit will, daß der Staat Aktionär wird in der Staatsmoorgesellschaft. Ich kann Ihnen sagen, meine Stellungnahme ist mir nicht ganz leicht geworden. Sie ist mir aber erleichtert durch folgende Erwägung: Der Staat sorgt auf seinen Gründen mittels seines Rohmaterials dafür, daß in den nächsten Jahren der Not das Volk mit Brennstoff versorgt wird. Also liegt die Sache hier ganz anders als bei einer reinen Erwerbsgesellschaft.

Was die Sache selbst anbetrifft, so muß man konstatieren, daß die Staatsmoorgesellschaft unter sehr schwierigen Verhältnissen das Licht der Welt erblickt. Die Materialien und Maschinen, die notwendig sind, sind äußerst schwer zu beschaffen. Und wo sie vorhanden sind, sind die Kosten ungeheuer, sodaß von vornherein diese neue Gesellschaft im Nachteil ist all den anderen Moorgesellschaften gegenüber, die vorher gewesen sind. Es wird also nicht das werden, was man gewöhnlichhin als ein glänzendes Geschäft bezeichnet. Aber es liegt hier ein dringendes Interesse für die Allgemeinheit vor, also auch für den Staat. Von diesem Gesichtspunkt aus haben die Abgeordneten die Sache meines Erachtens zu beurteilen. In zweiter Linie kommt erst die finanzielle Seite. In erster Linie kommt die soziale Seite, und die ist ausschlaggebend gewesen für mich, dem Vertrage zuzustimmen.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst möchte ich dem Herrn Vorredner sagen, daß durch seine Erklärung der Widerspruch zwischen seiner Stellung heute morgen mit der Bank und heute nachmittag zu der Torfverwertung nicht gelöst ist. Aber ich will darüber nicht mit ihm streiten. Ich hoffe, daß er auch heute umlernen und die Unternehmung des Staates für notwendig und richtig anerkennen wird. Die Mehrheit stellt sich Ihnen hier, als sehr bescheiden dar. Sie sehen im Bericht, es ist nur ein kurzer Satz, der ihre Stellung zu der Vorlage kundgibt. Die Mehrheit hat geglaubt, daß die Sache doch so einleuchtend sei und eigentlich ein wesentlicher Widerspruch nicht entstehen könnte, und glaubt darum, daß ihre Stellung so gut sei, daß sie sie nicht weiter und eindringlicher und umfangreicher zu begründen brauchte. Ich habe an dem Vertrage manches auszusetzen. Es wäre unserm grundsätzlichen Standpunkte viel lieber gewesen, wenn der Staat die Sache allein gemacht hätte. Aber da wir sehr wohl einsehen, wie hier ganz richtig gesagt worden ist, daß ein Risiko dabei ist und da die Sache ein Betriebsunternehmen verlangt, wo wirklich kaufmännische und technische Kenntnisse notwendig sind, so sind wir der Ansicht, daß es zunächst richtiger ist, eine gemeinwirtschaftliche Gesellschaft unter Mitwirkung des Staates zu gründen, um das Aufschließen der Torfmoore vor sich gehen zu lassen. Wir halten es für richtig, daß die Sache so gemacht wird. Es kann alles das, was der Herr Ministerpräsident grundsätzlich gegenüber dem Standpunkte der Minderheit gesagt hat, von uns unterschrieben werden. Ich will aber nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich will nur sagen, man würde es draußen im Lande nicht verstehen, wenn nicht mindestens die Erschließung der Torfmoore durch eine gemeinwirtschaftliche Gesellschaft vor sich gebracht wird, wenn nicht der Staat mitbeteiligt wäre. Man würde die größte Entrüstung und Gegenkundgebungen zutagebringen, wenn man dies Unternehmen einer rein kapitalistischen Gesellschaft allein übertragen würde. Das paßt in unsere Zeit nicht mehr hinein, sondern ist das Mindeste, was gemacht werden muß, um die Brennstoffmenge zu vermehren, wie es hier gemacht wird. Ich halte es für ganz falsch und die Erfahrung lehrt es auch, wenn gesagt wird, daß der kleine Kolonist

Landesbibliothek Oldenburg

dadurch wahrscheinlich Schaden leiden wird. Unsere ganze industrielle Entwickelung hat gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Und auch hier kann man es nicht sagen, umsoweniger, als die Preisbildung ja doch viel vorteilhafter sein wird, wenn sie durch eine solche Gesellschaft geschieht, als wenn die Kolonisten sich gegenseitig Konkurrenz machen und der Betrieb auf den Schultern der ganzen Familie ruht. Dann ist es notwendig, daß alles getan wird, die Brennstoffmenge zu vermehren. Denn noch auf lange Jahre hinaus wird ein Mangel an Steinkohlen vorhanden sein.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich begrüße, daß es der Staatsregierung gelungen ist, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, um dem Brennstoffmangel für unser Land tunlichst abzuhelfen. Das geplante Unternehmen wird in der Lage sein, große Torfmengen zu produzieren, da der Handbetrieb auf diesem Gebiete nicht entfernt in der Lage sein wird, soviel herzustellen, wie ein solcher Maschinenbetrieb. Das Risiko für den Staat erachte ich für gering. Es werden doch mindestens noch 5 Jahre darauf hingehen, daß wir wieder genügend mit Kohlen zu angemessenen Preisen versorgt werden. Und diese Zeit genügt, um das Risiko erheblich herabzumindern, nämlich ein großer Teil des Anlagekapitals steckt in den maschinellen Einrichtungen. Bei jährlich 20% Abschreibung wird nach 5 Jahren das ganze Anlagekapital abgeschrieben werden können. Dann verringert sich das Risiko für den Staat dadurch erheblich, daß die abgetorfte Fläche dadurch an Wert gewinnt, daß sie in Kultur gesetzt werden kann. Dieser letztere Vorteil, Verbesserung des Bodens, haben die anderen Teilhaber des Unternehmens nicht. Dieses sollte allein schon Veranlassung geben, das Unternehmen zu unterstützen. Dadurch, daß der Staat sich nur mit etwa 1¾ Millionen beteiligt, außerdem Private mit 4 Millionen und Letztere nicht den Vorteil der Verbesserung des Bodens haben, sollte uns beruhigen. Wenn nun die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wider Erwarten in kurzer Zeit ändern sollten und genügend Kohlen geliefert würden, dann ist es auch unbedenklich wenn der Staat in dieser Weise ein Opfer bringt. Der Landtag hat sich verschiedentlich mit Eingaben wegen Brennstoffmangel beschäftigt, und ist die Beschaffung von Brennstoff die erste Pflicht des Staates. Ich glaube, wenn die Regierung sich in dieser Hinsicht nicht bemüht hätte, würden ihr im nächsten Herbst schwere Vorwürfe gemacht werden. Ich trage gar keine Bedenken, der Vorlage zuzustimmen. (Sehr richtig!)

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Meine Dame und meine Herren! Die Gründe, die hier von der Minderheit angeführt sind, kann man allerdings nicht ohne weiteres verwerfen. Ich muß gestehen, daß die Minderheit es verstanden hat, ihren Standpunkt recht ausführlich zu begründen. Aber trotz alledem muß ich doch in diesem Falle mich von meinen Freunden trennen und für die Vorlage stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil wir bisher mit dem Verkauf unserer Moore nicht die besten Erfahrungen gemacht haben. (Sehr richtig!) Wir haben in unserem Lande noch große Flächen Staatsmoor. Bisher war es so, daß man nach und nach immer mehr Teile dieser Moore verkaufte an Private oder Kommunalverbände. Diese Käufer sind dabei zu vermögenden Leuten geworden. Das will ich in Zukunft nicht mehr mitmachen. Wir müssen berücksichtigen, daß die Besiedelung dieser Staatsmoore sobald noch nicht geschehen kann. (Sehr richtig!) Aus dem Grunde halte ich es für zweckmäßig, daß das Staatsmoor in dieser Form ausgenutzt werden soll.

Eins hat mich stutzig gemacht. Das war die Auslegung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Herstellung von Torfstreu Sache der Gesellschaft selber sei. Ich möchte dem entgegenhalten, daß die Regierung genau so gut, wie sie dafür sorgt, Brennmaterial herzustellen, auch dafür Sorge tragen kann, daß von dieser Gesellschaft aus, auch in Zukunft Torfstreu hergestellt wird. Es sieht bei der Versorgung mit Torfstreu fast eben so schlimm aus, wie mit der Versorgung mit Brennmaterial. Ich möchte die Staatsregierung bitten, wenn dies Unternehmen zustandekommt, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß tatsächlich auch in großem Umfange Torfstreu hergestellt wird. Die jetzigen Inhaber der Torfstreuwerke haben sich ganz nach amerikanischem Muster zusammengeschlossen. Die Torfstreu wird immer teuerer. Wir müssen unsere heimische Landwirtschaft in Zukunft mit Torfstreu versehen können, und ich nehme an, daß das auch in irgend einer Weise sich ermöglichen lassen wird bei diesem Unternehmen. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, auch die Herstellung von Torfstreu zur Versorgung unserer heimischen Landwirtschaft im Auge zu behalten. Genau so gut, wie Brennmaterial hergestellt wird, kann doch auch Torfstreu hergestellt werden.

Vizepräsident **Behrens:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Die Gesellschaft auf diesen beiden Mooren wird gegründet, um Brenntorf zu schaffen. Sie ist nicht gegründet, um Streutorf zu schaffen für die Landwirtschaft. Das sind zwei ganz verschiedene Betriebe. Man kann nicht beides nebeneinander, sondern nur das eine in der Hauptsache und das andere in der Nebensache. Dies Streutorfschaffen in der Nebensache genügt mir aber lange nicht. Ich halte die Gründung von gemeinwirtschaftlichen Streutorfgesellschaften gerade aus dem Grunde, weil amerikanische Preistreiberei mit dem Streutorf vor sich geht, für viel zu wichtig, als daß das nebenbei gemacht wird, und sage deshalb: Sitzt denn nicht soviel Initiative in der Landwirtschaft? Da sind doch hunderte Bauern, besonders im Norden, die überhaupt kein Streumaterial haben. Da kann doch soviel Muck darin sitzen, daß sie sich an die Landwirtschaftskammer wenden und eine Gesellschaft gründen. Das ist vor 14 Tagen so en passant gesagt worden von einem Herrn aus der Landwirtschaftskammer. Ich habe sofort gesagt: „Selbstverständlich! nehmt das nur in die Hand." Dies kann man nicht so nebenbei machen. Und daß der Staat nicht nur das Moor, sondern auch seine übrige Kraft hergibt, um das zu fördern, ist ebenso selbstverständlich. Aber ich sage, daß das Kapital leichter von der Gesellschaft hergegeben werden kann. Die Privaten können ihr Kapital immer noch besser in Torfstreu als in manchen anderen Dingen anlegen.

Landesbibliothek Oldenburg

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Leffers hat das Wort.

Abg. **Leffers** (schwerverständlich): Meine Dame und meine Herren! Zu meinem Bedauern habe ich aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß die Zwangsbewirtschaftung von Torf beibehalten werden soll. Eine Antwort auf die Frage, ob diese Gesellschaft auch zur Torflieferung zu billigen Preisen verpflichtet werden kann, ist leider nicht erfolgt. Diese Gesellschaft braucht, soweit ich orientiert bin, lediglich zu Selbstkostenpreisen zu liefern, aber nicht zu festgesetzten Höchstpreisen. Somit würde die Staatsmoorgesellschaft nun bedauerlicherweise von der Lieferung entbunden sein. Wir wollen vielleicht alle die Produktion heben. Aber ein Kapital von etwa 6000000 ℳ ist nicht dazu angetan, dadurch die Produktion zu heben. Bei der heutigen Preisbildung wäre mindestens ein Kapital von dem Doppelten und Dreifachen nötig, um die Produktion in energischer Weise zu betreiben.

Herr Abg. Dannemann meinte, man hätte schlechte Erfahrungen gemacht mit dem Verkauf von Hochmoor. Ich bin auch nicht dafür, daß wir unsere staatlichen Hochmoore verkaufen, ich möchte sie lediglich zum Abtorfen ausgeben. Im Eigentum des Staates sollen sie bleiben. Da wird sich eine große Anzahl Personen finden, die mit großer Energie sich an die Torffabrikation heranmachen. Die jetzt zu gründende Gesellschaft wird in diesem Jahre keine 300 Waggon Torf liefern. Und wie groß die Produktion im nächsten Jahre ausfallen wird, wird die Zukunft lehren. Wir haben leider bei der Besprechung der Beteiligung des Staates als Aktionär keine Rentabilitätsberechnung vorgefunden, und auch nicht den Vertrag, der als Mitteilhaber dieser Gesellschaft geschlossen worden ist. Wir tappten hiermit ins Dunkle hinein. Ich habe vor einigen Tagen einige Herren veranlaßt, eine Aufstellung zu machen, wie hoch die Produktion des Torfes mit neuen Baggern kommen würde. Darauf ist die Berechnung gemacht worden, daß die Produktionskosten auf 1916 ℳ pro Waggon kommen würden bei der heutigen Preislage der Maschinen und den heutigen Löhnen. Würden die Arbeitslöhne weiter steigen, dann würden wir noch mit höheren Kosten zu rechnen haben. Dabei ist nur berücksichtigt eine Abschreibung von 20 %. Die ist aber nach meiner Ansicht durchaus nicht genügend, denn wir haben mit großem Konjunkturrückgang zu rechnen und müßten mindestens 25 % abgeschrieben werden.

Wenn ich auf die Kolonisten und auf die Mißstimmung, die in Kolonistenkreisen herrscht, aufmerksam gemacht habe, möchte ich doch den Herrn Ministerpräsidenten darauf hinweisen, daß mir völlig fern liegt, Mißstimmung wachzurufen und zu nähren. Aber verständlich ist die Mißstimmung, wenn der oldenburgische Torferzeuger einen geringeren Preis bekommt als der preußische Nachbar. Wir haben doch ein Interesse daran, daß es auch unseren Kolonisten und kleinen Landwirten in den Torfgegenden gut geht. Wir sollten uns freuen, wenn es diesen Leuten gelingt, sich jetzt Ersparnisse zu machen und ein gutes Einkommen zu haben. Denn von altersher ist es doch bekannt, daß gerade die Torferzeugungsgegenden zu den ärmsten Gegenden unseres Vaterlandes gehört haben. Wenn man sieht, wie in der Meppener Gegend usw. sich der Wohlstand hebt und sie jetzt dort die Landwirtschaft energisch betreiben, sollten wir uns doch auch sagen: Es ist richtig, die Schaffensfreudigkeit zu heben und den Kolonisten Gelegenheit zu geben, Geld zu verdienen, um Kunstdünger anschaffen zu können, um die Kultur zu fördern.

Vizepräsident **Behrens:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tantzen:** Noch zwei Worte. Herr Abg. Leffers kann überzeugt sein, daß die Regierung ebenso wie er und wie die übrigen Abgeordneten ein dringendes Interesse daran haben, daß es auch den Kolonisten gut geht und auch sie für ihre Arbeit und Erzeugnisse auskömmliche Preise bekommen. Aber wenn ich sage, die Zwangswirtschaft kann nicht beseitigt werden, so liegt das so, weil der freie Markt Verhältnisse geschaffen hat, die einfach unerträglich sind. Der freie Markt hat ja Preisverhältnisse geschaffen, daß heute in Frankfurt und anderen Städten ein Waggon, d. h. 20000 Pfund Torf, 6000 ℳ kostet. Ich kann nicht für richtig halten, daß in diesem Umfang derjenige Teil des Volkes, der den Torf in Besitz hat, die Konjunktur auszunutzen in der Lage ist. Da muß ein Riegel vorgeschoben werden, und zwar in der Weise, daß diejenigen, die den Torf bekommen, ihn zu einigermaßen erträglichen Preisen erhalten und die Kolonisten solche Preise bekommen, daß sie bestehen können. Daß sie nicht 6000 ℳ für den Waggon brauchen, um bestehen zu können, ist klar. Ob wir Preise von 1500 oder 2000 ℳ für den Waggon Torf als den richtigen bezeichnen müssen, muß die Zukunft lehren. Aber das muß man immer erwägen, wenn man auf der einen Seite Versprechungen macht und sagt: „Ihr müßt das haben", muß man es der anderen Seite wieder wegnehmen und wir bewegen uns immer in diesem Kreislauf des Bewilligens und der Teuerung. So dreht sich das Rad immer weiter, und es wird nicht eher anders, als wenn man das Rad festhält und sagt: „Es muß eben gehen mit den Preisen". Aber wenn Sie plädieren für 2 oder 3000 ℳ für den Waggon, dann müssen Sie einem Revisor im Ministerium nicht 8 oder 10000 ℳ geben, damit er überhaupt existieren kann, sondern dann müssen Sie ihm 30000 ℳ geben. Wir kommen nicht eher heraus, als wenn wir mehr arbeiten und weniger ausgeben. Es müssen auch die Kolonisten sich beschränken, sonst haben wir auf der anderen Seite wieder höhere Lohn- und Gehaltsforderungen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag abstimmen, der auf Ablehnung der Vorlage geht. Ich bitte also die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Ich lasse nun über den Antrag der Mehrheit abstimmen, der auf Annahme der Vorlage geht. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 36. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 102 wegen Umwandlung des Gymnasiums in Eutin in ein Reform-Realgymnasium.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt dazu 2 Anträge, den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Staatsministeriums.

und den Antrag 2:

Die am Schlusse der Vorlage von der Staatsregierung erbetene Ermächtigung wird abgelehnt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zur Anlage 102. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt als 37. Punkt der Tagesordnung ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. Krongutskassenrechnungen der Landesteile Oldenburg und Lübeck, für das Jahr 1918. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Rechnungen der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage Nr. 57 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 57. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 38. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl von zwei Mitgliedern des Schiedsamts und deren Stellvertreter. (Anlage 87.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, daß diese Frage nochmals erörtert werden möge. Ich beantrage deshalb, den Landtag für 10 Minuten zu vertagen und danach die Abstimmung vorzunehmen über die Anlage 87.

Vizepräsident **Behrens:** Ich darf wohl Ihr Einverständnis annehmen, daß ich den Punkt hinter den letzten Punkt zurückstelle. Inzwischen kann vielleicht eine Besprechung stattfinden.

Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Das geht eben nicht. Die Abgeordneten wollen sich draußen verständigen. Wenn wir hier verhandeln, geht das nicht.

Vizepräsident **Behrens:** Der Landtag hat zu entscheiden. Wenn die Mehrheit des Landtages der Ansicht ist, daß wir 5 Minuten vertagen, bin ich einverstanden. Also setzen wir die Sitzung für 5 Minuten aus. (5 Uhr 35 Minuten.)

(5 Uhr 55 Minuten.) Die Sitzung wird wieder eröffnet. Es steht der 38. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung:

Wahl von 2 Mitgliedern des Schiedsamts und deren Stellvertreter.

Nach der Geschäftsordnung können Wahlen im Landtage nur durch Stimmzettel vorgenommen werden. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann solche zur Aklamation erfolgen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich beantrage, die Wahl per Aklamation vorzunehmen.

Vizepräsident **Behrens:** Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte sodann um Vorschläge. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich bin beauftragt, als Mitglieder des Schiedsamts Brumund (Varel) und Fröhle (Hammel) und als Ersatzmänner Denker (Ganderkesee) und Baumüller (Streekermoor) vorzuschlagen.

Vizepräsident **Behrens:** Sie haben die Vorschläge gehört. Wenn andere Vorschläge nicht gemacht werden, gelten die Herren als gewählt.

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung folgt ein

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Anlage 48 des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung der Besoldungsordnung vom 11. Januar 1913.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg für das Forstberichtsjahr 1918/19.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 72 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 72. — Das Wort hat Herr Abg. Baumüller.

Abg. **Baumüller:** Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es angebracht ist, hier einige Worte zu verlieren. Aber immerhin kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß trotz der Ueberschüsse, die seitens der Forstverwaltung gemacht sind, die Kulturarbeiten nach Ostern eingestellt werden sollen, und die Arbeiter, die da in Frage kommen, sollen entlassen werden. Es handelt sich nicht um die Notstandsarbeiter, sondern vor allen Dingen um die sogenannten Holzfäller. Ausgeschlossen sind natürlich die vereidigten Holzwärter. Diese Holzfäller sollen nach Ostern entlassen werden wahrscheinlich, weil die Gelder verbraucht sind, die in den Voranschlag eingestellt sind, die sind eingestellt für die Oberförsterei Oldenburg mit 18000 ℳ. Damals, wie der Voranschlag verabschiedet worden ist, hatte ich keine Ahnung, daß diese Arbeiten gleich nach Ostern eingestellt werden sollten. Die Arbeiter sind erst jetzt zu mir gekommen und haben sich beschwert, daß sie auf die Straße gesetzt werden sollen. Nun kann man verschiedener Meinung

Landesbibliothek Oldenburg

sein. Man kann sagen, die Arbeiter können in der Landwirtschaft beschäftigt werden, aber wenn man die Verhältnisse näher kennt, muß man sagen, daß es doch nicht angebracht ist. Es handelt sich um verheiratete Arbeiter. In der Landwirtschaft können sie nicht beschäftigt werden, weil die dortigen Landwirte verheiratete Leute nicht beschäftigen, die arbeiten meistens mit Familienangehörigen oder einigen Mägden und kleinen Knechten. Diese Leute werden brotlos. Nun geht man mit dem Gedanken im Reiche um, Maßnahmen zu treffen, um einen Raubbau in unserem Waldbetrieb zu verhindern. Der Staat als solcher hat während der ganzen Kriegsjahre und auch im vergangenen Jahre noch keinerlei Kulturarbeiten gemacht, namentlich nicht in unseren Gegenden. Gerade unsere Gegend, die durch die trockenen Jahre, die verbunden waren mit großen Waldbränden, ganz ungeheuer abgewirtschaftet worden ist, da ist Raubbau getrieben, indem die ganz jungen Bestände niedergehauen werden mußten. Gerade diese Gebiete, die Osenberge, müssen wieder aufgeforstet werden. Wenn man die wenigen Arbeiter, es kommen teilweise in den einzelnen Revieren nur 5—6 in Frage, wenn man die nicht mehr beschäftigen kann, dann muß man sagen, daß man dadurch doch nicht die Forsten auf die alte Höhe hinaufbringen kann. Man muß dafür sorgen, daß gegen diesen Raubbau energisch gearbeitet wird, daß die Schäden auch wieder wett gemacht werden. 1916 hat man 100000 ℳ eingesetzt, 1917 128000 ℳ, 1918 149000 ℳ und nun 201000 ℳ eingesetzt für die gesamten Aufforstungsarbeiten. Wenn man aber berücksichtigt, daß da zehnmal soviel niedergeschlagen ist, dann reicht diese Summe für Oldenburg nie aus. Man kann nicht sagen, diese paar Groschen sind verbraucht, und nun lassen wir die ganzen Arbeiten liegen. Wenn Sie in diesem Tempo weiterfahren wollen, wie Sie seit Jahren verfahren sind, dann haben Sie in 50 Jahren den Schaden nicht wieder wett gemacht. Das kann nicht angehen. Auf der einen Seite versucht man, die Privatbesitzer zu zwingen, angemessene Aufforstungsarbeiten zu machen, auf der anderen Seite läßt der Staat als der größte Forstbesitzer mehr und mehr die Kulturarbeiten liegen. Es wird gesagt, die Samen sind zu teuer, wir sind nicht in der Lage, Samen zu beschaffen, können daher auch nicht aufforsten. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, allein mit Besamung ist es auch nicht getan. Es müssen die Samenbeete hergerichtet werden, die ganzen Kulturarbeiten können fertig gestellt werden, und, wenn wir in der Lage sind, daß die Sämereien beschafft werden können, um sofort anfangen zu können, die ganzen Strecken aufforsten. Wenn wir dann erst dazu übergehen wollen, die Vorarbeiten zu machen, dann kommen wir in 10 Jahren nicht weiter. Das ist gerade eine Arbeit für den Sommer. Im Winter, wenn Holz gefällt wird, dann haben die Aufsichtspersonen keine Zeit, Kulturarbeiten zu machen. Weiter können wir es im Winter nicht machen wenn wir Frost haben. Dieses muß in den Sommermonaten gemacht werden. Man sollte nicht auf der einen Seite Notstandsarbeiter einstellen und auf der anderen Seite die ständigen Arbeiter entlassen, die man im Herbst mit der Bemerkung einstellt, ihr müßt sofort innerhalb 3 Tagen kommen, wenn ihr nicht kommt, werdet Ihr nicht wieder angenommen. Wenn sie sich Arbeit besorgt haben bei den Landwirten, dann heißt es, ihr müßt sofort wiederkommen. Die Landwirte bleiben dann mit Arbeit sitzen, sie werden sich hüten, die Arbeiter wieder zu beschäftigen. Ich verstehe nicht, daß diese Leute auf die Straße gesetzt werden sollen. Ich möchte bitten, darüber Aufschluß zu geben, weil diese Leute so kurzer Hand nach Ostern schon arbeitslos gemacht werden sollen. Es sind Leute, die haben 1 Scheffelsaat, 4, 5 Scheffelsaat, höchstens 3 ha, haben ein paar Ziegen, sie sind ständig auf Arbeit angewiesen. Diese Leute müssen beschäftigt werden, es geht nicht, daß man die auf die Straße setzt. Voriges Jahr hat man in unserem Revier Notstandsarbeiter beschäftigen lassen. Was hat man gemacht? Man hat Wege abgegraben, wo Hunderte von Hektar abgebrannte Flächen dalagen, wo man Kulturarbeiten hätte machen können. Man sollte nicht Arbeiter beschäftigen mit Arbeiten die unnötig sind. Ich möchte bitten, sich darüber zu äußern, ob diese Leute weiter beschäftigt werden können.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abg. Baumüller seine Klagen, die er vorgebracht hat, im Ausschuß zur Sprache gebracht hätte, dann würde ich Veranlassung genommen haben, daß der Sachverständige des Ministeriums, der Forstmeister, ihm Rede und Antwort gestanden hätte. Ich selber habe noch nicht einmal die Tagesordnung erhalten, auf der die Anlage 48 steht und den Bericht habe ich auch noch nicht gesehen. Ich muß erklären, daß ich nicht in der Lage bin, auf die Sachlage zu antworten. Aber das kann ich ihm sagen, wenn Arbeiter jetzt von der Forstverwaltung entlassen sind, dann wird das damit zusammenhängen, daß die Leute jetzt in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen. Die größte Zahl der Arbeiter will in dieser Jahreszeit nicht in den Forsten arbeiten, sondern die Leute wollen ihren eigenen Acker bestellen oder bei anderen tätig sein. Ob dann die Forstverwaltung einige wenige Arbeiter noch weiter beschäftigen kann, ob das wirtschaftlich ist, das vermag ich nicht zu sagen. Die Frage hätte im Ausschuß zur Sprache gebracht werden müssen in Gegenwart des Forstmeisters, der Auskunft erteilt haben würde. Was die Wiederaufforstung der Osenberge anlangt, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Absicht besteht, sie wieder aufzuforsten. Ob dieses sofort in dem ersten Jahre oder erst einige Jahre nach dem Brande angängig ist, das ist ebenfalls eine Frage, die der Sachverständige im Ausschuß hätte beantworten müssen.

Vizepräsident **Behrens:** Der Bericht über diesen Gegenstand ist gestern abend eingegangen und konnte nicht vervielfältigt werden, und deswegen konnte er auch dem Herrn Staatsminister nicht zugehen. Der Landtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Sache heute mit auf die Tagesordnung gesetzt wird. In dem Bericht heißt es: „Der Ausschuß hat weiter nichts zu bemerken, und stellt den Antrag: „Der Landtag wolle die Anlage 72 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären." — Das Wort hat Herr Abg. Baumüller.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Baumüller:** Meine Dame und meine Herren! Es war nicht meine Absicht, Sensation zu machen. Ich konnte es leider im Ausschuß nicht vorbringen, weil die betreffenden Personen vor einigen Tagen erst bei mir waren. Außerdem habe ich gleich Anstalten gemacht, mit dem zuständigen Vertreter von der Forstverwaltung eine Rücksprache herbeizuführen. Es war mir aber nicht möglich, und weil ja heute der letzte Tag ist und aller Wahrscheinlichkeit nach ich bei dem zuständigen Vertreter nichts erreicht hätte, mußte ich zum letzten Mittel greifen und die Sache hier im Plenum vorbringen. Ich beabsichtige weiter nichts, ich wollte verhüten, daß diese Leute, die durchaus nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden können, entlassen werden. Sie haben erstens nicht so viel Land und können da auch nicht beschäftigt werden, sie sind nie beschäftigt worden in der Landwirtschaft. Sie empfinden es bitter, daß sie auf die Straße gesetzt werden sollen, wo sie sich im Winter treu zur Verfügung stellen, wenn die Forstverwaltung sie wünscht. Ich möchte nochmals darum bitten, daß die Sache vom Ministerium wohlwollend geprüft wird, ob es nicht möglich ist, mit den vereidigten Forstwärtern, die sie auch nicht entlassen, die sie nur beurlauben, daß sie mit diesen Forstwärtern weiter beschäftigt werden. Diese paar Leute können auch beschäftigt werden. Arbeit ist genug vorhanden, es kann sich nur darum handeln, daß kein Geld mehr vorhanden ist. Wenn man auf der einen Seite solche Ueberschüsse hat, dann darf man auf der andern Seite das Geld nicht zurückhalten. Man muß darauf bedacht sein, daß unsere Forsten nicht Schaden leiden. Das ist keine Begründung, es ist kein Geld mehr vorhanden, ihr müßt jetzt reisen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** M. H.! Der Umstand, daß etwa kein Geld vorhanden sei, scheidet sicher aus, und ist nicht maßgebend dafür, daß die Leute entlassen werden, das kann ich positiv erklären. Das, was Herr Baumüller hervorgehobeu hat, soll geprüft werden. Ich werde morgen gleich mit dem Forstmeister sprechen und es soll erwogen werden, ob die Leute weiter beschäftigt werden können oder nicht.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt weiter der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 64 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 64. Das Wort hat der Berichterstatter Her Abg. Schulze.

Abg. **Schulze:** M. H.! Gestatten Sie, daß ich auf eine Unrichtigkeit aufmerksam mache, die vorne in der Erläuterung gegeben ist, wo es heißt: „Das Jahr 1918 hat mit einem Fehlbetrage von 16 313 ℳ abgeschlossen, so daß einschließlich des Gewinnvortrages vom 1. Januar 1918 von 41 413 ℳ der Verlust sich auf 65 726 ℳ berechnet. Diese letzte Zahl ist falsch, sie muß heißen 57 726 ℳ. Dann, da ich das Wort habe, möchte ich auf eins aufmerksam machen. Wir haben zur Nahrungsmittelzentrale nicht viel zu sagen, nur auf ein Mißtrauen, das sich vielfach unter Arbeiterkreisen bemerkbar macht, möchte ich hinweisen. Ich möchte darauf zurückgreifen und sagen, daß, soweit die Großhandelsgesellschaften in Frage kommen, denselben ein ganz geringer Verdienst in Prozenten gewährt wird und zwar in Höhe von einem Prozent. Das Mißtrauen, das bei der Arbeiterschaft in großem Umfange besteht, hat sich geäußert, indem sie sagen, was tut der Großhandel dazwischen, wir verlangen, daß der Kommunalverband und der Staat die Sache machen und finanzieren, was ja auch geschieht, aber der Großhandel muß ausgeschaltet werden. Dieses Mißtrauen beruht darauf, daß man glaubt, der Großhandelsgesellschaft wird ein großer Gewinn zugeschanzt auf Kosten der Allgemeinheit. Ich wollte nur sagen, dies ist nicht wahr, der Großhandelsgesellschaft wird nur eine Provision von 1% gewährt.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Erwerbung von 3 Dehlen im Neuenburger Holz gegen Abtretung einer Forstparzelle daselbst. (Anlage 103.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zur Veräußerung dieses Landstreifens seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 103. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Forstgehilfen des Landesteils Birkenfeld um Erhöhung ihrer Bezüge.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe der Forstgehilfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Februar 1908. 1. Lesung.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 104. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock:** Der Ausschuß hat gegen den Entwurf nichts einzuwenden und empfiehlt Annahme desselben.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen. (6 Uhr 15 Minuten.)

Es folgt weiter die

Interpellation des Abg. Lohse.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Nach Zeitungsnachrichten sind die am 16. März in Wilhelmshaven und Rüstringen verhafteten Seeoffiziere noch immer in Haft.

Die oldenburgische Regierung hat nach ihrer Erklärung vom 16. März für die Verhaftung die Verantwortung übernommen.

Irgendwelche Gefahr für die Verfassung oder die öffentliche Ruhe und Sicherheit droht von Seiten der Offiziere nicht mehr. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 23. März wird die Haft nur noch mit der Sorge für die persönliche Sicherheit der Verhafteten gerechtfertigt. Diese muß aber jetzt auf andere Weise als durch die Entziehung der persönlichen Freiheit gewährleistet werden.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dieser Lage der Offiziere baldigst ein Ende zu machen?"

Ich gebe das Wort zur Begründung der Interpellation dem Interpellanten, Herrn Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Meine Damen und Herren! Bei der Erörterung der Vorgänge, die sich an das unglückliche Kapp'sche Unternehmen geknüpft haben, haben wir uns weitgehende Zurückhaltung auferlegt. Wir haben das getan, weil wir der Meinung waren, daß alles darauf ankam, Ordnung und Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, weil wir überzeugt waren, daß die Staatsregierung bestrebt war, dieses Erfordernis zu erfüllen, und weil wir es für unrichtig hielten, sie hinsichtlich der Mittel, die sie zur Erreichung dieses Zweckes für notwendig hielt, zu stören. Ich möchte aber hier ausdrücklich erklären, daß diese unsere Haltung nicht so ausgelegt werden darf, als wenn wir alles gutheißen, was von Seiten der Regierung in dieser Angelegenheit geschehen ist. Wir müssen uns vorbehalten, jede einzelne Handlung der Regierung auf ihre Gesetzmäßigkeit und politische Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Ich wollte das heute öffentlich ausgesprochen haben. Ich bin der Meinung, daß zu einer allgemeinen Erörterung angesichts der Lage im Reich und angesichts der Geschäftslage des Hauses heute keine Zeit ist, und ich bleibe bei dieser Meinung, trotzdem man in Berlin, wie die Ministerrede erkennen läßt, dort nichts wichtigeres zu tun ist, als parteipolitische Hetze zu treiben. Ich habe aber eine Ausnahme zu machen, und das ist der Fall, mit dem sich meine Interpellation beschäftigt. Ich bin der Meinung, daß in dieser Angelegenheit irgend etwas geschehen muß, bevor der Landtag in die Ferien geht. Die Sache ist so: Die Staatsregierung hat hier vor dem Landtage eine Erklärung abgegeben über die Verhaftung der Offiziere. Das Urteil, das über die Handlungsweise der Offiziere gefällt worden ist, hat in bemerkenswertem Maße gewechselt. Zunächst ist von eidbrüchigen Offizieren, die nicht mehr Offiziere sein dürfen, die Rede gewesen. In der Sitzung vom 23. März hat aber der Herr Ministerpräsident sich doch viel vorsichtiger ausgedrückt, hat das Urteil über die Schuld, über das Ob und den Umfang der Schuld, der richterlichen Feststellung vorbehalten und hat erklärt, daß er sich jeder Aeußerung über die Schuld enthalten wolle. Ich kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß ich den Eindruck habe, als ob in dieser Angelegenheit auf Anzeigen nicht verantwortlicher Personen hin man mit seinen Maßregeln über das Ziel hinausgeschossen ist. Nach dem, was man hört über die Lage in Wilhelmshaven vor der Verhaftung und darüber, was den Offizieren über die Vorgänge in Berlin zur Kenntnis gekommen war, halte ich an dieser Beurteilung fest. Man hat ja anscheinend in einer Art von Notrecht gehandelt und ist in der Annahme eines Notstandsrechts auch nicht davor zurückgeschreckt, ohne verfassungsrechtliche Befugnisse dort einzugreifen, wo sie für die oldenburgische Regierung nicht bestanden. Sie war rechtlich nicht in der Lage, in Wilhelmshaven am 16. März irgendwelche obrigkeitliche Maßnahmen vorzunehmen. Weil das der Fall ist, ist es Aufgabe der Regierung, die Schäden, die nun ihre Maßregeln den Einzelnen davon Betroffenen, über deren Schuld sie sich selbst das Urteil noch vorbehalten hat, verursacht haben, zu beseitigen oder doch zu mildern. Ich betone, daß der Gesichtspunkt der Strafverfolgung hier ja nach der eigenen Erklärung der Regierung auszuscheiden hat. Käme es auf die Strafverfolgung an und handelte es sich um ein Verfahren auf Grund des Strafrechts, dann würden die Offiziere am nächsten Tage nach der Verhaftung eine richterliche Entscheidung haben verlangen können, von der allein die Fortdauer der Haft abhängig gewesen sein würde. Dieser Gesichtspunkt scheidet aus, es handelt sich um Schutzhaft, d. h. um eine Haft, die im öffentlichen Interesse in Zeiten des Belagerungszustandes, des Ausnahmezustandes angeordnet wird, und die vom Herrn Ministerpräsidenten lediglich damit gerechtfertigt worden ist, daß zum eigenen Schutze der Offiziere diese Haft notwendig sei. Nun macht mich in höchstem Maße bedenklich eine Bemerkung, die am 23. d. M. gefallen ist, daß die Gefahr fortdauere, bis das Gericht gesprochen habe. Ich halte diese Stellungnahme für unrichtig, einmal deshalb, weil eine kraft des Ausnahmezustandes von der vollziehenden Gewalt angeordnete Verhaftung nicht ohne weiteres vom Gericht außer Kraft gesetzt werden kann. Das Gericht kann nicht sagen, jetzt hört die Gefahr auf und ordnet die Haftentlassung an. Diese Maßregel, die politischer Art ist, wird durch etwaige Verfügungen des Gerichts nicht betroffen. Es muß geprüft werden von der vollziehenden Gewalt, von der Regierung oder von der Stelle, die die vollziehende Gewalt hat, für Rüstringen liegt

Landesbibliothek Oldenburg

sie zweifellos in der Hand der Regierung, es muß geprüft werden, ob wirklich das öffentliche Interesse unter Berücksichtigung der Interessen der Verhafteten es noch rechtfertigt, jetzt eine solche Haft fortdauern zu lassen, und diese Prüfung, die kann meines Erachtens in der jetzigen Lage nicht zu einem Beharren auf der Verhaftung führen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Regierung nicht in der Lage sein sollte, die persönliche Sicherheit auf andere Weise zu sichern, als durch diese Freiheitsentziehung. Wie lange soll das dauern? Doch nicht so lange, bis das Strafverfahren erledigt ist. Man sagt, die unruhige Zeit bringt das nun einmal mit sich. Wenn auch die verfassungsrechtlichen Schutzbestimmungen aufgehoben sind, so möchte ich dazu bemerken, daß man wohl sagt: „Mit dem Belagerungszustand zu regieren ist keine Kunst". Es scheint aber eine schwere Kunst zu sein, das Richtige zu treffen und sich zur richtigen Zeit Schranken aufzuerlegen. Hier können derartige weitgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit nicht weiter gerechtfertigt werden, und ich bin der Meinung, daß diese Anfrage an unsere Regierung auch noch gerechtfertigt ist, nachdem heute durch eine Zeitungsnachricht bekannt wird, daß z. Zt. die Kommandogewalt in Wilhelmshaven und an der ganzen Küste wieder auf die Admiralität in Person des Herrn Michaelis übergegangen ist, und daß der Ausnahmezustand in der Beziehung aufgehoben ist. Es ist unklar, nach der Notiz, wie das aufzufassen ist, ob es sich um die militärische Kommandogewalt handelt oder darum, daß die Genehmigung des Reichswehrministers dazu, daß die vollziehende Gewalt auch für Wilhelmshaven von der oldenburgischen Regierung übernommen werde, rückgängig gemacht wird. Darüber wird ja vielleicht auch ein Wort zu sagen sein.

Vizepräsident **Behrens:** Ich habe die Regierung zu fragen, ob die Interpellation beantwortet werden soll. (Zuruf: Ja!) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Meine Dame und meine Herren! Ich begreife den Herrn Abg. Lohse und seine Freunde vollkommen, wenn sie die Ministerrede in Berlin als Hetze empfinden, während die Regierung der Ordnungsparteien, und das können sie für sich in Anspruch nehmen, das als Aufklärung betrachten gegenüber den Parteien, die sich zum Teil stark verdächtig gemacht haben, die Revolution nicht ungern zu sehen. Meine Aufgabe ist es aber in diesem Augenblick nicht, auf diese parteipolitischen Fragen einzugehen, sondern ich würde das, wenn das Haus es beliebt, den Abgeordneten selbst überlassen müssen. Ich will nur die Interpellation zu beantworten versuchen und schildern, wie sich die Dinge entwickelt haben. Dabei will ich gleich einen großen Irrtum, der mir aus den Ausführungen des Herrn Lohse herauszuklingen schien richtig stellen, nämlich den, als ob die oldenburgische Staatsregierung die Verhaftung der Offiziere veranlaßt habe. Das ist nicht geschehen. Auch hat die oldenburgische Regierung nicht die Verantwortung für die weitere Inhafthaltung der Offiziere, wie ich Ihnen nachweisen werde. Aber bei ruhiger Beurteilung wird später vielleicht für manchen und heute schon erkennbar sein, daß die oldenburgische Regierung allein das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, die Offiziere direkt vor der Gefahr geschützt zu haben. (Sehr richtig!) Es wäre eine Meuterei entstanden, ähnlich wie in Kiel, und daß sich dann sofort Kreise aus der Zivilbevölkerung finden, die für sich die Lage auszunutzen versuchen und dann eine große Unordnung entstanden wäre, das wollen Sie bedenken, wenn Sie etwa Kritik üben wollen an Handlungen, die wir zu tun für richtig hielten. Am Montag, den 15. März, vormittags, kamen zu mir Vertreter der Berufssoldaten und Seeleute aus Wilhelmshaven unaufgefordert und unangemeldet und berichteten mir über die dortigen Verhältnisse und zwar klang aus den Ausführungen dieser sonst recht ruhigen Leute eine Empörung und eine Erbitterung heraus, die sie auch für die ganzen Berufssoldaten, Unteroffiziere und Mannschaften der Marinetruppen behaupteten, daß ich in schwere Sorge geriet. Ich habe einige Herren, Zivilpolitiker, hier aus Oldenburg zugezogen und habe mit diesen Herren zusammen in erster Linie diesen Vertretern gesagt, daß unter keinen Umständen den Offizieren wahllos ein Leid zugefügt werden dürfe an Leib und Gesundheit und daß es falsch sein würde, wenn diese Stimmung sich weiter Raum schaffe. Ich kann einen Ausdruck wiedergeben, der fiel, daß allen Offizieren die Hälse abgeschnitten würden, sodaß wir zunächst nichts zu tun hatten, als zu bremsen. Der Plan — die einzige Möglichkeit, durch Inschutzhaftsetzung der Offiziere die Stimmung zu beruhigen in der Truppe und in der Zivilbevölkerung und die Offiziere zu sichern — war bereits gefaßt, den haben wir nicht gegeben. Ich habe dann aber, der Verantwortung bewußt und die Bedeutung, die Wilhelmshaven mit seiner ganzen Truppe für unser ganzes Land hat, auch zwei Herren gebeten, nach Wilhelmshaven zu fahren, — ich habe Autos zur Verfügung gestellt — um sich tatsächlich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob die Stimmung so sei. Das ist geschehen. Es hat sich herausgestellt, daß es so war. Und diese Herren haben weiter — auch ein Mitglied des Ministeriums ist mit hinübergefahren — in Wilhelmshaven dahin gewirkt, daß alles in Ruhe und Ordnung sich vollzog, denn Sie müssen wissen, daß bis Montag abend der Admiral mit seinem Stabe sich noch immer geweigert hat, zu erklären: Ich trete hinter die gesetzmäßige Regierung und lehne die Verbindung mit der neuen Regierung ab. Die Empörung wuchs. Am Montag abend wurde ich angerufen von einem Herrn aus dem Stabe, der mir sagte: Wir haben gedrahtet, die Truppe steht nicht hinter der neuen Regierung, sondern hinter der verfassungsmäßigen alten Regierung. Jetzt sagen die Herren, unter Truppe meinen wir auch die Offiziere. Aber in demselben Atemzuge haben sie den Vertrauensleuten der Truppe gegenüber gesagt: Für die Offiziere könne eine Erklärung für die alte Regierung nicht abgegeben werden. Das trifft nicht 160 bis 200 Seeoffiziere, es handelt sich um eine engere Zahl, aber protestiert gegen das Telegramm am Sonnabend, was die Admiralität abgeschickt hat, hat bis Montag abend von den Offizieren niemand, und deshalb empfindet die Truppe, die republikanisch-demokratisch ist, das als eine innere Zustimmung und lehnt die Offiziere ab, nicht durch unsere Mitwirkung, sondern aus sich selbst heraus. Wir haben nur verhindert, daß noch Böseres passierte, daß Blutvergießen verhindert wurde. Am 16. März sind wiederum Herren von hier hinübergewesen, morgens früh, nachdem Besprechungen in der Nacht stattgefunden hatten, die aber

Landesbibliothek Oldenburg

nichts mit Wilhelmshaven zu tun gehabt haben. Sie haben festgestellt, daß alles ohne Blutvergießen und ohne Gewalt sich vollzogen hat. Es ist auch festgestellt, daß die Schutzhaft in Räumen und unter Bedingungen stattgefunden hat, daß die Offiziere sich nicht beklagen brauchen über schlechte Behandlung. Am 16. März habe ich dann, nachdem diese Tatsache vollzogen war, ein Telegramm an den Reichswehrminister nach Stuttgart gerichtet folgenden Wortlauts:

„Garnison Wilhelmshaven restlos in der Hand verfassungstreuer Soldaten. Sämtliche eidbrüchigen Offiziere verhaftet. Ersuchen sofortige Ermächtigung, Grunewald zum Stationschef, Rechtsanwalt Ehlermann zum Kommissar der oldenburgischen Regierung und gesamte Garnison Wilhelmshaven der oldenburgischen Regierung unterstellen. Wenn irgend möglich, einen oder mehrere verfassungstreue Offiziere schicken zur Leitung der Stationsgeschäfte."

Auf diesen letzten Satz habe ich noch ein paar Worte zu sagen. Schon in Wilhelmshaven, in der Verhandlung der Herren, die hinübergefahren waren, mit den dortigen führenden Persönlichkeiten, den Deckoffizieren usw., ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß Offiziere durchaus wieder eingesetzt werden sollen, daß die Herren nicht glauben, diese Aemter der Admiralität bekleiden zu können, die sie ebenso als eine schwere Verantwortung empfinden, wie die oldenburgische Regierung diese Verantwortung schwer empfindet, aber sie im Interesse des Landes glaubt übernehmen zu müssen, das auch damals schon die Herren gesagt haben, wir sind sofort bereit, wenn Offiziere geschickt werden, den Offizieren die Geschäfte zu übertragen. Das ist in Wilhelmshaven bis auf den heutigen Tag so geblieben; aber sie sagen mit Recht, meiner Ansicht nach nur solchen, zu denen wir Vertrauen haben und nicht solchen, zwischen denen mit uns ein innerer tiefer Abgrund klafft, ein Abgrund der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit über das alte und das neue Werden in Deutschland und da wird ja wohl auch von Berlin aus nach dieser Richtung hin gründlich Ordnung geschaffen werden. Ich erhielt folgende Antwort: „Ernenne auf Ihren Vorschlag Grunewald zum Stationschef, Rechtsanwalt Ehlermann zum Kommissar, das Ganze unter Leitung der oldenburgischen Regierung. Offiziere sind in Haft zu halten." Das war am 16. März. Ich habe dann am 18. März dem Stationsgericht Anweisung gegeben, weil damit Wilhelmshaven der oldenburgischen Regierung unterstellt war, die Voruntersuchung einzuleiten. Das ist sofort geschehen und ich habe an Ebert dann gedrahtet:

„Habe Anweisung gegeben an Stationschef Wilhelmshaven, das Stationsgericht aufzufordern, daß die Voruntersuchung gegen die inhaftierten Offiziere sofort beginnt. Erwarten von der Reichsregierung baldigst Bescheid, ob die Inhaftierung bis zur Beendigung der Voruntersuchung aufrecht erhalten werden soll."

Das war schon 2 Tage später. Darauf antwortete der Reichspräsident:

„Inhaftierung wird bis zur Beendigung der Voruntersuchung aufrecht erhalten."

Es war also eine frühere Entlassung nicht möglich. Selbst wenn sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit möglich gewesen wäre. Die Lage in Wilhelmshaven, meine Herren, die müssen Sie nicht juristisch betrachten. Sie mögen nachher alles prüfen, was die oldenburgische Regierung getan hat und ich bin eben so fest überzeugt, wie der Landtag und das Volk jetzt hinter mir stehen, daß es auch dann geschehen wird, wenn Sie etwas auszusetzen hätten und wenn in Wilhelmshaven irgend ein Recht verletzt sein sollte. Es handelte sich darum, Ordnung zu halten. (Sehr richtig!) Auch ist die Frage nicht militärisch zu lösen, worauf ich die Reichsregierung hingewiesen habe, daß man einfach erklärt, die Offiziere sind wieder einzusetzen. Die Sache ist nur politisch zu lösen. Man muß ein politisches Gefühl für die Anschauungen aller Kreise haben. Nach dem, was in den letzten 14 Tagen geschehen ist in Wilhelmshaven, habe ich die Hoffnung, daß die höchst unerfreulichen Verhältnisse von heute, die Uebergangsverhältnisse sein müssen und werden, friedlich zu lösen sind, wenn man sie klug anfaßt. Es sind dann auf Befehl des Reichswehrministers am 20. März wiederum in Gegenwart einiger Herren aus Oldenburg zwei Seeoffiziere zu mir gekommen, mit denen ist alles besprochen worden. Diese Seeoffiziere haben erklärt, daß sie die Freilassung der Kameraden damals im Interesse der Sicherheit der Kameraden nicht für richtig halten würden. Ueber Schuld oder Unschuld des einen oder anderen, der Mehrzahl oder Minderheit, zu äußern, würde verfrüht sein und ist auch in der ganzen Zwischenzeit nicht geschehen. Ich habe gesagt, wie sie von den Mannschaften empfunden wird. Aber einiges über Schuld muß ich doch sagen, um Ihnen erneut zu zeigen, wie die Anschauung der Mannschaften und Unteroffiziere noch jetzt dieselbe ist, wie sie damals war, noch jetzt so ist, daß sie sagen, mit den Offizieren können wir nicht auskommen. Drei führende Persönlichkeiten aus dem Stabe des Admirals Michelsen, von denen einer mich an dem Montag abend anrief, sind flüchtig geworden. Man wußte nicht, wohin diese drei sind. Von dem Kriegsgerichtsrat ist vor einigen Tagen ein Steckbrief erlassen, d. h. sie haben sich schuldhafte Handlungen zu Schulden kommen lassen und sie sollen nicht in Schutzhaft, sondern in Untersuchungshaft gebracht werden. Wo sind diese drei? Es heißt, sie sind nach Berlin gefahren, sitzen in der Admiralität und berichten über die Wilhelmshavener Verhältnisse. (Hört! Hört!) Das ist ein köstliches Durcheinander. Daß da die Truppe sagt, auch unter dieser Admiralität wollen wir nicht eher wieder gestellt werden, als bis Ordnung geschaffen ist, verstehe ich, und weil ich es verstehe, haben die Truppen festes Vertrauen zu uns und dieses Vertrauen bedeutet für uns vieles. Die Truppe würde jeden Augenblick jede Unordnung, wenn sie von hier befohlen wird, niederwerfen, und dieses Vertrauen müssen wir, dieses Empfinden müssen wir bei der Truppe erhalten. Wenn wir sagten: Wir wollen nichts mit Euch zu tun haben, die Admiralität mag die Sache machen, dann können Sie sich vorstellen, was die Truppe sagt: Wir sind verlassen und verraten von der oldenburgischen demokratischen Regierung. Wir werden nach wie vor den geraden und politisch richtigen Weg gehen, den wir gegangen sind. Wir werden dann empfehlen, die Offiziere aus der Schutzhaft zu entlassen, wenn es politisch im Interesse des Volkes, der Erhaltung von Ruhe und Ordnung, möglich ist. Ich hoffe, daß eine große Anzahl der in Schutzhaft befindlichen Offiziere, gegen

Landesbibliothek Oldenburg

die sich nichts nachweisen läßt, recht bald auf freien Fuß kommen können, vielleicht unter der Bedingung, daß sie sich in Wilhelmshaven nicht blicken lassen sollen. Das sind Unterfragen. Diejenigen, gegen die ein begründeter Verdacht vorliegt, das wird der Kriegsgerichtsrat feststellen, die werden von der Schutzhaft in die Untersuchungshaft gebracht werden. Wir sind auch der Meinung, mit den Führern jetzt in Wilhelmshaven, den militärischen und mit den politischen Führern, die Führer der 3 Mehrheitsparteien arbeiten eng zusammen, und daher hat sich auch nach der Richtung eine erfreuliche Einigkeit gezeigt, die, wie ich hoffe, bestehen bleibt, um den festen Block zu halten, der allein unser Vaterland retten kann. Das kann nur von uns gerettet werden, nicht von rechts und links. Und diese zusammen sind der Meinung, daß Offiziere wieder nach Wilhelmshaven hin müssen. Daß es noch nicht geschehen ist, liegt an den Verhältnissen in Berlin, an den Verhältnissen in der Admiralität, im Reichsministerium, in der Stadt Berlin selbst, wo noch keine feste Regierungsgewalt ist und keine Ordnung herrscht. Zunächst muß in Wilhelmshaven ein Stationschef, ein Stab, ein fester Kopf sein, und dann müssen aus den Unterführern, unter denen ich sehr tüchtige Leute kennen gelernt habe, auch Offiziere in die unteren Kommandostellen hinein, nur dann kann man den Offizierstand demokratisieren. Das unterstütze ich. Ich verlange nicht, daß sie bis oben hin die Stellen besetzen können, obgleich ich Sie erinnere an Napoleon, der hat aus den gemeinen Soldaten seine besten Generäle gehabt, und das waren Führer, die sich als hervorragend erwiesen haben. (Zuruf: Blücher!) Vielleicht auch der. So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Ich freue mich, daß Herr Abg. Lohse mir Gelegenheit gegeben hat, das alles nochmals deutlich zum Ausdruck zu bringen. Wir haben uns also keine obrigkeitliche Befugnisse über Wilhelmshaven angemaßt, sondern sie ist uns von der Reichsregierung übertragen worden. Vor der Uebertragung haben wir in Wilhelmshaven nichts angeordnet, was über unsere Befugnisse hinausgegangen wäre. Wenn Vertreter oldenburgischer Regierung in Wilhelmshaven Fühlung nahmen und dort, weil wir beteiligt sind, versuchten, die Sache in Ruhe zu ordnen, so glaube ich, ist das kein Ueberschreiten der Befugnisse der Regierung. Ich will auf die weiteren Telegramme, die gewechselt sind, die Anweisungen, die nachher von uns gegeben sind, nicht eingehen. Ich habe die Sache Ihnen so dargestellt, wie sie sich für die oldenburgische Regierung ergeben hat, und ich kann Ihnen nur raten, mit aller Klarheit und Entschiedenheit den Standpunkt, den die oldenburgische Regierung eingenommen hat, den sie unter Empfindung der großen Last, die sie trägt, lieber heute als morgen der Admiralität wieder abtreten wird, zu unterstützen. Wir haben keine Machtbestrebungen wollen, keine Flotte schaffen für Oldenburg, aber solange wir die Verantwortung tragen müssen im Interesse des oldenburgischen Landes, erwarte ich von der Mehrheit des Landtages, daß sie auch nicht im geringsten einer Rechtspartei folgt, sondern geschlossen hinter der oldenburgischen Regierung bleibt, damit die Einheitsfront für die wirkliche Ruhe und Ordnung und für Recht erhalten bleibe.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Vizepräsident **Behrens:** Es wird Besprechung der Interpellation beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Jawohl!) Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten noch in einigen Punkten ergänzen. Zunächst einmal begrüße ich es, wenn von der Seite eines Vertreters der Volkspartei gesagt wird, daß es jetzt an der Zeit wäre, in Berlin die politischen Hetzreden einzustellen. Wenn es eine Folge dieses verbrecherischen Kapp-Putsch sein sollte, daß die politischen Hetzreden von den Rechtsparteien eingestellt würden, die zweifellos Miturheber dieses verbrecherischen Kapp-Putsches sind, so wäre das außerordentlich zu begrüßen. (Sehr richtig!)

Ich will mich dann zunächst auch rein an die Verhältnisse halten, die der Interpellation zu Grunde liegen. Ich habe diesen Verhältnissen in Wilhelmshaven etwas näher gestanden und kann nur sagen, wenn Herr Abg. Lohse von der Lage vor der Verhaftung spricht und sie vorhin geschildert hat, daß sie nach seinen Informationen auch ungefährlich gewesen wäre, so muß ich allerdings sagen, daß er vollständig falsch orientiert ist. Der Herr Ministerpräsident hat schon geschildert, wie hier unaufgefordert und unangemeldet Vertreter der Berufssoldaten und Deckoffiziere waren. Als wir dann am Montag nachmittag mit verschiedenen Herren nach Wilhelmshaven hinkamen und uns dort über die Situation informierten und zwar informierten bei Vertretern der politischen Mehrheitsparteien und bei Vertretern der Deckoffiziere, Unteroffiziere usw., da war die ganze Situation mit einem solchen Explosivstoff geladen, von dem sich Herr Abg. Lohse scheinbar gar keine Ahnung macht. Die Truppen waren einfach rasend. Sie waren rasend darüber, daß von ihrer militärischen Spitze, nämlich von dem Stab Michaelis nach Berlin hingedrahtet war: „Offiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften stehen hinter der neuen Regierung". (Abg. Lohse: Haben sie gar nicht telegraphiert.) Dem Sinne nach haben sie es telegraphiert und bei den Offizieren konnte kein Zweifel sein, daß dem Sinne nach so telegraphiert war. Es hatten von Sonntag an die Offiziere auf ihre Leute eingewirkt im entgegengesetzten Sinne. Jedenfalls die Stimmung der Truppen in Wilhelmshaven war in einer derartigen Erregung gegen die Offiziere, daß das allerschlimmste stündlich zu erwarten war. Ich kann versichern, wie in der Nacht von Montag auf Dienstag fast stündlich die Vertrauensleute von den Truppen in diesen Versammlungsort hineinkamen, in ungeheurer Erregung erklärten: „Unsere Leute lassen sich nicht mehr halten, sie wollen losschlagen", wie sie sagten. Und was das heißt, dies „Losschlagen", das wurde von ihnen noch mit sehr viel drastischeren Aeußerungen erweitert und erläutert. Und es hat der allergrößten Energie der Herren bedurft, die dahin gesandt waren, um die Leute zu beruhigen und keine Dummheiten zu machen, die Wilhelmshaven zu einem Blutbad gemacht hätten. Und wenn Herr Abg. Lohse anders orientiert ist, hat er von der Lage gar keine Ahnung. Es ist ein Verdienst der Herren Führer und der Bürger, daß sie ihre Leute in der Hand gehalten haben und sie zur

Landesbibliothek Oldenburg

Ordnung gehalten haben. Aber an dieser Maßnahme, daß sie, um derartige Dinge zu vermeiden, die Offiziere in Schutzhaft setzen wollten, daran war überhaupt nichts mehr zu ändern. Und wer die Situation dort miterlebt hat, der muß sagen, das war die einzige Möglichkeit, wenn ein Unglück an den Offizieren vermieden werden sollte. Also auf irgendwelches Eingreifen der oldenburgischen Staatsregierung oder der von der Staatsregierung dorthin entsandten Männer ist die Verhaftung nicht zurückzuführen. Aber es ist ein Verdienst der Männer, die dorthin gesandt sind, daß sie es erreicht haben, daß es dort so vor sich gegangen ist, ohne daß irgend einem Offizier ein Haar gekrümmt ist und ohne daß es zu Erregungszuständen in der Bevölkerung gekommen ist. Es ist dann sofort am selben Nachmittag eingehend überlegt worden, ob es nicht richtig wäre, diejenigen Offiziere, denen man eine positive Schuld nicht nachweisen konnte, in ihre Wohnung zu entlassen. Aber nach der Stimmungsschilderung der sehr ruhigen und ihre Leute durchaus in der Hand habenden Führer war daran gar nicht zu denken, sondern sie erklärten, daß dann noch am selben Abend ein Unglück passieren würde, denn die erregten Truppen könnten nicht unterscheiden, welche Offiziere schuldig und welche nicht schuldig wären. Und dann kam noch das Telegramm der Reichsregierung, das anordnete, daß die Offiziere in Schutzhaft zu halten seien. Und danach trägt die Verantwortung allein die Reichsregierung für das Fortbestehen der Inschutzhaftnahme. Ob sich nun diese Inschutzhaftnahme auf einem Rechtsboden bewegt oder nicht, wird ja außerordentlich schwer zu entscheiden sein. Herr Abg. Lohse hat hier sehr ausführlich über diese Rechtsfrage gesprochen. Ich muß sagen, ich bin außerordentlich erstaunt, daß jetzt, nachdem, und zwar durch die demokratischen Mehrheitsparteien wieder einigermaßen Ruhe geschaffen ist, diese Rechtsfrage von den Rechtsparteien so breit erörtert wird. An dem Sonntag, wie der verbrecherische Putsch in Szene gesetzt war, habe ich wohl eine parteiamtliche Bekanntmachung der Parteileitung der Deutschen Volkspartei gesehen, worin leider nicht das leiseste Sterbenswörtchen der Mißbilligung oder Verurteilung dieses verbrecherischen Putsches stand. Und ich habe auch da in dieser Erklärung allerdings über die Rechtsgrundlagen des Kapp-Putsches, der von geheimen Sympathien der Rechtsparteien begleitet war, gar nichts bemerkt. Wenn man aber jetzt untersuchen will die Rechtsfrage, die für die Führer der Unteroffiziere maßgebend gewesen ist, so fehlt mir dafür das Verständnis. Da kann ich Herrn Abg. Lohse nur sagen: „Wenn's brennt, greift man zur Feuerspritze und nicht zum corpus juris". Noch vor verhältnismäßig wenigen Tagen waren zwei Kapitäne zur See hier. Mit denen ist in ruhiger Weise die Sachlage besprochen worden. Und die haben erklärt, daß ihre eigene Auffassung gewesen wäre, daß sie gern noch dort in Schutzhaft blieben; denn sie selbst glaubten, daß, wenn die Offiziere aus der Haft entlassen würden, dann der Putsch von links kommen würde und ihre Sicherheit noch gefährdet wäre. Und sie haben diese Erklärung abgegeben für die ganzen älteren dort in Schutzhaft befindlichen Offiziere. Sie haben allerdings zum Ausdruck gebracht, daß ein Teil der jüngeren Offiziere auf einem anderen Standpunkt ständen. Durchaus recht gebe ich Herrn Abg. Lohse, daß es ein Unterschied ist, eine strafrechtliche Inhaftnahme — die wird Sache des Gerichts sein — und diese Zweckmäßigkeitsmaßnahme der Schutzhaft. Und da ist sehr wohl zu prüfen, ob diese Schutzhaft erforderlich ist im eigenen Interesse der Offiziere. Und diese Frage ist noch heute lange nicht entschieden.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** Meine Dame und meine Herren! Herr Abg. Ehlermann hat den ganzen Sachverhalt, wie er sich zugetragen, richtig dargestellt. Die Inschutzhaftnahme der Offiziere ist — das dürfen wir erhobenen Hauptes betonen — erfolgt, in ihrem eigenen Interesse. Denn Tatsache war, daß schon am Sonntagmorgen bei mir, sowohl in der Wohnung wie in unserem Büro, die Leute ein und ausgingen und aufs neue immer wieder betonten: „Die Mannschaften und auch die älteren Unteroffiziere sind nicht mehr zu halten." Dasselbe hat sich wiederholt in der Sitzung Montag, wo während der Verhandlung das Telefon ging und der Vertrauensmann zurückgerufen wurde, weil die Mannschaften drauf und dran waren, loszuschlagen. Und Ausdrücke, wie „Halsabschneiden" waren noch nicht die krassesten, die ausgesprochen sind. Es war schnelles Handeln notwendig, sonst hätte das Blut in Rüstringen-Wilhelmshaven schnell geflossen. Es wird jetzt im „Wilhelmshavener Tageblatt" und z. B. von Herrn Oberlehrer Petersen immer wieder betont: „Die Inschutzhaftnahme der Offiziere ist eine ungesetzliche Handlung". Und sie begründen das immer damit, daß sie sagen, die Offiziere sind restlos unschuldig. Sie haben sich in einem gewaltigen Gewissenskonflikt befunden in dem Augenblick, und da kann man ihre Entscheidung, die sie geschlossen haben, ihnen nicht verübeln. Ich kann mir denken, daß eine Berufsschicht in Gewissenskonflikt hineingerät. Aber wenn bei diesem Gewissenkonflikt die Entscheidung bei sämtlichen Beteiligten nur nach der einen Seite hin fällt, dann fällt es doch schwer, noch daran zu glauben, daß diese Leute sich in einem Gewissenskonflikt befunden haben. Sondern dann muß man annehmen, daß sie restlos mit voller Ueberlegung gehandelt haben. Das geht doch auch hervor aus dem Diensteid, den sie geleistet haben. Ein gewöhnlicher Volksschüler hatte ja nicht das Empfinden, dies fassen zu können, und deswegen war er von der Laufbahn der Offiziere ausgeschlossen. Man verlangte, daß der Offizier ein bestimmtes Maß von Bildung mitbringe. Und dies Maß von Bildung muß den Offizier in den Stand setzen, die Bedeutung des Diensteides zu erfassen. Der heißt wörtlich: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will."

In diesem Eid ist ausdrücklich gesagt, daß sie die gesetzmäßigen Einrichtungen des Reiches jederzeit schützen und dem Reichspräsidenten Gehorsam leisten wollen. Wie man sich angesichts einer solchen Lage noch in einem Gewissenskonflikt befinden kann, ist mir rätselhaft. Aber sie drehen die Sache um und sagen, die Reichsregierung und die Nationalversammlung haben den Boden der Verfassung ver-

Landesbibliothek Oldenburg

lassen, und sie sind nun ausgezogen, um dieser Verfassung Geltung zu verschaffen. Die Regierung hätte die Nationalversammlung auflösen müssen, denn diese tage zu unrecht. Und nichts anderes hätten sie mit ihrem Kappenfest in Berlin erzwingen wollen. Wie lautet die Einberufungsverordnung vom 10. oder 19. Februar? In dieser Einberufungsordnung auf Grund der die Nationalversammlung einberufen worden ist, heißt es ausdrücklich: Die Nationalversammlung wird einberufen zur Verabschiedung der Verfassung und sonstiger wichtiger Gesetze. Diese wichtigen Gesetze sind nun vor allen Dingen gewesen die Etatsgesetze. Wer, wie bei uns in Wilhelmshaven, in den Reichsbetrieben gesehen hat, wie die Leute das ganze Jahr nicht wußten, aus welchem Einnahmetitel sie die Gelder hernehmen sollten, der weiß, welch ungeheure Schwierigkeiten es mit sich brachte, daß wir im Jahre 1919 noch keinen festen Etat hatten. Und es ist das Verdienst der Reichsregierung und des verflossenen Reichsministers, daß wenigstens zu Oktober 1919 das Etatsgesetz zustande gekommen ist. So war es notwendig, die Steuergesetze unter Dach und Fach zu bringen. Am 11. August ist nun die Reichsverfassung in Kraft getreten, und dadurch wurde dann diese Verordnung vom 19. Februar aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab gilt also nur noch die Reichsverfassung. Und diese sagt ausdrücklich im Artikel 180: „Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag." Also trotz dieses festen Rechtsbodens, auf dem sich die Regierung und die Nationalversammlung bewegen, behauptet nun auch Herr Stresemann in seiner bekannten Verlautbarung, daß die Regierung und die Nationalversammlung die Mehrheit des Volkes nicht hinter sich haben. M. H.! Auch an diese Wandlung haben diejenigen gedacht, die die Verfassung geschaffen haben. Und wenn das wirklich die Ueberzeugung dieser Kreise war, dann hätten sie von den Befugnissen des Art. 73 der deutschen Reichsverfassung Gebrauch machen können. Und im Art. 73 heißt es ausdrücklich: „Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfes stellt."

Wenn das also Tatsache ist, was Herr Stresemann sagt — was ich durchaus nicht glaube — daß die Nationalversammlung die Mehrheit des Volkes nicht hinter sich habe, dann hätte er diese Mehrheit nur aufzurufen brauchen — er brauchte ja keine Mehrheit, er brauchte ja nur ein Zehntel der Stimmberechtigten — dann hätte er diese Mehrheit des Volkes aufbieten müssen, um ein Gesetz herbeizuführen, durch das die Nationalversammlung nach Hause geschickt würde. Also die Herrschaften hätten es durchaus nicht nötig, diese Militärrevolte zu veranstalten, sondern sie hätten nur von den Mitteln, die ihnen die Reichsverfassung an die Hand gibt, Gebrauch machen müssen. Aber sie wußten ganz genau, daß sie nicht mal ein Zehntel hinter sich hatten. Und die Mehrheit, von der Herr Stresemann spricht, ist nur vorhanden in seiner blühenden Phantasie. Ich glaube, das wird genügen zum Beweise dafür, daß die Reichsregierung und die Nationalversammlung sich auf durchaus rechtmäßigem Boden bewegen. Von dieser Tatsache beißt keine Maus einen Faden ab, und die Richtigkeit dieser Behauptung kann kein Huhn aus der Welt kratzen.

Was nun die Inhaftnahme der Offiziere betrifft, so möchte auch ich dem Herrn Ministerpräsidenten sowohl wie dem gesamten Ministerium gegenüber betonen, daß in dieser Frage die allergrößte Vorsicht geboten ist. Wir haben ausdrücklich betont, es sollen bei der Inhaftnahme der Offiziere keine Flegeleien vorkommen, es soll nur Recht und Gesetz seine Anwendung finden. Wir lehnen alles ab, was gegen die Verfassung verstoßen könnte in grober Form. Es muß also die größte Vorsicht geboten werden. Denn die Kreise in Wilhelmshaven gerade in der Arbeiterschaft würden das geradezu als ein Signal zum Losschlagen betrachten, wenn morgen der größte Teil der Offiziere wieder in Uniform auf der Straße erscheinen würde. Ist man der Meinung, daß sich tatsächlich einige Unschuldige darunter befinden, dann mag man die Leute sondieren und ihnen sagen: In Zivil und mit längerem Urlaub unter sofortigem Verlassen des Standortes!

Der Regierungskommissar Vesper hatte die Vollmacht, event. die Haftentlassung zu verfügen. Die Verantwortung war ihm zu groß, er hat daher von seiner Vollmacht keinen Gebrauch gemacht. Sobald jetzt unvorsichtig gehandelt wird, haben wir vielleicht in 24 Stunden auch in Wilhelmshaven-Rüstringen mit ganz gewaltigen Revolten zu rechnen. Also die Situation ist noch sehr geladen und es gehört viel Taktgefühl dazu, aus dieser Sackgasse ohne Blutvergießen herauszukommen. Ich möchte bitten, daß die Staatsregierung diesen schweren Bedenken in weitem Maße Raum gibt. Milde verdienen diese Leute nicht. Sie waren mit Leib und Seele dabei, als die Nachricht von Berlin kam, daß Meister Kapp jetzt wieder die Seele vom Buttergeschäft geworden sei in der Wilhelmstraße. Sie hatten diesen Mann und auch ihren General Lüttwitz voll und ganz in ihr Herz eingeschlossen. Und nun leiden sie infolgedessen an Herzerweiterung. Und ich bin der Ansicht, die Schutzhaft ist vielleicht dazu angetan, daß sie sich von dieser Herzerweiterung erholen und nun fleißig Jura studieren und die Verfassung lesen, damit sie fortan wissen, was sie zu tun haben.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Es ist richtig, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, daß die Verantwortung für die Inhaftbehaltung nicht mehr bei der oldenburgischen Regierung liegt, sondern bei der Reichsregierung. Es ist von dem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß am Sonntag ein Regierungskommissar in Gestalt des Abg. Vesper in Wilhelmshaven war. Dem war ein Offizier von der Admiralität beigegeben, um gerade über die Frage der Haftentlassung mit den zuständigen Behörden und Stellen zu verhandeln. Die sind beide gekommen in der Anschauung, es müßte unter allen Umständen der Teil der Offiziere, denen man nichts nachweisen kann, sofort entlassen werden. (Sehr richtig!) Sie haben aber davon Abstand genommen, eine Entscheidung in diesem Sinne zu treffen, weil sie einmal die Vertreter der militärischen Verbände, die Vertrauensmänner der Soldatenausschüsse und dann die Führer der politischen Parteien noch gehört haben. Dazu haben sie auch noch die Offiziere selbst gehört und haben auch die Ingenieure und die Aerzte gehört. Die haben ihnen auch

Landesbibliothek Oldenburg

gesagt: So wie die Situation ist, ist es ganz außerordentlich gefährlich, die Offiziere einfach herauszulassen. Ich habe den Kapitänen von der Admiralität gesagt: Nach meiner Auffassung ist es möglich, wenn sie von Wilhelmshaven verschwinden. Er sagte: Wohin sollen wir? Es ist ausgeschlossen, daß Sie die Offiziere wegnehmen könnten. Also sie müßten in Wilhelmshaven bleiben. Und wenn sie in der großen Zahl in Wilhelmshaven bleiben, dann ist der Zündstoff der Explosion geschaffen, und für das Uebrige kann kein Mensch die Verantwortung übernehmen. Im übrigen ist die Frage der Inschutzhafthaltung bereits in Händen des Gerichts. So viel ich gehört habe von Vesper, ist bei der Besprechung mit den beiden Untersuchungsrichtern, die da sind, ihm mitgeteilt worden, daß formell über alle Offiziere auf Grund des Schutzhaftgesetzes der Haftbefehl ausgesprochen ist und daß nun die Offiziere die Gelegenheit haben, dagegen sich zu beschweren. Dann kommt die Entscheidung des Richters.

Herr Kollege Lohse hat vorhin gemeint, es müsse möglich sein, wenn er das Kapitel anschneide, daß sich keine politische Debatte daran knüpfe. Er wird wohl selbst das Empfinden gehabt haben, daß das nicht möglich ist. Er hat es dadurch unmöglich gemacht, daß er den Ausspruch tat: „Nach der politischen Hetze, die letzthin in Berlin stattgefunden hat." Sie haben auch gehört, daß Herr Abg. Raschke das Empfinden gehabt hat.

Gewiß dulden eine Anzahl Offiziere unschuldig die Haft. (Sehr richtig!) Dafür haben sie sich aber bei denen zu bedanken, die den Putsch gemacht haben, und namentlich bei denen, die einmal durch die Duldung der wochenlangen Vorbereitung — und dazu gehören auch Mitglieder Ihrer Partei — den Putsch möglich gemacht hatten. Dazu gehören auch diejenigen, von denen ich gesagt habe, sie haben Monate vorher in Wort und Schrift in der unerhörtesten Weise gegen die Mehrheit der Nationalversammlung sowohl, als auch gegen die Regierung getobt und geschimpft und sie herabgesetzt und verleumdet. (Sehr richtig!) Wenn nicht die Vorbereitung gewesen wäre, hätte ein Mann wie Kapp sich niemals unterstanden, diese Sache zu machen und hätte sich von den Parteien der Rechten niemand hinter ihn gestellt, außer den bekannten Namen, und zwar aus politischer Klugheit. Aber nichtsdestoweniger kann man an der Tatsache nicht vorbeikommen, daß am 13. März eine Erklärung aus der Deutschen Volkspartei herausgekommen ist, in der es klipp und klar heißt, daß sie der Regierung Kapp sich unterstellt. (Abg. Lohse: Steht ja nicht darin; ist ja gar keine Rede von!) Und am 19. hat man dann den Aufruf erlassen, worin man das erbauliche Taschenspielerkunststück macht, das ganze Volk aufzurufen gegen den Bolschiwismus. Etwas so furchtbar Heuchlerisches ist mir noch nicht vorgekommen in meiner politischen Laufbahn. Denn durch diesen Putsch von rechts ist die ganze Arbeiterbevölkerung radikalisiert in einem Maße, von dem Sie gar keine Ahnung haben. Durch diesen Putsch ist Spartakus wieder aufgestanden, ist der Putsch im Rheinland-Westfalen, der mit umfassender Organisation in Szene gesetzt worden ist, möglich gewesen. An all dem Unheil, das entstanden ist, ist auch Ihre Partei mitschuldig. Und da werden Sie begreiflich finden, wenn im Reichstage man dafür die richtigen Ausdrücke und Worte findet, um das zu kennzeichnen. Auch in Wilhelmshaven würde wahrscheinlich die Stimmung gegen die Offiziere nicht so feindselig sein, wenn nicht wieder die Wortführer der Deutschnationalen und der deutschen Volkspartei gleich am Tage nach der Inhaftnahme die Gefängnisse überlaufen hätten, um den Offizieren ihr Beileid und Teilnahme auszudrücken. Nach den Erklärungen, die Herr Abg. Lohse hier abgegeben hat, und nach den Erklärungen, die die Vertreter der beiden genannten Parteien in der Konferenz bei Admiral Michaelis abgegeben hatten, mußte man erwarten, daß sie neutral sein würden. Aber die Vertreter dieser beiden Parteien haben sofort versucht, sich mit den Offizieren in Verbindung zu setzen und das Gefängnis überlaufen, so daß in der Bevölkerung eine große Bestürzung entstand und verlangt worden ist, daß auch die übrigen Offiziere in Schutzhaft genommen werden müßten. Meine Damen und Herren! Wenn die Geschichte geglückt wäre mit Kapp und Genossen, glauben Sie, daß niemand in Schutzhaft genommen wäre? (Heiterkeit.) Dann wäre noch eine ganz andere Zahl verhaftet worden. Der Erlaß des von Lüttwitz am Sonntag den 13. — das Telegramm habe ich in die Hand bekommen — der sagt schon, wie die Diktatoren Kapp und Genossen regiert hätten gegen diejenigen, die sich gegen ihre Herrschaft aufbäumten. So rücksichtslos ist bis jetzt noch nicht der Ausnahmezustand gehandhabt worden allein gegenüber der Presse. Und Hunderte und Aberhunderte hätten dann wahrscheinlich im Gefängnis schmachten müssen. Auch andere Leute haben während des Krieges monatelang, mehrere jahrelang in Schutzhaft schmachten müssen. Da hat sich außer uns niemand gefunden, der dagegen protestiert hätte. So bedauerlich es ist, daß Personen in Schutzhaft gehalten werden müssen, so ist es leider ein Mittel, notwendig zu ihrem Schutz und dafür, daß verhütet wird, daß wie in Wilhelmshaven-Rüstringen Unruhen ausbrechen und daß es dazu kommt, was wir haben verhüten können, zum Blutvergießen. Sie sollten sich außerordentlich freuen, daß es möglich gewesen ist zu verhindern, daß Blutvergießen entstanden ist. Um diese Tatsache, dies Glück kann auch wohl eine Anzahl Menschen ein paar Tage länger in Schutzhaft bleiben, besonders wo es zu ihrem eigenen Nutzen und Wohl ist.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst mit allem Nachdruck die Verdächtigung zurückweisen, als ob seitens meiner Partei dieser Kapp-Putsch in irgend einer Weise gefördert oder begünstigt worden wäre. (Sehr richtig!) Wenn Sie uns nicht die moralische Energie zutrauen, zu unseren programmatischen Erklärungen zu stehen, daß wir eine Entwickelung nur auf verfassungsmäßigem und gesetzlichem Boden wollen, dann brauchen Sie uns wenigstens nicht die Dummheit zuzutrauen, daß wir ein derartiges Unternehmen hätten begünstigen sollen, ein Unternehmen, das die Entwickelung, die wir wünschen können, nur zu hemmen geeignet ist. Was ist staatsrechtlich geschehen? Ich will hinweisen auf die Erklärungen, die in aller Oeffentlichkeit jetzt abgegeben worden sind und die die Stellungnahme unserer Partei, und der Herren Stresemann und Heinze

Landesbibliothek Oldenburg

im besonderen, zu dieser Sache vollständig klarstellen. Die Sache ist so gewesen, daß von seiten der beiden Rechtsparteien, als von seiten der militärischen Stellen Andeutungen gemacht wurden über eine starke Erregung, die sich bemerkbar machte innerhalb der Reichswehr, die zu einem Eingreifen drängte und forderte, daß Neuwahlen zum Reichstag stattfinden sollten usw., daß darauf sofort mit diesen Worten den Herren erklärt worden ist, jeder militärische Druck auf die Reichsregierung würde von unserer Seite als verbrecherischer Wahnsinn angesehen. Trotzdem war die Sache geschehen, ein Ereignis, von dem die Leute, die in Berlin unsere Partei vertreten, genau so überrascht gewesen sind, wie wir hier. Die Sache war geschehen. Da war es sehr billig, eine große Protesterklärung loszulassen, aber alles gehen zu lassen, wie es gehen wollte, und abzuwarten, wie die Dinge sich entwickelten. In Berlin war die Sache so, daß am Morgen des 13. Lüttwitz das Heft in der Hand hatte. Die Regierung hatte sich verflüchtigt. Kein Mensch wußte, wohin. Das erste Lebenszeichen kam gegen Mittag von Dresden. Und da ist seitens der Deutschen Volkspartei eine Erklärung abgegeben, in der ganz unmißverständlich gesagt wird, daß diejenige Entwickelung, die wir gewünscht hätten, durch dies gewaltsame Vorkommnis durchbrochen wäre. Es ist weiter gesagt worden, daß sofort unter allen Umständen gefordert werden müsse, daß an die Stelle dieser provisorischen Regierung eine gesetzmäßige Regierung trete und daß diese gesetzmäßige Regierung Wahlen ausschriebe. (Zuruf: War ja da!) Diese gesetzmäßige Regierung war, als diese Erklärung herausgegeben wurde, tatsächlich in Berlin nicht in Funktion. Es kann aus diesen Erklärungen nicht gefolgert werden, daß man die neue Regierung, die sich da gebildet hatte, in irgend einer Weise begünstigen wollte. Aber man sagte sich — und das nehmen die Führer der Deutschen Volkspartei in Berlin als ihr Verdienst in Anspruch —: Das, was droht, das ist der Putsch von links, das ist der Bolschewismus. Und die Anzeichen dafür machten sich schon vorher sehr lebhaft bemerkbar. Und Sie werden doch selbst nicht glauben, daß dieser riesenhafte Aufstand im Ruhrgebiet sich innerhalb zweier Tage infolge der Kappsache entwickeln konnte. Daß der Moment zum Losschlagen gewählt wurde infolge dieses von mir außerordentlich verurteilten Handstreiches, das ist natürlich klar. Aber, daß die Vorbereitungen da waren, kann man nicht verkennen, wenn man die spätere Entwickelung verfolgt. Nun handelte es sich darum, die Möglichkeit zu schaffen, diejenigen Elemente, die diesen Umsturz von links unter keinen Umständen wollten, zusammenzubringen und dafür zu sorgen, daß die Reichswehr intakt bliebe und nicht durch einen Krieg der Kapp-Division gegen die Reichswehr dies einzige Instrument zerschlagen wurde. Deshalb bemühte man sich, eine Verständigung herbeizuführen zwischen der Reichsregierung und den Usurpatoren, eine Verständigung, die natürlich nur dahin gehen konnte, daß diese zurücktraten. Und das ist das, was man der Partei nicht zum Vorwurf machen sollte. Es ist dasselbe, was Schiffer getan hat, der in Berlin geblieben war und geradezu sich der Vermittelung der nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei bedient hat, um diese Verhandlung einzuleiten. Er ist wegen dieser Verhandlung nicht mehr für würdig befunden worden, im neuen Reichskabinett mitzuwirken. Auch ihn trifft daran, daß der Rücktritt von Lüttwitz erreicht ist, mit ein Verdienst.

Das zu diesem Punkt. Ich werde Sie natürlich nicht überzeugen, meine Herren, das ist ja selbstverständlich, aber ich kann diesen Angriff nicht ohne Widerspruch lassen. Was nun die Sache selbst betrifft, so ist durch die Erklärung, die alleinige Verantwortung trifft die Reichsregierung, jetzt, soweit die oldenburgische Regierung in Frage kommt, die Sache anscheinend erledigt. Ich kann natürlich nicht viel dagegen sagen, wenn die Herren hier aus eigener Kenntnis mitteilen, daß die Offiziere zum großen Teil mit der Fortdauer der Haft einverstanden seien. Ich habe trotzdem für meine Pflicht gehalten, die Sache heute zur Sprache zu bringen. Ich möchte aber noch einiges Grundsätzliche zu dem, was hier gesagt worden ist, bemerken. Noske hat vor einigen Tagen im „Vorwärts" einen sehr guten und vorsichtigen Artikel erscheinen lassen, in dem er dringend davor warnt, durch das Pflanzen von Mißtrauen die Reichswehr zu zerschlagen. Noske weiß Bescheid aus den Vorgängen vor einem Jahre und vor längerer Zeit, daß bei einer Bekämpfung von Aufständen auch in großen Städten eine disziplinierte Truppe nicht zu entbehren ist und daß diese Truppe nicht zu haben ist ohne Offiziere. Eine weise Politik rechnet mit diesen Tatsachen. Man muß zu vermeiden suchen, daß man das Verbleiben der Offiziere in der Truppe unmöglich macht. Und das ist mein Hauptbedenken in politischer Beziehung gegen das Verfahren, das hier eingeschlagen ist. Ich halte auch meine Informationen nicht für so minderwertig, daß sie ohne weiteres widerlegt werden könnten durch das, was hier gesagt worden ist. Ich will darauf hinweisen, daß die Vertreter der Deckoffiziere und Unteroffiziere noch keineswegs die Gesamtheit vorstellen. Und ich kann nur sagen, daß auch Fälle vorgekommen sind, wo die Mannschaften der Torpedoboote sich geweigert haben, die Offiziere verhaften zu lassen, sie verleugnet und gesagt haben: „Hier sind keine". Wenn dann weiter geredet ist von dem Abgrund der Meinungsverschiedenheiten über das alte und neue Werden, so ist allerdings zu bedenken, daß ein großer Teil von den Leuten, die bereit sind, für Aufrechterhaltung der Ordnung Blut und Leben einzusetzen, nicht begeisterte Anhänger des neuen Systems sind. Und ich fürchte, wenn Sie die alle grundsätzlich von der Mitwirkung an dem Schutz von Ruhe und Ordnung ausschließen wollen, daß Sie dann in erhebliche Verlegenheit geraten können, meine Herren. Also ich möchte bitten, auch nach dieser Richtung sich die Sache noch einmal zu überlegen. Etwas anderes ist es, ob man versucht, die Regierung mit Gewalt zu stürzen. Und ich kann Herrn Abg. Raschke erwidern, daß ich selbstverständlich auch jeden Versuch ablehnen würde, aus der Tatsache, daß die Nationalversammlung sich über Gebühr hinausgezogen hat, und aus der Tatsache, daß man geplant hat, die Wahl des Reichspräsidenten zu einer indirekten zu machen, eine rechtliche Rechtfertigung des Kapp'schen Vorgehens herzuleiten. Das ist natürlich Unsinn. Deshalb, weil der andere etwas tut, was politisch unrecht ist, habe ich noch nicht das Recht, meinerseits Unrecht zu begehen. Das kann nur insofern zur Beschönigung dessen, was geschehen ist, verwendet werden, als man sagt: Es sind durch diese Tatsachen große Erregungen

Landesbibliothek Oldenburg

herbeigeführt, nicht durch die Hetze der Presse auf der Rechten, aber nicht zuletzt durch das Ergebnis des Erzberger-Prozesses. Aber das, meine Damen und Herren, ist noch einmal festzustellen, daß mit keinem Worte die Rede sein kann von einer Militärrevolte, die in irgend einem Zusammenhang mit den beiden Rechtsparteien stände. Des können Sie sicher sein, daß dazu die Rechtsparteien schon viel zu klug gewesen wären, ganz abgesehen davon, daß sie sich stets zu einer gesetz- und verfassungsmäßigen Entwickelung bekannt haben.

Vizepräsident **Behrens:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte. (Zuruf: Gott sei Dank!) Dann werde ich noch ein paar Worte dazu machen. Meine Dame und meine Herren! Die Erklärung, die vorhin Herr Lohse gegeben hat, habe ich hier. Ich bin leider nicht imstande, sie vorzulesen meiner Augen wegen. Herr Raschke wird das nachher machen. Im übrigen will ich zu dem Gesagten nichts hinzufügen, aus dem Grunde, da ja im Landtage ausgiebig gegenüber den Rechtsparteien die Ansicht der anderen zum Ausdruck gekommen ist, und es wird sich zeigen, inwieweit man von moralischer Mitschuld der Rechtsparteien an dem Kapp-Putsch sprechen kann. Gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Lohse muß ich sagen, darüber sind wir auch der Ansicht, daß so eine Truppe nicht mit einer Gewalt zerschlagen werden braucht, und das alles, was Noske gesagt hat, halten wir für gut und richtig. Es ist von unserer Seite immer gesagt worden: Es ist bedauerlich, daß dem Mann seine gute Absicht, eine brauchbare Truppe, um Sicherheit und Ordnung zu schaffen, so mißlungen ist. Was nun die Informationen anlangt, von denen Herr Lohse meint, daß sie so geringwertig doch nicht zu betrachten seien, da muß ich doch annehmen, sie sind entweder aus dem Munde der Angehörigen der Offiziere, oder von seinen Parteifreunden in Wilhelmshaven, und das ist doch ein parteiisches Urteil. Das nehme ich den Herren auch nicht übel, aber so wie sie die Dinge sehen, sehen sie sie durch die Parteibrille. Die Informationen halte ich nicht für Luft, aber sie sind von Personen, die Partei sind. Gewiß sind auch wir Partei, werden Sie mit Recht sagen, wir treten zu scharf auf. Es ist richtig, und das spricht für die Objektivität und die Klarheit der Unteroffiziere und Deckoffiziere. Es ist richtig, daß die Bemannung von Torpedobooten gesagt hat, unsere Führer wollen wir behalten. Die haben aber auch erklärt, daß sie hinter der alten Regierung stehen und der neuen sich nicht anschließen wollen. Der Herr Kollege Lohse sagt, die Vertreter der Deckoffiziere seien eine zu geringe Zahl, als daß sie ausschlaggebend sei für die Beurteilung der Inhaftnahme der Offiziere. Ja, wenn es die bloß wären, dann wäre es anders. Aber auch alle Kreise, die auf den Boden der alten verfassungsmäßigen Regierung sich stellen, die sind der Ansicht, daß es eine einseitige Parteinahme für die neue Regierung war und daß das die schwersten Erschütterungen für Wilhelmshaven zur Folge haben mußte.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Ehlermann.

Abg. **Ehlermann:** Zunächst ein Wort zu einem Punkt der Interpellation. Die Voraussetzungen, die Herr Abg. Lohse in seine Interpellation geschrieben hat, daß von diesen Offizieren Störung der öffentlichen Ruhe nicht mehr zu erwarten sei, die sind ja auch zweifelhaft, ob die unbedingt zutreffen. Meine Dame und meine Herren! Die Entwaffnung der Horde Ehrhardt ist noch nicht durchgeführt und in der Brigade Ehrhardt scheint noch ein Uebermut zu herrschen, der auf eine freiwillige Entwaffnung keineswegs schließen läßt. Die Brigade Ehrhardt hat vor wenigen Tagen nach Wilhelmshaven den Befehl gegeben, es wäre dort das Werbebureau wieder zu eröffnen und es wäre für die Brigade zu werben. Es steht ferner fest, daß eine große Zahl von Offizieren, die von der Reichswehr flüchtig geworden sind, weil sie hinter der neuen Regierung standen, bei der Brigade Ehrhardt sich gesammelt haben. Bezeichnend ist, daß der Adjutant der Brigade Ehrhardt, als er kürzlich die Station Wilhelmshaven angerufen hat, erklärt hat, wenn sie jetzt nicht die Offiziere hübsch entlassen würden, dann käme die Brigade Ehrhardt nach Wilhelmshaven und würde mit Feuer und Schwefel aufräumen. Ob das eine Leichtigkeit ist, muß sich zeigen, aber es ergibt sich daraus, welcher Uebermut noch jetzt in diesen Leuten steckt, und die Gefahr, daß sich jetzt diejenigen von den Offizieren, die tatsächlich Putschisten sind, auch zur Brigade Ehrhardt begeben könnten, ist nicht von der Hand zu weisen. Richtig ist, daß die Rechtspartei eine Erklärung erlassen hat, daß sie vorher, als man ihr Andeutungen über derartige Dinge gemacht, das für verbrecherischen Wahnsinn erklärt hätte. Als der Sonnabend und Sonntag herankamen, als es Ernst und Wirklichkeit geworden war, da erläßt Herr Stresemann eine Erklärung, in der von Verbrechen oder Wahnsinn oder von irgendwelchen derartigen Dingen keine Rede ist, eine Erklärung, in der, wie ich schon sagte, nicht ein sterbendes Wörtchen der Mißbilligung. (Abg. Hug: Die Erklärung liegt mir vor, wenn Sie die verlesen wollen.) Sie ist ja so bekannt, daß ich sie gar nicht zu verlesen brauche. In der Erklärung, in der von der neuen Regierung gesprochen wird, die aus diesen Leuten des verbrecherischen Wahnsinns zusammengesetzt war, gegen die hat er sich auch nicht im leisesten gewandt. Das soll unbedingt festgehalten werden, d. h., mit geheimer Sympathie begleiten. Wer so etwas für verbrecherischen Wahnsinn ansieht, der hatte die Verpflichtung, das auszusprechen. Deshalb hat die Partei der Rechten eine Schuld an dem beklagenswerten Schicksal der Offiziere. Ich bin mir völlig klar, daß die meisten der Offiziere politische Kinder sind, daß sie von den politischen Dingen nicht das allerleiseste verstehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, den Herr General Groener ausgesprochen hat, daß die Offiziere die Finger von der Politik lassen sollten. Ich verstehe, wenn Herr General v. Seeckt zum Ausdruck gebracht hat, daß eine solche Unsumme von Dummheit, wie sie von Lüttwitz und Genossen geleistet sei, ihm überhaupt noch nicht vorgekommen wäre. Wenn die Partei, die für sich in Anspruch genommen hat, daß sie für Ruhe und Ordnung ist, wenn die in solchem Augenblick solche Erklärungen erläßt, wo diese politischen Kinder die Sache auch nicht im leisesten meistern können, ist es erklärlich, daß bei ihnen die Idee bestand, das ist auch etwas Gutes und wir können wohl dafür eintreten. Deshalb steht das Schicksal dieser Offiziere zu einem großen

Landesbibliothek Oldenburg

Teil mit auf dem Schuldkonto der Rechtspartei. Ich stehe mit dem Herrn Abg. Lohse auf dem Standpunkte, daß die Reichswehr unter allen Umständen in Takt gehalten werden muß und daß Offiziere dazu gehören, aber solche Offiziere, die bereit sind, die verfassungsmäßige Regierung zu schützen, aber nicht nur gegen die Bolschewisten, genau so gegen die Verbrecher von der andern Seite, ob sie Lütttwitz oder sonst wie heißen. Wenn dann Herr Lohse noch wieder auf den Erzberger-Prozeß hingewiesen hat und auf die Person des Erzberger, so meine ich, daß die Rechtspartei das jetzt unter den Tisch fallen lassen sollte, nachdem die Rechtspartei eine Regierung mit geheimer Sympathie begleitet hat, in der Leute wie Bredereck saßen. (Zuruf Lohse: Ist nicht wahr.) Das ganze Volk wird diese Erklärung recht verstehen, denn es heißt kein Deutsch kennen, wenn man nicht herausliest, was gemeint ist. Es sind nicht nur die Herren Kapp und Lütttwitz tot, sondern politisch ist der Abg. Stresemann auch tot, und ich kann Ihnen sagen, wenn die Rechtspartei glaubt, bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung nochmals den Herrn Abg. Stresemann als Kandidaten servieren zu können, dann werden sie ihr blaues Wunder erleben.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** Ich wollte auf eins hinweisen. Der Herr Abg. Lohse hat vorhin betont, daß man tatsächlich im Zweifel hätte sein können, ob noch eine Regierung bestand oder nicht, da die Regierung Berlin verlassen hatte. Ich wundere mich, daß ein solcher Gedanke überhaupt aufkommen konnte; denn Tatsache ist doch, daß die Regierung 1/2 Jahr in Weimar gesessen hat. Es ist doch nicht notwendig, daß sie unbedingt in Berlin sein muß. Die Verhältnisse zwischen der Revolution 1918 und jetzt sind anders, denn damals hat Seine Majestät verzichtet und seine Beamten und Offiziere von der Verpflichtung entbunden. Von einer derartigen Entbindung war jetzt nicht die Rede. Also es konnte nicht gesagt werden, man konnte im Zweifel sein, ob eine Regierung bestand oder nicht. Sie bestand, sie hatte zwar den Ort verlassen. Dann sagt Herr Lohse, man sollte nicht meinen, daß der Aufstand im Ruhrgebiet jetzt gerade durch die Militärrevolution geboren sei, das sei vorbereitet. Das ist die Wahrheit, über die sich jeder klar sein mußte, der die Entwicklung der Dinge sah. Wir hatten gerade unsere Reichswehr geschaffen, um sie dagegen verwenden zu können, aber wenn die Reichswehr selbst solche Putsche macht, dann ist es klar, daß die Leute glauben, jetzt ist die Zeit für uns gekommen, um putschen zu können. Aus denselben Bestrebungen haben wir die 2000000 ℳ bewilligt für unsere Polizeitruppe. Man kann nicht sagen, daß das erst durch die Kapp-Revolution geboren worden ist, aber sagen muß man, wir haben die Reichswehr geschaffen und unsere Polizeitruppe geschaffen, um derartige Putsche niederzuhalten und deshalb mußte sich diese Truppe von solchen Dingen freihalten; denn letzten Endes sagen die von links, was die anderen können, das können wir auch. Das ist die Sache, in den Kreisen unserer Offiziere ist niemals eine Achtung vor dem Parlament vorhanden gewesen, und das ist nicht erst seit heute. Ich erinnere mich der Vorgänge aus der Militärzeit. 1906 bei der Auflösung des Reichstages sagte der Leutnant in der Instruktionsstunde, jetzt haben wir den Reichstag, der dazu da ist, das Ansehen des Reiches zu blamieren und ein paar Tage später war Kaisersgeburtstagsfeier. Wir hatten einen Oberstleutnant als Bataillonskommandeur, der hielt eine Rede und sagte: „Diese Leute, die im Reichstage sitzen, die wollen Majestät vorschreiben, wieviel Soldaten er gebraucht, um die Aufstände niederzuschlagen. Da hat Majestät die Gesellschaft nach Hause gejagt." Man sieht also, auch hier eine völlige Verachtung des Parlaments. Heute muß die Sache anders werden, und das müssen unsere Offiziere erkennen. Sie haben nichts anderes zu tun, als den Staat in seiner Ordnung zu stützen. Es soll ihnen nur Recht geschehen. Aber wer dem Offizierstande dienen will, der soll in die Kreise hineingehen, er soll ihnen zum Bewußtsein bringen, daß sie dem Parlament die Achtung nicht versagen dürfen. Zu der Schutzhaftfrage möchte ich sagen, wenn die Reichsregierung es für notwendig hält, die Offiziere, die sich als unschuldig herausweisen, zu entlassen, dann muß diese Maßnahme mit größter Vorsicht getroffen werden. Keinesfalls dürfen sie mit dem Dolch an der Seite herumlaufen. Sie müssen in Zivil entlassen und beurlaubt werden. Daß Herr Admiral Michelsen wieder auf seinen Posten zurückkehren kann, ist ausgeschlossen. Das würde dem Faß den Boden ausschlagen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Hug zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Hug:** Herr Kollege Ehlermann hat vorhin mitgeteilt, in welcher Weise die Offiziere der Ehrhardt-Truppe telegraphiert haben, und daß diese Truppe immerhin eine Gefahr bildet für Wilhelmshaven. Es sind die Bedenken gegen die frühzeitige Entlassung der Offiziere auch dadurch verstärkt worden, weil bekannt wurde, daß die Ehrhardt-Brigade nach Lockstedt ins Lager kommen sollte, um dort aufgelöst zu werden. Wenn die Ehrhardt-Truppe dahin kommt, ist sie in sehr großer Nähe von Wilhelmshaven. Infolgedessen müssen wir befürchten, daß, wenn die Offiziere aus der Haft freigelassen werden, sie sich in Lockstedt anwerben lassen.

Vizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Aenderung des Staatsvertrages vom 20. August 1878, betreffend den Anschluß Birkenfelds an den Bezirk des Landgerichts zu Saarbrücken und des Oberlandesgerichts Köln. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt

der Landtag wolle dem Vertrage auch in zweiter Lesung zustimmen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es folgt ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Bestimmungen in Artikel 21 bis 27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung.

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt

Annahme des Gesetzentwurfs wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab, und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 22. Februar 1908. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt

der Landtag wolle auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich darf Sie bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Landtag sich bis zum Sommer vertagt. Gemäß § 54 der Verfassung steht dem Präsidenten das Recht zu, ihn einzuberufen nach Rücksprache mit dem Staatsministerium. Wenn genügendes Material vorliegt, werden wir nach Pfingsten zu einer Sommertagung zusammentreten.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Ich möchte nicht verfehlen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es vielleicht notwendig wird, Sie zu einer nur eintägigen Tagung nach Ostern zu berufen. Was in dieser Tagung verhandelt werden muß, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Ich denke nicht an die unruhigen Zeiten, die Veranlassung geben könnten, daß wir zusammenkommen, aber auch eine andere Angelegenheit drängt zur Entscheidung, die vielleicht uns veranlassen muß, Sie zu einer ganz kurzen Tagung zu berufen.

Vizepräsident **Behrens:** Sie haben die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Dem wird nichts im Wege liegen, wenn Sie sich meinem Vorschlage anschließen. Der Landtag kann jeden Tag zusammenberufen werden.

Wir sind am Ende einer sehr arbeitsreichen Tagung. Es sind 44 Gesetzentwürfe, 69 sonstige Regierungsvorlagen, 13 selbständige Anträge, 17 Interpellationen und 201 Petitionen erledigt. Das ist ein ganz arbeitsreiches Pensum.

Ich wünsche den Abgeordneten jetzt vergnügte Osterfeiertage, soweit das in der augenblicklichen Zeit möglich ist.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 7 Uhr 55 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg